

**Einwohnerratssitzung 2017/2018
Protokoll Nr. 2**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 28. September 2017**
Sitzungszeit 08:00 Uhr bis 12:05 Uhr / 13:30 Uhr bis 17:50 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll Präsidialdienste
Direktwahl 041 329 63 09

28. September 2017

Anwesend

Präsident

Rolf Schmid

Einwohnerrat

28 Mitglieder
Roger Erni (ab 9:30 Uhr)
Nicole Nyfeler (bis 12:05 Uhr / ab 14:00 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Enrico Ercolani

Traktanden

- | | | | |
|----|--|------------|----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 15 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 7</u> vom 13. April 2017
<u>Protokoll Nr. 8</u> vom 18. Mai 2017 | | Seite 17 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
<i>(max. 30 Min.)</i> | | Seite 17 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision der Gemeindeordnung, 1. Lesung | Nr. 066/17 | Seite 23 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Bericht Postulat Tanner:</u> Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2 | Nr. 249/16 | |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindestrategie und Legislaturprogramm | Nr. 067/17 | Seite 51 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative: "160'000 Franken für ein 80 % Pensum sind genug!" | Nr. 068/17 | Seite 63 |
| | <i>Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (nur der Erste ist im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion B. Bienz:</u> Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens | Nr. 024/17 | |
| | - <u>Dringliche Motion Camenisch:</u> Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991
<i>Begründung</i> | Nr. 076/17 | Seite 71 |
| | - <u>Dringliches Postulat Tschümperlin:</u> Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
<i>Begründung</i> | Nr. 079/17 | Seite 73 |
| | - <u>Dringliches Postulat Graber:</u> Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates
<i>Begründung</i> | Nr. 080/17 | Seite 73 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens | Nr. 070/17 | Seite 84 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Dringliche Motion Lammer:</u> Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 064/17 | |

7a.	<u>Dringliches Postulat Portmann:</u> Sichere Fuss- und Radwegverbindungen in Kriens <i>Begründung</i>	Nr. 075/17	Seite 87
8.	<u>Motion Rösch:</u> Planungskredit für Neubau Restaurant Parkbad Kleinfeld <i>Begründung</i>	Nr. 058/17	Seite 90
9.	<u>Bericht Postulat Lammer:</u> Strategie eingezonte Grundstücke der Gemeinde Kriens	Nr. 007/16	Seite 94
10.	<u>Bericht Postulat Graf:</u> Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen	Nr. 009/16	Seite 94
11.	<u>Beantwortung Interpellation Koch:</u> Nachhaltiger Unterhalt der Schulhausweiher aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 035/17	Seite 96
12.	<u>Beantwortung Interpellation Koch:</u> Sind Trolleybusse im 21. Jahrhundert noch zeitgemäss? aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 037/17	Seite 96
13.	<u>Beantwortung Interpellation Lammer:</u> Verkehrskommission aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 039/17	Seite 97
14.	<u>Beantwortung Interpellation Niederberger:</u> Fahrtenmodell Pilatusmarkt aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 042/17	Seite 97
15.	<u>Beantwortung Interpellation Fluder:</u> Bauzustand der gemeindeeigenen Liegenschaften aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 043/17	Seite 97
16.	<u>Beantwortung Interpellation Burkhardt:</u> Luxus-Fachplaner in der Gemeinde Kriens aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 044/17	Seite 97
17.	<u>Beantwortung Interpellation Graber:</u> Stopp Lebensmittelverschwendung in Kriens aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 047/17	Seite 97
18.	<u>Beantwortung Interpellation Schwarz:</u> Wird die Doposcuola durch eine Luxuslösung ersetzt? aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 049/17	Seite 97
19.	<u>Beantwortung Interpellation Büchi:</u> Installation einer Mobilfunkantenne auf dem Areal Eichenspes aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 050/17	Seite 97
20.	<u>Beantwortung Interpellation B. Bienz:</u> Sorgen um die Sonnenbergbahn aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 052/17	Seite 98

- | | | | |
|-----|--|------------|----------|
| 21. | <u>Postulat Portmann</u> : Visuell-taktile Markierungen für Sehbeeinträchtigte auch in Kriens?
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 061/17 | Seite 98 |
| 22. | <u>Postulat Camenisch</u> : Namensänderung von „Luzern Süd“ auf Krienser Territorium
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 063/17 | Seite 98 |

Neueingangsliste

- Nr. 064/17 Dringliche Motion Lammer: Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens
Eingang: 12.07.2017
- Nr. 039/17 Beantwortung Interpellation Lammer: Verkehrskommission
- Nr. 065/17 Interpellation Büchi: Steuerertrag und Bevölkerungsdichte nach Quartieren
Eingang: 21.07.2017
- Nr. 069/17 Interpellation Niederberger: Sperrparkplätze Gallusstrasse
Eingang: 17.08.2017
- Nr. 009/16 Bericht Postulat Graf: Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen
- Nr. 071/17 Postulat Piras: "Moderns und suubers Chriens" mit der neuen Gemeinde App
Eingang: 23.08.2017
- Nr. 037/17 Beantwortung Interpellation Koch: Sind Trolleybusse im 21. Jahrhundert noch zeitgemäss?
- Nr. 042/17 Beantwortung Interpellation Niederberger: Fahrtenmodell Pilatusmarkt
- Nr. 044/17 Beantwortung Interpellation Burkhardt: Luxus-Fachplaner in der Gemeinde Kriens
- Nr. 047/17 Beantwortung Interpellation Graber: Stopp Lebensmittelverschwendung in Kriens
- Nr. 050/17 Beantwortung Interpellation Büchi: Fragen zur Installation einer Mobilfunkantenne auf dem Areal Eichenspes
- Nr. 052/17 Beantwortung Interpellation B. Bienz: Sorgen um die Sonnenbergbahn
- Nr. 073/17 Postulat Burkhardt: Spielplatz Brunnmatt auch am Wochenende
Eingang: 28.08.2017

- Nr. 066/17 Bericht und Antrag: Teilrevision der Gemeindeordnung, 1. Lesung
- Nr. 067/17 Bericht und Antrag: Gemeindestrategie und Legislaturprogramm
- Nr. 068/17 Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: „160'000 Franken für ein 80 % Pensum sind genug!“
- Nr. 070/17 Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens
- Nr. 007/16 Bericht Postulat Lammer: Strategie eingezonte Grundstücke der Gemeinde Kriens
- Nr. 015/16 Bericht Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau
- Nr. 043/17 Beantwortung Interpellation Fluder: Bauzustand der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Nr. 055/17 Beantwortung Interpellation Zellweger: Wofür genau geben wir unser Geld aus?
- Nr. 014/16 Bericht Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum
- Nr. 075/17 Dringliches Postulat Portmann: Sichere Fuss- und Radwegverbindungen in Kriens
Eingang: 15.09.2017
- Nr. 076/17 Dringliche Motion Camenisch: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991
Eingang: 18.09.2017
- Nr. 077/17 Interpellation Graber: Projektierung Süd-Allee und Rolle von Kriens
Eingang: 19.09.2017
- Nr. 078/17 Dringliche Motion B. Bienz: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens
Eingang: 19.09.2017
- Nr. 079/17 Dringliches Postulat Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Eingang: 25.09.2017
- Nr. 080/17 Dringliches Postulat Graber: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates
Eingang: 25.09.2017

Rolf Schmid begrüsst alle Anwesenden zur ersten Einwohnerratssitzung unter seiner Leitung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Dieser 28. September ist für den Sprechenden ein ganz besonderer Tag. Es ist nicht nur seine 1. Einwohnerratssitzung in dieser neuen Rolle, nein, es ist gleich eine ganztägige Sitzung mit einer reichbefrachteten Traktandenliste. Er hat sich deshalb in der Vorbereitung gefragt, welche besonderen Ereignisse in der Vergangenheit denn so auf den 28. September gefallen sind. Hier eine kleine Auswahl:

- Am 28. September 1717 führte Friedrich Wilhelm I. in Preussen die Schulpflicht ein.
- Am 28. September 1918 wurde Willi Ritschard, Bundesrat von 1973 - 1983, geboren. Er gilt bis heute als «erster und bisher einziger Arbeiter im Bundesrat».
- Am 28. September 1924 endete erfolgreich nach 176 Tagen und 42'398 km in 57 Etappen der 1. Flug um die Welt. Diese Premiere gelang den Amerikanern Lowell H. Smith und Erik H. Nelson.
- Ebenfalls am 28. September, und zwar 1934, wurde die Französische Filmikone Brigitte Bardot geboren.
- 1994 kommt es zur bisher schlimmsten Schiffskatastrophe in der Ostsee: vor der finnischen Insel Utö sinkt die estnische Fähre «Estonia». 872 Menschen finden dabei den Tod.
- Am 28. September 2011 folgte der Ständerat dem Nationalrat und beschloss einen gestaffelten Ausstieg aus der Atomenergie.
- Und am 28. September 2015 war über Europa eine totale Mondfinsternis. Hoffen wir, dass uns heute niemand im Licht steht und wir nicht in der Dunkelheit waten müssen.

Rolf Schmid freut sich auf die heutige Sitzung, auf engagierte sachliche Voten, auf ein Aufeinander zugehen, auf nachhaltige, gute Kompromisse und Entscheidungen.

Entschuldigt hat sich Enrico Ercolani. Roger Erni kommt auf 10:00 Uhr zur Sitzung hinzu. Thomas Lammer muss die Sitzung um 16:15 Uhr verlassen. Judith Luthiger-Senn muss spätestens um 17:50 Uhr gehen.

Die Pausen sind von 10:00 Uhr bis 10:20 Uhr und von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Die Mittagspause ist von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen wird Janine Lipp zu Beginn des Nachmittages eine kurze Einführung in das neue Extranet zeigen. Dazu wurde die Anleitung ausgedruckt und verteilt.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Rolf Schmid keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Es sind insgesamt fünf dringliche Vorstösse eingegangen.

Bruno Bienz zieht seine am 19. September 2017 eingereichte **Motion: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens (Nr. 078/2017)** zugunsten des dringlichen Postulats von Erich Tschümperlin (Nr. 079/2017) zurück.

Am 15. September 2017 hat Michael Portmann das dringliche **Postulat Portmann: Sichere Fuss- und Radwegverbindungen in Kriens (Nr. 075/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt das Postulat als dringlich erklärt. Das Postulat wird unter dem Traktandum 7a behandelt.

Am 18. September 2017 hat Räto Camenisch die dringliche **Motion Camenisch: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991 (Nr. 076/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Motion als dringlich erklärt. Die Motion wird mit dem Traktandum 6 behandelt.

Am 25. September 2017 hat Erich Tschümperlin das dringliche **Postulat Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Nr. 079/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt das Postulat als dringlich erklärt. Das Postulat wird mit dem Traktandum 6 behandelt.

Am 25. September 2017 hat Kathrin Graber das dringliche **Postulat Graber: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates (Nr. 080/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt das Postulat als dringlich erklärt. Das Postulat wird mit dem Traktandum 6 behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Rolf Schmid bedankt sich an dieser Stelle schon mal ganz herzlich für all die Glückwünsche, die Gratulationskarten, die Geschenke und für das amüsante Programm anlässlich der Wahlfeier. Es war für ihn ein unvergesslicher und eindrücklicher Abend. Da er über das letzte Wochenende noch einen Abstecher nach San Diego an die Hochzeit seines Neffen machen musste, ist er etwas in Verzug mit den persönlichen Dankeskarten.

Er weist auf den Samstag, 28. Oktober 2017, der Tag der Luzerner Gemeinden hin. In sämtlichen Gemeinden des Kantons Luzern findet unter dem Motto „wirken für alle“ diverse Aktivitäten statt. So auch in Kriens, wo beispielsweise diverse Baustellen geöffnet werden. Die Baustellen des Zentrums Pilatus, des Schappe-Süd und des Schulhauses Kirchbühl werden für die Besichtigungen geöffnet.

Rolf Schmid erinnert an den Artikel 37 der Geschäftsordnung zu Fraktions- und persönliche Erklärungen der besagt, dass die Möglichkeit zu Bemerkungen besteht. Diese müssen vor der Sitzung dem Präsidium angemeldet werden und dürfen nicht zu traktandierten Geschäften Bezug nehmen. Es ist keine Meldung eingegangen.

Mitteilungen seitens des Gemeinderates

Lothar Sidler bezieht sich auf die Frage von Alfons Graf anlässlich der letzten Einwohnerrats-sitzung, ob die Gemeinde die Gebühren für Einbürgerungen der Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe finanziert. Lothar Sidler hat dies abgeklärt. Die Gemeinde finanziert keine Gebühren für Einbürgerungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe. Hingegen werden die Gebühren für Ausweise übernommen. Es kann allerdings vorkommen, dass das Anliegen zur Einbürgerung von den Sozialdiensten aus erfolgt. Es kann sein, dass ein Bezüger von wirtschaftlicher Sozi-

alhilfe Rückstellungen für die Einbürgerungsgebühren macht. Diese Rückstellungen werden von der Abteilung Sozialdienste gemacht, welche dann auch die Zahlung vornimmt. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird entsprechend den Rückstellungen gekürzt. Es kann einen zweiten Fall geben, indem Spenden für die Zahlung solcher Gebühren eingehen. Diese Spenden werden gutgeschrieben und danach wird die Zahlung durch die Abteilung Sozialdienste ausgelöst.

2. Protokoll Nr. 7 vom 13. April 2017 Protokoll Nr. 8 vom 18. Mai 2017

Zum Protokoll Nr. 8 vom 18. Mai 2017 sind keine Änderungsanträge eingegangen. Zum Protokoll Nr. 7 vom 13. April 2017 ist vom Sozialvorsteher Lothar Sidler eine Änderung eingegangen. Der Einfachheit halber wurde diese verteilt:

Protokoll Nr. 7, S. 359

... Ob man solche Zeichen der Bevölkerung auf den Weg geben möchte, dass der Einwohnerrat auf ungenügenden Unterlagen einen Entscheid gefällt hat, ~~sollte man nicht~~ verneint Lothar Sidler.

Rolf Schmid stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Die Protokolle werden somit genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Andreas Vonesch hörte, dass Turnhallen und Aulas vermehrt für Kindergeburtstage gemietet werden können. Der Tarif dafür liegt bei Fr. 30.00. Dem gegenüber stehen Pikettenschädigungen für die Hauswarte von Fr. 50.00. Wenn das so korrekt ist, wie steht der Gemeinderat dazu?

Franco Faé kennt die Tarifliste nicht. Das Thema ist dem Gemeinderat bekannt und auf Anfang Jahr wird die Gebührenordnung angepasst. Die neu bezogenen Räume werden dann auch gleich miteingeschlossen.

Gemäss Alfons Graf fand vor 2 ½ Wochen in der St. Niklausengasse 9 eine zügelte stattgefunden. Ein Bürger sagte ihm, dass Sperrgut, Lautsprecher und Abfall an den Strassenrand gestellt wurden und von der REAL mitgenommen wurden. Ist das nun üblich, dass man Sperrgut an die Strasse stellen kann und REAL dies mitnimmt?

Matthias Senn kann jetzt keine Antwort dazu geben., aber er wird dies abklären. Zukünftig wäre es gut, wenn der Gemeinde ein Foto zugestellt wird, damit man nachfragen kann, ob dies üblich ist.

Erwin Schwarz erwähnt, dass die Stadt Luzern keine Cars mehr auf dem Inseli haben möchte. Was unternimmt der Gemeinderat, damit Kriens nicht von parkplatzsuchenden Cars überflutet wird?

Laut Matthias Senn hat sich seit der Behandlung des Vorstosses im Einwohnerrat nichts geändert. Die Stadt Luzern ist in der Zwischenzeit noch nicht auf die Gemeinde Kriens zugekommen. Solange dies nicht passiert, muss die Gemeinde Kriens auch nichts übernehmen. Aber der Gemeinderat hat nach wie vor eine kritische Haltung.

Michael Portmann hat drei Fragen zur Dokumentablage, welche seit Mai 2017 in Betrieb ist. Könnte die Internetseite mit der Geschäftskontrolle nicht etwas breiter gestaltet werden, damit alle Informationen ohne scrollen auf dem Bildschirm sichtbar sind?

Gemäss Guido Solari hat die Gemeinde Kriens auf der neuen Internetseite ein sogenanntes Responsive Design. Dieses Responsive Design hat den Zweck, dass man auf allen Endgeräten diese Seiten anschauen kann. Darum gibt es bei den einen oder anderen Geräten Probleme bei der Darstellung. Dies ist bewusst so gemacht.

Bruno Bienz bezieht sich auf die Anfrage von Judith Mathis-Wicki zum Brunnen auf der Krauwiese. Es wurde gesagt, dass ein Brunnenkonzept erarbeitet wird und dies Ende Februar 2017 fertig ist. Ist das Konzept fertig und kann man es anschauen?

Gemäss Matthias Senn ist dieses Konzept bis heute nicht fertig und es wurde dem Gemeinderat noch nicht vorgestellt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste wird dies bei nächster Gelegenheit ausarbeiten. Es fehlte bisher an Kapazität.

Anita Burkhardt-Künzler möchte wissen, wie weit man beim Eichhofprojekt ist.

Laut Matthias Senn findet im Moment immer noch der Schriftenwechsel statt. Der Gemeinderat hofft, dass dieser nun abgeschlossen und das noch dieses Jahr ein Entscheid kommen wird.

Gemäss Räto Camenisch sind auf der Visualisierung vom Neubau des Gemeindezentrums Bäume und ein Café eingezeichnet. Nun hat er erfahren, dass es keinen Platz für die Tische hat, weil der Veloparkplatz im Weg ist. Ist das wahr? Wenn ja, warum und kann man da nichts machen?

Franco Faé erklärt, dass bei Visualisierungen der Gestaltungs- und Umgebungsplan am Entstehen ist. Momentan ist es nicht sicher, ob überhaupt ein Café betrieben wird oder nicht. Sollte ein Café entstehen, besteht die Möglichkeit auf der Ostseite des Gebäudes Tische aufzustellen. Die Planung der Umgebung ist jedoch bisher noch nicht abgeschlossen.

Beat Tanner weist darauf hin, dass die Luzerner Gemeinden ihr Finanzinformationssystem aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes anpassen müssen. Wie viel musste die Gemeinde Kriens investieren, um diese Anpassung vorzunehmen?

Franco Faé hat keine Kenntnis über die Kosten und gibt das Wort an Franz Bucher weiter.

Gemäss Franz Bucher kostet die Anpassungen für das HRM2 tatsächlich viel Geld. Die Gemeinde hat eine Offerte der Firma Abacus von Fr. 50'000.00 - Fr. 60'000.00 erhalten. Gewisse Softwares sind da aber noch nicht dabei.

Michael Portmann hat noch einmal eine Frage zur Dokumentablage. Die Liste mit den Geschäften ist vermutlich nach ihren Nummern geordnet. Die aktuellen Vorstösse sind dann nicht immer zuoberst. Gleichzeitig wird beim Herunterladen deutlich, dass die Namen der Dateien nicht systematisch passend zu den Postulaten gesetzt sind. Wie könnte man so etwas lösen?

Guido Solarj kann diese Frage aus dem Stehgreif nicht beantworten. Er bittet ihn um Kontaktaufnahme, damit dies zusammen besprochen werden kann.

Gemäss Erich Tschümperlin wurde das Schulhaus Gabeldingen vor einiger Zeit fertig gestellt. Man hat hinter dem Schulhaus immer noch die Pendeuz des Parkplatzes. Es wurde gesagt, der Parkplatz wird zurückgebaut oder es wird etwas Anderes gemacht. Bis wann hat der Gemeinderat vor diese Pendeuz zu erledigen?

Franco Faé erläutert, dass die Strategie für die Umgebung Gabeldingen noch pendent ist. Aufgrund der Zentrumsbauten ist man bisher noch nicht dazu gekommen. Es ist zurzeit nicht die dringendste Pendeuz.

Viktor Bienz bringt noch einmal das Thema vom Geiselklöpfer im Kirchbühl-Schulhaus zur Frage. Was passiert mit dem Geiselklöpfer in der Galli Halle? Dies ist ja scheinbar das Original.

Laut Judith Luthiger-Senn liegt eine Anfrage von Peter Schönenberger zu dieser Frage auf dem Tisch. Dies wird zurzeit abgeklärt. Sie kann versichern, dass es einen Geiselklöpfer auf dem Brunnen geben wird. Welcher das sein wird, ist noch nicht bekannt. Vor längerer Zeit wurde ein Auftrag vergeben, dass auf dem Brunnen wieder ein Geiselklöpfer hinkommt, welcher nicht durch Vandalismus zerstört werden kann. Die Antwort für Peter Schönenberger wird vorbereitet, sobald alle Informationen vorliegen.

Martin Zellweger bekundet immer noch Mühe mit der Anwendung des Intranet/Extranet. Die Struktur ist unübersichtlich und nicht intuitiv. Es braucht heute sogar eine Schulung, was eigentlich für eine solche Lösung nicht nötig sein dürfte. Wird das Extranet noch weiter überarbeitet und ist hier der Lieferant noch in der Pflicht oder war es das jetzt?

Laut Guido Solarj ist das Extranet noch nicht ganz fertig und die Gemeinde ist mit dem Lieferanten immer noch in Kontakt.

Gemäss Michael Portmann hat die SP Kriens Unterschriften für eine Initiative gesammelt. Während der Sammlung wurde der Sprechende auf das neue Beschaffungsreglement, welches seit Juli 2017 in Kraft ist, angesprochen. Es wurde gefragt, ob und wie dieses umgesetzt wird. Stimmt es, dass dieses nicht umgesetzt wird? Was ist der aktuelle Stand der Dinge?

Franco Faé führt aus, dass das neue Beschaffungsreglement seit 1. Juli 2017 in Kraft ist und es auch angewendet wird. Die Gemeinde Kriens hat gewisse Arbeiten schon vor längerer Zeit ausgeschrieben und dort hat es teilweise noch Arbeiten drin, die nach altem Reglement laufen. Beispielsweise sind die Ausschreibungen fürs Schulhaus Brunnmatt vor dem 1. Juli 2017 erfolgt. Dafür braucht es Verständnis. Der Gemeinderat hat bereits eine Weisung zum Reglement erarbeitet, welches jedoch nur eine Teillösung ist. Die fertigen Weisungen sind noch in Arbeit.

Raoul Niederberger wurde auf die Beleuchtung im Hotel Himmelrich angesprochen. Diese waren zum Teil die ganze Nacht an war und alle anderen Beleuchtungen wie zum Beispiel das Schössli nicht. Warum ist dies so? Hat der Gemeinderat bei dem Besitzer schon einmal interveniert?

Gemäss Matthias Senn ist das Hotel Himmelrich ein Dauerärgernis in allen Bereichen. Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch schon interveniert. Es ist erstaunlich, dass das Hotel für die Beleuchtung Geld hat und für etwas Anderes nicht. Ein kleines Beispiel dazu ist die Feuerwehr. Diese musste seit letztem Mai vier Mal ins Hotel Himmelrich ausrücken und zwar, weil die zuständige Person nicht in der Lage war den Ergänzungscode anzugeben. Der Brandmelder löste einen Fehlalarm aus. Der Aufwand dafür wurde in Rechnung gestellt, aber diese wurden natürlich nie bezahlt. Diese Rechnungen fallen in die Konkursmasse hinein. Das ist einfach ein Ärgernis. Der Gemeinderat weiss nicht, weshalb hier das zuständige Konkursamt nicht schneller vorwärts macht.

Wenn Kathrin Graber richtig informiert ist, ist das Schülerhaus Zunacher zu. Was plant der Gemeinderat in diesem Gebäude?

Laut Judith Luthiger-Senn ist das Schülerhaus Zunacher nicht zu. Es wird momentan von der Musikschule genutzt. Durch den Abriss des Gebäudes an der Schachenstrasse gingen Räume verloren. Das Schülerhaus wird nun zwischengenutzt bis die Musikschule in das neue Musikschulgebäude ziehen kann. Anschliessend ist vorgesehen, dass im Schülerhort Tagesstrukturen für den Hort Brunnmatt eingerichtet werden.

Ein Bürger kam auf Alfons Graf zu und sagte, dass man vor lauter Bäumen das Krienser Wahrzeichen, das Schössli, bald nicht mehr sehen kann. Werden die Bäume an diesem Ort nie zurückgeschnitten?

Die Baumpflege wird laut Matthias Senn noch vorgenommen. Die Bäume wurden bereits einmal zurückgeschnitten. Aber es macht sicher Sinn, die Bäume wieder zu schneiden.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste klärt im Oktober mit dem Werkunterhalt, welche Pflegearbeiten im Winterhalbjahr 2017/18 notwendig sind.

Raphael Spörri hat eine Frage zu den Problemen der Heizung im Schulhaus Obernau. Wie ist der Stand? Ist die neue Heizung schon eingebaut und läuft diese?

Gemäss Franco Faé ist man mitten in der Vorbereitung. Gestern ging die Offerte ein. Es ist nicht sicher, ob die neue Heizung noch vor dem Winter eingebaut werden kann, aber es ist eher unwahrscheinlich. Im Obernau ist jedoch eine Ölheizung vorhanden, welche als Notheizung in Betrieb ist. Diese lief bereits seit letztem Dezember und wird sicherlich auch noch diesen Winter funktionieren. Die Umstellung auf eine Pelletheizung ist wie gesagt in der Vorbereitung.

Davide Piras fragt, wie der Stand der Machbarkeitsstudie von den Schulhäusern Kuonimatt und Roggern ist.

Der Stand des Schulhauses Kuonimatt ist laut Judith Luthiger-Senn folgender: Der Gemeinderat hat die Machbarkeitsstudie erhalten und wird über die Variante noch entscheiden müssen. Der Gemeinderat hat betreffend Modul einen ersten Entscheid getroffen, weil der Schulraum für den Sommer 2018 gebraucht wird. Am 23. Oktober 2017 findet eine Quartierinformation statt. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt. Die Machbarkeitsstudie zur Schulraumplanung Roggern im Zusammenhang mit der Devestition Bosmatt kommt am nächsten Montag zur Endjurierung. Dann wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Selbstverständlich wird der Einwohnerrat und die KBSG darüber informiert.

Räto Camenisch stellt fest, dass die Planung des Bypasses in grossen Schritten vorwärts geht. Heute Abend findet die Präsentation des Eingangsprojektes statt. Im Kantonsrat ist eine Petition zur Beantwortung pendent, welche für Kriens sehr vorteilhaft sein wird. Diese Petition ist auch beim Bund hängig. Ist der Gemeinderat bereit mit dem Komitee eine Sitzung zu machen, um miteinander besprechen zu können, was für Kriens am besten ist?

Cyrrill Wiget bestätigt, dass der Gemeinderat gerne mit dem Komitee zusammensitzt. Es ist gut und wichtig, dass man hier in einem guten und engen Kontakt ist.

Laut Raphael Spörri macht sich in der Kuonimatt eine Unsicherheit betreffend Südallee breit. Wie ist der Stand? Wie erfolgte die Kommunikation bisher? Die einen wurden anscheinend informiert und die anderen nicht.

Matthias Senn führt aus, dass zu diesem Thema noch eine Interpellation hängig ist. Die Idee zur Verlängerung der Südallee wurde bereits mit dem Entwicklungskonzept kommuniziert. Es war auch Bestandteil des Verkehrskonzepts LuzernSüd, welches im Einwohnerrat beraten wurde. Im Zusammenhang mit dem Vertiefungsgebiet IV wurde dies nochmals dargestellt. Diesbezüglich gab es auch eine Informationsveranstaltung, wozu die Eigentümer des betroffenen Gebietes eingeladen wurden. Es wurden nicht alle Bewohner der Kuonimatt eingeladen. Die Südallee wurde lediglich als Idee vorgestellt, denn es gibt noch keine Planung. Die

Möglichkeit zu Vernehmlassungen bestand, wozu auch verschiedene Stellungnahmen eingegangen sind. Der Gemeinderat wird die öffentliche Mitwirkung auswerten und entscheidet dann über seine Haltung zur Weiterführung der Südallee. Bisher war es nur eine Planungs-idee der Planer und LuzernSüd.

Davide Piras hat auch eine Frage zum Ratssystem. Ist es möglich, dass unter der Rubrik der Einwohnerratssitzung auch die Anträge und die dringenden Vorstösse abgelegt werden? So hätte man alle Papiere auf einer Seite.

Cyrill Wiget nimmt dieses Anliegen entgegen.

Michèle Binggeli stellt fest, dass seit einigen Tagen vor dem Feuerwehrréal in der Nacht gebaut wird. Wie lange bleibt die Baustelle bestehen und wurden die Anwohner informiert?

Matthias Senn weiss nicht genau, wie lange diese Baustelle besteht. Es ist jedoch eine temporäre Baustelle mit Belagsausbesserungen. Dies muss fast praktisch jedes Jahr gemacht werden. Das ist die Konsequenz vom Projekt K4 Obernauerstrasse. Der neueste Termin für die Realisation ist 2020. Wenn eine Strassensanierung immer wieder hinausgeschoben wird, erhöhen sich die Belagsschäden und müssen während Nachtarbeiten geflickt werden.

Laut Raphael Spörri zieht die PostFinance aus Kriens weg. Was konnte man für die Angestellten tun? Ist für die Pakete- und Briefpost das gleiche zu erwarten?

Cyrill Wiget erklärt, dass diese beiden Stellen nichts miteinander zu tun haben. Die PostFinance hatte bisher in Kriens ein Callcenter. Für dieses gibt es in Zofingen genug Platz. Es ist schwierig sich hier für die Angestellten einzusetzen, da Zofingen eine zumutbare Erreichbarkeit hat. Der Gemeinderat möchte den Mietvertrag der Geschäftsstelle für die Region weiter aufrechterhalten. Zurzeit ist man mit der Wirtschaftsförderung dran. Gerade in dieser Woche wurden Lokalitäten angeboten, da es in Kriens genügend Büroräume gibt. Die Aussage bisher war, dass die Geschäftsstelle weiterhin in Kriens bleiben soll. Der Gemeinderat hat sich schon daran gestört, dass er so schlecht informiert wurde. Bei einer halbstaatlichen Organisation wäre es am Platz gewesen, die Standortgemeinde korrekt zu informieren.

Viktor Bienz hat eine Frage zu den Hütten im Hochwald. Die Naturfreunde müssen die Kegelbahn abreißen, welche bereits schon seit über 33 Jahre besteht. Was hat der Gemeinderat unternommen, um dies zu verhindern?

Matthias Senn erklärt, dass der Gemeinderat die Kegelbahn der Naturfreunde geduldet hat und kein Abbruch entschieden wurde. Er hat dies auch als Kulturgut des Hochwaldes betrachtet. Die neuen Eigentümer wollen diese jedoch nicht mehr.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 16. Dezember 2016 die Baubewilligung für die Kegelbahnhütte verweigert. Die Kegelbahnhütte wurde aber „im Sinne des Bestandesschutzes“ und unter Auflagen geduldet; ein Rückbau wurde nicht verfügt. Gegen diesen Entscheid wur-

de von der Einsprecherin (eine Naturschutzorganisation) Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht erhoben. Das Urteil des Kantonsgerichts ist noch ausstehend.

Anita Burkhardt-Künzler erwähnt, dass der Kauf des Andritz-Areals nun erfolgt ist. Der Investor möchte anscheinend 450 Wohnungen realisieren. Wie steht der Gemeinderat dazu und wie ist der Fahrplan dieses Areals?

Der Gemeinderat war laut Matthias Senn auch etwas überrascht von dieser Zahl. Am gleichen Tag wie der Zeitungsartikel veröffentlicht wurde, fand die erste Juryrunde des EUROPAN-Verfahrens statt. Diese Zahl wurde von der Käuferin hochgerechnet. Der Planungsstand liegt zurzeit noch bei null. Die Machbarkeitsstudie und das EUROPAN-Verfahren sind erst das Vorplanungsverfahren. Beim EUROPAN-Verfahren wird im Dezember 2017 über das Siegerprojekt entschieden. Im Januar 2018 wird dies dann kommuniziert. Dann wird geschaut, wie die nächsten Schritte eingeleitet werden. Der Gemeinderat wird sich noch dieses Jahr mit seiner Strategie für das weitere Vorgehen befassen.

Anita Burkhardt-Künzler hat eine Anschlussfrage. Inwiefern kann der neue Käufer mit dieser EUROPAN-Studie verpflichtet werden? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit?

Gemäss Matthias Senn ist die Investorin sehr interessiert an diesem Verfahren. Die Andritz war auch immer positiv gestimmt. Dadurch war sie auch bei der ersten Juryrunde dabei. In Brüssel wird es eine Ausstellung geben und über das Siegerprojekt entscheidet eine internationale Jury in Berlin.

4. Bericht und Antrag: Teilrevision der Gemeindeordnung, 1. Lesung Nr. 066/17

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Bericht Postulat Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2**

Nr. 249/16

Rolf Schmid begrüsst als Sachverständige Franz Bucher und Guido Solari.

Martin Zellweger, KFG-Präsident, weist darauf hin, dass per 1. Januar 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden des Kantons Luzern (FHGG) Kompetenzen und finanzielle Strukturen neu ordnet und für die Budgetierung 2019 massgebend sein wird. Die finanzrechtlichen Bestimmungen sind dann ab 1. Januar 2019 anzuwenden. Diese wesentliche Veränderung ist die Ausgangslage und zwingender Hauptgrund für die Anpassung der Gemeindeordnung. Die KFG hat den B+A des Gemeinderates diskutiert, ist in corpore darauf eingetreten und hat dem Beschlusstext zugestimmt. Das Vorgehen des Gemeinderates die Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern sämtlicher Fraktionen vorzunehmen, wurde gelobt. Viele Themen konnten dort diskutiert werden und man hat sich bis auf wenige Themen auf die wesentlichen Änderungen geeinigt. Es wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe vollständig in diesen B+A bzw. in den Vorschlag der neuen Gemeindeordnung eingeflossen sind. In dem Sinne sind sowohl das Vorgehen, wie auch die Arbeit der Arbeitsgruppe zu loben. Einige wenige, aber

prägnante Fragen wurden intensiver diskutiert. Es sind die Fragen bei denen der Kompromiss der Arbeitsgruppe nicht alle Fraktionen zufrieden stellen konnte. Diese Fragestellungen wurden von den Fraktionen grösstenteils als Anträge zur Anpassung eingereicht. Wie in sämtlichen Fraktionen, aber auch in der KFG, war das Thema Stadtgemeinde, oder aber das Wappen ein Thema, welches zu Diskussionen führte. Man war sich einig, dass dieses Thema für die Gemeindeordnung nicht massgebend ist und andere Themen im Vordergrund stehen. Trotzdem wurden diese Themen von der Presse aufgegriffen und führten auch ausserhalb der Politik zu Diskussionen. Dieser Situation möchte die SVP mit ihren Anträgen entgegenwirken, indem die Frage zur Umbenennung in eine Stadtgemeinde resp. zum neuen Wappen in der Volksabstimmung von der Abnahme der übrigen Gemeindeordnung getrennt wird. Der Antrag wurde mit 5:4 Stimmen abgelehnt, unter anderem sollte so dieser Frage nicht noch zusätzliches Gewicht eingeräumt und eine einheitliche Meinung des Einwohnerrates präsentiert werden. Die Anträge der SP, zur Umbenennung des Einwohnerrates in Stadtparlament, sowie die Reduktion der notwendigen Unterschriften von 200 auf 100 wurden in der Kommission mit 6:2 Stimmen und 7:2 Stimmen abgelehnt. Inzwischen wurden sie von der SP zurückgezogen. Ebenfalls abgelehnt wurden sämtliche übrigen Anträge. Beim Antrag der Grünen/GLP, der Gegnerschaft Platz für eine selbstverfasste Stellungnahme in den Abstimmungsunterlagen einzuräumen, war man dem Grundanliegen nicht abgeneigt. Zusammenfassend sah die KFG dies jedoch als Anliegen, welches auf Reglementstufe geregelt werden sollte. Der Antrag wurde mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Mit 6:3 Stimmen wurde der Antrag, dass Grundstücke im Kompetenzbereich des Einwohnerrates grundsätzlich nur im Baurecht abgegeben werden sollen, abgelehnt. Ebenso mit 7:2 Stimmen wurde das Anliegen der SVP abgelehnt, die Finanzkompetenz des Gemeinderates weiter einzuschränken, aber mit 1.5 % immer noch massgebend über dem Niveau der Stadt Luzern zu belassen. Die Mehrheit folgte dem Kompromissvorschlag von 3 %, wie er in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde, auf Basis der Begründung zur Verhinderung einer weiteren Zunahme an daraus folgenden Anträgen zu Händen des Einwohnerrates. Zusammenfassend lehnt die Kommission sämtliche Anträge ab und heisst den Beschlusstext in der vorliegenden Form gut.

Laut Anita Burkhardt-Künzler, CVP/JCVP-Fraktion, wurde die Teilrevision der Gemeindeordnung notwendig, da das Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) vom Kanton neu eingeführt wird. Aus diesem Grund setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, diese Revision vorzubereiten. Eingebunden waren Einwohnerräte aller Parteien und Fraktionen. Auch die Gemeinde war prominent vertreten und so konnten diverse Sichtweisen bei der Überarbeitung der neuen „Gemeindeverfassung“ berücksichtigt werden. Selbst über ein gemeindeeigenes Finanzhaushaltsreglement wurde ausführlich diskutiert und dabei kristallisierte sich die Mehrheitsmeinung heraus, dass doch zuerst das neue FHGG greifen soll, bevor man ein neues Reglement auf Gemeindeebene einführt. So entstand nach mehreren Sitzungen die heute vorliegende Version der neuen Gemeindeordnung. Selbstredend war auch in der Arbeitsgruppe die Umbenennung der Gemeinde Kriens in Stadt oder Stadtgemeinde ein grosses Thema, ebenso das von einem Heraldiker überarbeitete Wappen. Darauf überreicht Gallus dem Bären einen Luzerner Weggen und nicht mehr ein „goldenes Ei“, wie oftmals scherzhaft behauptet wird. Auch hier wurde der Mehrheitsmeinung der Arbeitsgruppe Rechnung getragen. Und so hofft sie, dass sich die Diskussionen im Einwohnerrat nicht bereits bei diesen beiden Punkten ins endlose ziehen. Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat für die vorab überarbeitete Version der neuen Gemeindeordnung. Trotz der sehr sorgfältigen Arbeit der Arbeitsgruppe gab es dann in der CVP/JCVP-Fraktion doch noch einiges zu diskutieren. Vor allem ist es ihrer Ansicht nach unerlässlich den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen mindestens dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ebenso sollte eine Regelung in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden, wie konkret verfahren wird, wenn beim Rückzug einer Initiative, nur noch ein Gegenvorschlag vorliegt, analog der Situation bei der Initiative „Staufreies Kriens“. So hofft sie auf die Unterstützung ihrer Anträge.

Für die CVP/JCVP-Fraktion ist die Abschreibung des Postulats Tanner aus den zu Anfang erwähnten Gründen unbestritten.

Die SVP-Fraktion ist laut Michèle Binggeli selbstverständlich für Eintreten auf diesen B+A. Vorab möchte sie gerne dem Gemeinderat für die genaue Umsetzung der Entscheide der Arbeitsgruppe danken. Michèle Binggeli war selbst Mitglied dieser Arbeitsgruppe und kann daher bestätigen, dass wirklich alle Entscheide so übernommen wurden. Dennoch wurden innerhalb der Arbeitsgruppe verschiedene Ansichten vertreten und gewisse Kompromisse gemacht, welche mit einer Mehrheit der Stimmen innerhalb der Arbeitsgruppe beschlossen wurden, welche die SVP-Fraktion nicht unterstützen konnte und auch heute nicht unterstützen kann. Es ist und bleibt daher das Recht jeder Partei und ihrer Meinung nach besteht fast schon eine Pflicht dazu, dass man Anträge stellt, wenn man hinter gewissen Entscheidungen nicht stehen kann, auch wenn es sich dabei um Kompromisse handelt. Die Sprechende findet es daher auch nicht gerechtfertigt oder nachvollziehbar, dass sich gewisse Parteien über das Stellen von Anträgen fast schon mokieren. Die SVP-Fraktion hat deshalb entsprechende Anträge gestellt und hält an diesen fast gänzlich fest. Was den Antrag betreffend die Bürgerrechtskommission betrifft, so zieht sie diesen jedoch hiermit zurück. Michèle Binggeli wird zu den einzelnen Anträgen jedoch bei der Detailbesprechung noch Stellung nehmen und diese begründen. Dass die SVP-Fraktion Anträge stellt, bedeutet aber keineswegs, dass sie mit der ausgearbeiteten Teilrevision der Gemeindeordnung als Ganzes nicht einverstanden ist. Die Teilrevision ist sehr gelungen und es gibt nur wenige Punkte, mit welchen sie sich noch nicht zufrieden geben will. Schliesslich unterstützt die SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats Tanner, da zum jetzigen Zeitpunkt schlicht noch nicht gesagt werden kann, auf welche Probleme man bei der Umsetzung von HRM2 stossen kann und wie ein Finanzhaushaltsreglement ausgestaltet sein muss, damit man ein nützliches Instrument in der Hand hat, um diese Probleme zu lösen. Und da auch der Gemeinderat durchaus bereit ist, auf diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen, wenn mehr Erfahrungen vorliegen, ist die Abschreibung der richtige Weg.

Beat Tanner bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Gemeinderat für den Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung und für den Einbezug der Parteien bei der Erarbeitung. Mit dem vorliegenden B+A werden die Rechtsgrundlagen zur Einführung des neuen kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geschaffen. Es bildet auch die Rechtsgrundlage zur Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2, welches schweizweit von allen Kantonen und Gemeinden vollzogen wird. Der Kanton Luzern hat HRM2 auf das Jahr 2012 eingeführt. Die kantonalen Vorgaben beinhalten daneben auch die Neustrukturierung der kommunalen Führungsinstrumente in den Gemeinden. Neu wird es alle vier Jahre eine Gemeindestrategie und ein Legislaturprogramm geben. Ausserdem wird jährlich rollend ein Aufgaben- und Finanzplan mit Budget erarbeitet. Zusätzlich wird die Steuerung mittels politischem Leistungsauftrag und Globalbudget für alle Aufgaben der Gemeinde Kriens Pflicht. Der Einwohnerrat beschliesst nur noch den politischen Leistungsauftrag und die Globalbudgets pro Aufgaben. Der Gemeinderat schlägt zusammen mit den notwendigen Anpassungen auch Änderungen vor, welche keinen Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen des Kantons haben. Dies betrifft die Bezeichnung der Gemeinde als Stadtgemeinde und die Erneuerung des Wappens. Dazu hat die FDP zwei Anträge gestellt. Sie sieht auch eine Gefahr, dass die äusserst emotionalen Fragen die ganze neue Gemeindeordnung gefährden können. Die Rechnungslegung nach HRM2, die neuen Führungsinstrumente und Globalbudgets bringen einen Kulturwandel mit sich. Das fakultative Referendum beim Budget mit unverändertem Steuerfuss bleibt weiterhin möglich, bei einer Steuerfusserhöhung kommt es weiterhin zu einer obligatorischen Volksabstimmung. Es gibt weiterhin einen Beschluss des Parlaments über Gemeindestrategie und Legislaturprogramm, statt nur einer Kenntnisnahme, wie vom Kanton vorgesehen. Im Vierjahresrhythmus werden die Gemeindestrategie und das Le-

gislativprogramm erarbeitet. Diese entspricht dem Wesen einer Strategie und ermöglicht Kontinuität und Fokussierung auf die Zielschwerpunkte der Politik. Das Instrument Globalbudget ist für die Gemeinde Kriens neu. Es ermöglicht Kostentransparenz und eine Steuerung über die Leistung und der Gemeinderat und die Verwaltung erhalten mehr Flexibilität in der Verwendung der Mittel innerhalb einer Aufgabe. Da kein Finanzhaushaltsreglement eingeführt wird, ist der Gemeinderat in der Handhabung ziemlich frei. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates wurden leicht gesenkt auf 3 % vom Steuerertrag, aber wurden variabel belassen. Die FDP-Fraktion hätte lieber fixe Finanzkompetenzen und tiefere Limiten gehabt, so wie dies die allermeisten Städte in der Schweiz kennen. In der Arbeitsgruppe war aber eine Mehrheit für ein höheres Limit von heute ungefähr 2,4 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion wäre auch für ein höheres Limit, wenn in der Gemeindeordnung klare Vorgaben für eine gesunde finanzielle Entwicklung enthalten wären. Dies ist aber leider nicht der Fall. Weil ein tieferes Limit in der Arbeitsgruppe aber keine Mehrheit gefunden hat und sie davon ausgeht, dass Kriens über die vollständige Initiative «Stopp der zusätzlichen Verschuldung» der FDP abstimmen wird, hat die FDP-Fraktion auf einen Antrag verzichtet. Dies würde bei einer Zustimmung der Stimmberechtigten dann automatisch in die neue Gemeindeordnung einfließen. Hingegen ist sie mit der Kompetenzerhöhung des Gemeinderates beim Kauf von Liegenschaften auf heute zirka 4 Mio. Franken einverstanden. Das Postulat Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2 kann aus ihrer Sicht abgeschrieben werden. Es ist nicht gelungen den Mehrwert eines solchen Reglements aufzuzeigen, auch weil die meisten Mitglieder noch keine oder wenig Ahnung vom neuen Rechnungsmodell HRM2 und den Auswirkungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons haben. Das städtische Parlament von Luzern hat wiederum ein Finanzhaushaltsreglement mit voller Zustimmung verabschiedet und erachtet dies weiterhin als wichtig.

Laut Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, wurde 2007 die letzte Revision der Gemeindeordnung durchgeführt. Nun 10 Jahre später haben die Gemeinden aufgrund des Inkrafttretens des neuen Finanzhaushaltsgesetzes den Auftrag Teile der Gemeindeordnung anzupassen oder zu ergänzen. Nebst den technischen Aspekten des Finanzhaushaltsgesetzes sollen auch weitere Änderungen einfließen, welche sich seit 2007 aufdrängen. Um vorgängig zu eruieren, welche der Artikel und Abschnitte der Gemeindeordnung als Schwerpunkte behandelt werden sollen, hat der Gemeinderat eine vorberatende Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus je einem Mitglied aller Fraktionen, sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung. Durch die konstruktive Zusammenarbeit wurden Fragen und Unklarheiten geklärt. Darüber hinaus hätte man auf die heutige Einwohnerratssitzung vorgängig durch die intensive Auseinandersetzung in der Arbeitsgruppe eine Flut an Anträgen verhindern können. Eingegangen sind aber trotzdem gegen 20 Anträge. Die SP-Fraktion hat daran nicht weniger Schuld. Sie wollte ihre Anliegen nochmals in die Kommissionssitzungen einbringen und Meinungen dazu einholen. Da der Grossteil ihrer Anträge aber keinen mehrheitsfähigen Zuspruch erhielt und die SP-Fraktion die Kommissionarbeit respektiert, hat sie vier von fünf Anträgen, auch aus Effizienzgründen, zurückgezogen. Nun kommt der Sprechende zum Inhalt der Gemeindeordnung und somit auch zu einem wichtigen Bestandteil der Diskussion, was sicherlich viele Gemüter in Wallung bringt. Es ist die Benennung der Einwohnergemeinde. Als erstmals die Frage in der Arbeitsgruppe gestellt wurde, ob sich die Fraktionen eine Umbenennung zur Stadt vorstellen können, kam von den Fraktionen CVP, FDP, SVP und den Grünen prompt die Antwort: „*Nein unmöglich, die Bevölkerung wird es bestimmt ablehnen.*“ Der Sprechende war in diesem Augenblick aufgrund dieser Reaktion leicht irritiert, dass die offensichtliche Angst vor dem Scheitern an der Bevölkerung so derart überwiegt, dass dies weder eine Analyse zur Gemeindeentwicklung, noch eine inhaltliche Diskussion zu den Bedeutungen der Begrifflichkeiten zulässt. Es scheint so, dass der Wille gar nicht vorhanden war, sich darüber Gedanken zu machen, was die Absichten des Gemeinderates sein können und welche Auswirkung eine Änderung des Begriffs haben kann. Wenn man der Meinung ist, dass der Gemeinderat an Grössenwahn leidet und dies nur tut, um sich Stadtrat zu nennen, so denkt Yasikaran Manoharan, dass dem

Gemeinderat damit Unrecht getan wird. Die SP-Fraktion ist jedenfalls davon überzeugt, dass mit einer Umbenennung dem Wachstum und Wandel, indem sich Kriens offensichtlich befindet, einen Ausdruck oder ein Label verpasst werden kann, welches erlaubt diese Entwicklung greifbarer und verständlicher zu machen, sowie die Entwicklung auch in eine bestimmte Bahn zu lenken. Diese Richtung führt unweigerlich hin zu mehr Urbanität. Der Sprechend hofft, dass niemand beim Wort Urbanität zusammenzuckt. Doch Urbanität ist weder eine rotgrüne Erfindung noch eine linke, städtische Krankheit, welche nur in Luzern, Zürich, Genf und Bern auftaucht. Urbanität beschreibt nichts Weiteres als den Prozess der Verdichtung und gibt Hinweise auf das gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Zusammenleben der Bewohner. Seit Jahrzehnten befindet sich Kriens bereits in einer starken suburbanen Entwicklung, was völlig typisch ist für Agglomerationen und städtischen Peripherien. So gesehen befindet sich Kriens bereits in einem Verstädterungsprozess und es wäre jetzt kontraproduktiv zum jetzigen Zeitpunkt die Augen davor zu verschliessen und zu behaupten, dass Kriens doch noch ein Dorf ist. Wenn Gemeinden wie Kriens und Emmen derart schnell wachsen, ist es keine Schande darüber nachzudenken, wie diese Orte in 10, 20 oder 50 Jahre aussehen und vor allem welchen Stellenwert die Orte auf der Schweizer Landkarte haben sollen. Deshalb ist Yasikaran Manoharan überzeugt, dass die Wahl der Begriffe nur im Zusammenhang mit Themen wie der räumlichen Entwicklung, die zunehmende Urbanisierung und den Visionen eines Ortes diskutiert werden kann. Da erachtet er es mehr als richtig, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt die Frage aufwirft, in welche Richtung Kriens hin soll. Was die SP-Fraktion sicherlich verhindern möchte ist, dass Kriens durch das einseitige starke Bevölkerungswachstum ohne gleich wachsende Urbanität in der Identitätsfalle der Schlafstadt gefangen bleibt. Damit greift der Sprechende bereits ins nächste Traktandum „Gemeindestrategie und Leitbild“, aber die Begrifflichkeit fliesst halt automatisch auch in das übergeordnete Thema. Yasikaran Manoharan hat einmal in Zusammenhang mit Raumentwicklung gelesen, dass bestimmte Wörter Wirklichkeit schaffen. So muss es auch mit den Begriffen Gemeinde, Agglo oder Stadt sein. Darum glaubt er, dass ein bestimmter Begriff auch das Selbstbild oder Identität eines Ortes und sicher auch von den Bewohnern prägt. Der Sprechende ist genug realistisch um einzusehen, dass Kriens keine Stadt im herkömmlichen Sinne ist. Kriens hat mit der Stadt Zürich etwa so viel gemeinsam wie ein Traktor mit einem Schnellzug. Aber es kann ihm keiner erzählen, dass Kriens keine städtischen Strukturen vorweist. Kriens wandelt sich seit längerem von einem ländlichen Industrieort zu einem vielfältigen Ort für Wohnen, Dienstleistung und Freizeit. Mit einem städtischem Emblem schafft man es auch wieder mehr Gewerbe nach Kriens zu locken, wovon der Sprechende überzeugt ist. Kriens besitzt ein unglaublich gut frequentiertes öffentliches Verkehrsnetz und zudem soll in naher Zukunft die Haltestelle Mattenhof zu einem richtigen Bahnhof ausgebaut werden. Kriens erhält zudem namhafte Projekte mit nationaler Ausstrahlung. Eine Stadt braucht ein oder mehrere Zentren. Über die Südallee erreicht man den neuen modernen, urbanen Stadtteil LuzernSüd oder so wie Räto Camenisch gewünscht hat, Krienser Territorium. Wenn man es clever anstellt, kann man das sogenannte historische Zentrum aufwerten, indem vom Bellpark hin bis zum Andritz Areal ein durchmischter Stadtkern mit Wohnungen, Büros für Unternehmen und Startups sowie Einkaufsmöglichkeiten und qualitativen Aussenbereichen geschaffen werden. Dennoch ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der Begriff Stadtgemeinde Kriens am besten repräsentieren kann. Zwischen wichtigen Naherholungsgebieten entwickelt sich ein städtisches, urbanes Leben. Sie ist sich bewusst, dass der Begriff Stadtgemeinde einen politischen Graben hier im Einwohnerrat aufreisst. Dennoch glaubt die SP-Fraktion, wenn sich alle Fraktionen auf einen Begriff einigen können, schafft man es nicht nur die Bevölkerung davon zu überzeugen, sondern Kriens nach dem Begriff zu planen und umzusetzen. Zu den Finanz- und Kompetenzregelungen, welche unter anderem durch die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes angepasst werden mussten, ist die SP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe ein ausgeglichenes Paket ausgearbeitet hat und sie mehrheitlich den neuen Regelungen zustimmen kann. Eines ihrer wichtigsten Anliegen war dem Gemeinderat mehr Kompetenzen beim Kauf von Grundstücken zu ermöglichen. Während Luzern die Kompetenz auf 30 Mio. Franken erhöht hat, wird sich der Gemeinderat mit 4 Mio. Franken begnügen müssen. Das wird für den

Kauf von strategisch wichtigen Grundstücken kaum reichen und erschwert zudem Verhandlungen, wenn der Prozess über mehrere Monate dauert. Der Gemeinderat muss zuerst einen B+A erstellen und dieser muss im Einwohnerrat zwei Lesungen überstehen. Den Antrag der Grüne/GLP-Fraktion Grundstücke nur noch im Baurecht abzugeben, wird die SP-Fraktion sicher einstimmig unterstützen, da es auch eines ihrer Kernanliegen ist. Auf Unterstützung hofft der Sprechende bei ihrem Antrag, welcher verlangt, dass jede Veränderung des Steuerfusses, also auch bei einer Steuersenkung, dem obligatorischen Referendum unterliegt. Zu den weiteren Anträgen wird die SP-Fraktion in der Detailberatung ihre Meinung kundtun. Zum Postulat Tanner hat die SP-Fraktion schon mehrfach signalisiert, dass sie vorerst Erfahrung mit dem neuen Rechnungsmodell sammeln will. Sie ist daher nicht per se dagegen, wenn man in zwei Jahren nochmals darüber diskutieren kann. Es wird sicher eine konstruktive Auseinandersetzung geben. Daher ist die SP-Fraktion für Abschreiben des Postulats und bedankt sich beim Gemeinderat für seine Arbeit.

Tomas Kobi bedankt sich im Namen der Grüne/GLP-Fraktion beim Gemeinderat für das Vorgehen der Revision der Gemeindeordnung. Wie der Gemeinderat bereits im B+A erwähnt hat, war zu Beginn des Prozesses nicht ganz klar, ob eine Teil- oder Totalrevision durchgeführt wird. Aufgrund des neuen FHGG müssen in der Gemeindeordnung zwingend Regelungen geändert bzw. neu aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat dies in seinem Bericht dargelegt. Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe, bei der alle Fraktionen vertreten waren, wurde die Arbeit aufgenommen. In fünf Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die Wünsche des Gemeinderates diskutiert und gewertet. Das Resultat liegt nun in der Form eines B+A vor. Die Grüne/GLP-Fraktion ist für Eintreten. Der Sprechende wird nun einige Ansichten zu einigen Punkten darlegen. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist das Gesamtpaket stimmig. Bei der neuen Gemeindeordnung handelt es sich um die Verfassung von Kriens. Diese soll wegweisend sein. Sie ist der Meinung, dass gerade in Bezug auf die neue Strategie mit dem Legislaturprogramm wichtig ist, dass Kriens sich als drittgrösste Gemeinde im Kanton auf Augenhöhe mit der Stadt Luzern begegnet. Deshalb findet es die Grüne/GLP-Fraktion wesentlich, dass es das Selbstbewusstsein von Kriens stärkt, wenn die Bezeichnung Stadtgemeinde gebraucht wird. Von der Grösse mit gut 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Kriens schon lange eine Stadt. Auch die Aufgaben die sich für die Gemeinde stellen, wie beispielsweise die Verkehrssituation, Siedlungspolitik, Zonenplanung, Kulturförderung etc., sind dieselben, wie sie auch eine Stadt zu erfüllen hat. Es ist nicht anders als konsequent, wenn Kriens auch offiziell in diese Richtung geht und sich Stadtgemeinde nennt. Mit dieser Bezeichnung wird auch wieder ein Zeichen gesetzt. Ein Zeichen in zweierlei Hinsicht. Einerseits nach aussen, dass Kriens zukünftig stärker wahrgenommen werden soll und andererseits nach innen, denn Kriens ist heute kein Dorf mehr. Es geht darum den gegebenen Realitäten, dass Kriens längst städtische Strukturen hat, Rechnung zu tragen. Die Grüne/GLP-Fraktion unterstützt deshalb weder das Anliegen der FDP, das Kriens unverändert als Gemeinde bezeichnet werden soll, noch wird sie dem Ansinnen der SVP zustimmen die Präambel abzuändern. Sie ist auch nicht der Auffassung, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Frage nach einer Stadtgemeinde separat zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Das gleiche gilt für das Wappen von Kriens. Das Wappen bedarf ihrer Ansicht nach einer zeitgemässen Anpassung. Das liegt mit der vorliegenden Version vor, das Wappen wirkt modern und detailgetreu. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die alte Version belassen werden soll oder separat als Abstimmungsfrage den Stimmberechtigten zu unterbreiten ist, wie das die SVP fordert. Man soll nun mutig sein und die unzähligen Variantenabstimmungen lassen. Die Grüne/GLP-Fraktion hat aus aktuellem Anlass zwei Anträge eingereicht und diese wird sie an entsprechender Stelle vorbringen und begründen. Die Grüne/GLP-Fraktion dankt der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Alfons Graf ist der Meinung, dass die überarbeitete Gemeindeordnung voll gepflastert ist mit Neuerungen, die gar nicht nötig sind. Jetzt soll Kriens unbedingt Stadtgemeinde heissen. Da bleibt nicht nur ihm, sondern auch vielen Bürgern nur ein Kopfschütteln. Die Gemeinde Kriens hat eine Wohnfläche von 16,9 %. Die Nutzfläche beträgt 31,6 % und der Waldanteil ist bei 50,5 %. Das sind Fakten genug, die gegen eine Benennung einer Stadtgemeinde sprechen. Für den Sprechenden ist nicht nachvollziehbar, warum man auf einen solchen Unsinn gekommen ist. Natürlich hat Kriens 26'000 Einwohner, aber Kriens ist eine Gemeinde und nicht eine Stadtgemeinde. Eine ähnliche Vorlage wurde vom Volk schon einmal deutlich verworfen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Gemeinderat einen solchen „Humbuk“ ausarbeitet. Oder geht es ihm um die Titel? Hat man in Kriens zurzeit nicht andere Probleme? Vielleicht kann auch jemand sagen, was der ganze Spuk kosten würde, wie das Ändern des Wappens, die ganze Anschrift usw. In Kriens wird es keinen Stadtpräsidenten und auch keine Stadträte geben. Spätestens bei einer Volksabstimmung werden die Stimmbürger diese vom Gemeinderat gewünschten Titel den Krienbach hinunter lassen und ihn vom hohen Ross auf den Boden zurückholen. Kriens ist eine Gemeinde und wird auch weiterhin eine Gemeinde bleiben. Noch etwas zum Schluss: Die Stadt beherbergt viel Elend. Bleibt Kriens doch eine Gemeinde.

Thomas Lammer führt aus, dass die Diskussion der Gemeindeordnung aufgrund der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt. In den vorangegangenen Voten wurde jedoch sehr viel über die Flagge und die Bezeichnung gesprochen. Er war überrascht, dass der Gemeinderat dies an dieser Stelle diskutieren möchte, weil es für ihn völlig irrelevant und unwichtig ist. Wenn der Gemeinderat etwas ändern will, hätte er so ehrlich sein können und die Bezeichnung Stadt vorschlagen können, wie es 2007 bereits abgelehnt wurde und nicht so ein halbseidiger Begriff wie Stadtgemeinde.

Gemäss Räto Camenisch befindet man sich mit dieser Vorlage auf gefährlichem Weg. Die Gemeindeordnung muss aufgrund des HRM2 angepasst werden. Das wird auch gemacht und ist unbestritten. Jetzt hat der Gemeinderat das Wappen und die Stadtfrage hineingepflanzt, wohlwissend, dass vor 10 Jahren dieser Vorschlag massiv abgelehnt wurde. Wenn die Fragen nun nicht getrennt werden, fällt die Gemeindeordnung runter. Dann liegt nur noch ein Scherbenhaufen vor uns und das wäre schade. Deshalb stellte die SVP-Fraktion die beiden Anträge diese Fragen getrennt dem Stimmvolk zu unterbreiten. Dann hat der Bürger die Möglichkeit die Gemeindeordnung zu bejahen, aber kann zum Wappen oder der Bezeichnung separat seine Meinung kundtun. Dies ist vernünftig und aufgrund der Geschichte unabdingbar. Wenn der Einwohnerrat dies heute nicht beschliesst, wird man ein Debakel erleben.

Cyrell Wiget bedankt sich für die starken Voten und bei der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit. Der Gemeinderat machte sich etwas Sorgen, da er vom Kanton in kurzer Zeit eine neue Gemeindeordnung aufs Auge gedrückt bekommen hat. Dank der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe konnte die Gemeindeordnung relativ schnell überarbeitet und es konnte ein schlanker Prozess durchgeführt werden. Es ist eigentlich logisch was jetzt passiert. Der Kanton verlangt in erster Linie eine technische Anpassung, die gemacht werden muss. Das wurde auch richtig erkannt. Wenn man schon eine Teilrevision macht, war der Gemeinderat der Meinung, kann man gleich sonstige anstehende Anpassungen diskutieren. Die Presse hat selbstverständlich den interessantesten Teil zum Wappen und der Bezeichnung herausgepickt. Nur weil dies in der Presse diskutiert wurde und der Nachbar meinte, dass er dies keine gute Idee findet, ist der Gemeinderat der Auffassung, man soll noch nicht die Flinte ins Korn werfen und sich zu viel Angst machen. Das Parlament sollte heute den Mut haben das zu diskutieren und vielleicht kommt so auch die Freude über die tolle Entwicklung der Gemeinde zum Vorschein. Allenfalls wird manchmal vergessen, dass andere Gemeinden auf dem Land schon wahnsinnig froh wären, wenn eine Firma mit drei Personen in ihrer Gemeinde etwas investiert. In Kriens ist

dies sehr intensiv und es läuft viel. Kriens ist ein attraktiver Ort, um zu investieren und etwas zu unternehmen. Kriens entwickelt sich sehr schnell und an der Entwicklung sollte man auch Freude haben. Selbstverständlich muss die Entwicklung auch kritisch begleitet werden, dass es nicht überbordert. Cyrill Wiget schlägt vor die Diskussion über den Begriff und das Wappen bei den Anträgen weiterzuführen. Er wird sich deshalb nachher zu den beiden Anträgen äussern. Der Gemeinderat war auch erfreut, dass dem Antrag gefolgt wurde jetzt noch kein Reglement zu erstellen, um so eine Überregulierung zu verhindern. Der Gemeinderat möchte es dann machen, wenn es nötig ist. Den Voten entnahm er, dass die Angst besteht der Gemeinderat hat zu viel Freiheiten im Globalbudget. Pro Abteilung wird neu ein Budget erstellt. Der Handlungsspielraum ist nicht gross. Ab dem Budget 2019 gibt es 17 Globalbudgets, worüber der Einwohnerrat abstimmt. Dem Gemeinderat werden so relativ klare Vorgaben gegeben. Die Freiheit darf man nicht überschätzen, aber man sollte auch keine Angst haben.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Gemeindeordnung

Antrag SVP & FDP zu Seite 4: Präambel

Beat Tanner stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, dass Kriens unverändert als Gemeinde bezeichnet wird. Die Bevölkerung hat bei der letzten Revision der Gemeindeordnung der Änderung auf Stadt nicht zugestimmt. Jetzt probiert man es mit einem Kompromiss. Es gibt aus Sicht der FDP für die Bevölkerung keinen Grund einer Bezeichnungsänderung zuzustimmen. Sie hat den Eindruck, dass dies nur dem Gemeinderat wichtig erscheint.

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Michèle Binggeli die Präambel wie folgt abändern:

Die Gemeinde Kriens gibt sich, gestützt auf § 70 der Staatsverfassung vom 17. Juni 2007 und auf §§ 6 und 110 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, folgende Gemeindeordnung:

Die SVP-Fraktion lehnt die Bezeichnung Stadtgemeinde ganz klar ab. Die Bezeichnung Stadtgemeinde zeigt, dass man sich eben nicht einigen konnte und deshalb ein Kompromiss gemacht wurde. Auch bei den anderen Fraktionen sind die Meinungen gespalten. Die SVP-Fraktion versucht diejenigen Sachen zu ändern, welche sie nicht unterstützen kann. Man kann ihr nun vorwerfen keinen Mut zur Veränderung zu haben. Manchmal braucht es aber auch Mut sich gegen einen Kompromiss zu stellen. Die SVP-Fraktion ist von zahlreichen Personen aus der Bevölkerung vehement angesprochen worden, wobei es eindeutig nicht nur SVP-Wähler waren. Diese Personen haben ihr ans Herz gelegt eine solche Umbenennung zu verhindern. Nicht wenige dieser Personen sagten, dass sie die Gemeindeordnung als Ganzes ablehnen werden, sollte diese Bezeichnung bestehen bleiben. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag die Frage über den Begriff dem Stimmvolk separat zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie möchte verhindern, dass die Gemeindeordnung als Ganzes abgelehnt wird. Es kann gesagt werden, dass dies kein gutes Zeichen für die Bevölkerung ist, weil man damit die Uneinigkeit offenbart. Es ist nun mal so, dass verschiedene Ansichten bestehen. Wieso sollte man nicht die Krienser Bürger fragen, welche Bezeichnung sie sich wünschen. Manchmal ist es einfach schwierig über ein Gesamtpaket abzustimmen, insbesondere wenn es bereits viele weitauseinandergehende Meinungen gibt. Beispielsweise zeigte sich dies auch am letzten Abstimmungssonntag, welche bei der Abstimmung zur AHV-Revision zum Ausdruck kamen.

Die SVP-Fraktion setzt sich deshalb für die Beibehaltung der Bezeichnung Gemeinde ein, möchte aber dennoch, dass die Bevölkerung separat darüber abstimmen kann.

Erich Tschümperlin kommt auf die Aussage von Michèle Binggeli zurück, dass sich die meisten Parteien nicht einig sind. Die Grünen sind sich einig und finden den Vorschlag Stadtgemeinde gut. Es ist ein Kompromiss. Er erinnert auch an die Aussagen von Räto Camenisch, dass Kriens kein Underdog ist. Deshalb soll man nun hin stehen und den Mut haben zu sagen, Kriens ist eine Stadt. In der Region Luzern gibt es Gemeinden, die die Grösse einer Stadt haben. Um selbstbewusst auftreten zu können und um auf gleicher Augenhöhe mit der Stadt Luzern zu sein, braucht es nun den Mut Kriens als Stadt zu bezeichnen. Nun, aufgrund von ersten Meinungsumfragen, von diesem Vorschlag abzurücken ist nicht richtig. Auf den Sprechenden ist noch niemand zugegangen, der sich wegen diesem Begriff geärgert hat. Er staunt immer wieder, wie verschieden die Parteien angegangen werden. Es ist mutiger zu sagen, was das Parlament eigentlich will und gut findet. Nur aus Angst vom Vorschlag abzuweichen, findet Erich Tschümperlin nicht gut. Der Begriff Stadtgemeinde nimmt auf die Befindlichkeit von Kriens Rücksicht, denn Kriens ist teilweise schon eine Stadt, aber trotzdem noch eine Gemeinde.

Die SP-Fraktion ist laut Yasikaran Manoharan für die Bezeichnung Stadtgemeinde. Der Begriff kann ja auch vielfach helfen eine Entwicklung verständlich und greifbarer zu machen. Kriens ist eine Gemeinde, aber darf auch eine Stadt sein. Er widerspricht Alfons Graf, dass Kriens ein Dorf ist. Viele wünschen sich in einem Kriens vor 30-50 Jahren zu leben, aber Kriens ist im Wandel und das sieht man. Den Pilatussaal gibt es nicht mehr und die nun folgenden Generationen werden diesen auch nicht mehr kennen. Man muss auch vorausschauen. Anscheinend gibt es auch innerhalb der SVP unterschiedliche Meinungen, wenn Michèle Binggeli sagt, dass sie den Mut zur Veränderung haben, aber gleichzeitig soll Kriens ein Dorf bleiben. Der Sprechende ist dagegen, wenn der Bevölkerung ein Katalog an Fragen vorgelegt wird, bei denen man ankreuzen kann, was man will. Das wirkt sehr unprofessionell. Eine Mischform gewinnt, aber nur wenn alle Parteien dazu stehen können. Die Gegner im Einwohnerrat emotionalisieren das Ganze. Es müsste keine so lange Debatte geführt werden, wenn die Gegner nicht so viele Gegenargumente bringen würden. Die SP-Fraktion ist somit gegen beide Anträge und für die Bezeichnung Stadtgemeinde.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler ist für die Mehrheit der CVP/JCVP-Fraktion die Überarbeitung der Gemeindeordnung genau der richtige Zeitpunkt, um über eine Umbenennung der Gemeinde Kriens in eine Stadtgemeinde zu diskutieren. Das Zentrum von Kriens ist neu am Entstehen. Kriens wächst und ist von der Einwohnerzahl her schon längst eine Stadt. Trotzdem ist im Bewusstsein von vielen Kriens nach wie vor ein Dorf, sprich eine Gemeinde. Die Krienser fühlen sich mit der Gemeinde verbunden und wenn man von Stadt spricht, meint man Luzern. Trotzdem oder gerade deshalb sollte man sich die Bezeichnung Stadtgemeinde ohne Vorurteile zu Gemüte führen. Sie beschreibt das urbane städtische, das Selbstbewusstsein, ohne sich auf die gleiche Stufe wie z.B. die Stadt Luzern stellen zu wollen. Der Begriff drückt auch die Grösse im Vergleich zu anderen Schweizer Gemeinden aus. „Stadt“ beschreibt Kriens nach aussen, hingegen zeigt der Begriff Gemeinde Verständnis nach innen, wie die Vielfalt der Traditionen, der Vereine, das Zusammenleben. Man kennt sich, wenn man in der Gemeinschaft aktiv ist. Zudem beschreibt der Name auch die ländliche Seite. Auch hier ein Ausdruck, dass die Krienser ihre Natur und den Erholungsraum schätzen und dazu Sorge tragen. Der Begriff „Stadtgemeinde“ ist nicht sehr geläufig. Die CVP/JCVP-Fraktion kann sich aber durchaus vorstellen, dass sich weitere grosse Gemeinden an diesem Wortgebilde in Zukunft orientieren werden. Spielt es eine Rolle, ob man Gemeinde- oder Stadträte hat? Wagt Kriens doch einmal etwas Neues und zeigt sich aufgeschlossen und innovativ. Vor allem sollte

man keine Angst davor haben, in der Gallischnörre eine lustige Anekdote zu werden. In diesem Sinne unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion mehrheitlich den Begriff Stadtgemeinde. Die Sprechende hat noch zwei Fragen. Würde die SVP und die FDP die Gemeindeordnung als Gesamtes ablehnen, wenn das neue Wappen und die Bezeichnung Stadtgemeinde durchkommen? Nun zu der Aussage von Alfons Graf, dass das Gemeindegebiet von Kriens auf 50 % Wald besteht. Wieso nennt sich Kriens dann nicht gleich Waldgemeinde? Rätö Camenisch sagte, dass vor 10 Jahren die Bezeichnung Stadt abgelehnt wurde. In diesen 10 Jahren ist in Kriens jedoch wacker die Post abgegangen.

Rätö Camenisch nimmt es wunder, welche Post abgegangen ist. Kriens ist immer noch eine Underdog-Gemeinde. Ob man dies mit einer Namensänderung ändern kann, weiss er nicht. Der Sprechende hat damals Ja für eine Stadt Kriens gestimmt. Jedoch stimmten sehr viele Nein. Das ist der Grund, warum die SVP-Fraktion zögert, dies in eine Vorlage hineinzuschmieren. Sie hat Angst, dass dies zu einem Killerkriterium wird. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage deshalb ablehnen müssen. Der Begriff Stadtgemeinde kann aufgenommen werden, jedoch soll die Frage der Bevölkerung separat vorgelegt werden. Das ist eine emotionale Geschichte. Es ist schade, wenn diese gut ausgearbeitete Vorlage nur wegen der Bezeichnung durchsaust. Wenn eine separate Abstimmung stattfindet, muss man keine Sorge haben, dass die Gemeindeordnung abgelehnt wird.

Gemäss Alfons Graf wurde gefragt, weshalb die SVP an die Meinungen vom Volk herankommt. Die anderen Einwohnerratsmitglieder müssen halt nach draussen gehen, um den Puls des Volkes zu spüren. Dann wüsste man, dass eine ganz andere Meinung herrscht. Wieso haben die meisten Angst davor die Vorlage zu trennen? Das Volk kann dann entscheiden, ob es Gemeinde oder Stadtgemeinde möchte. Man muss doch nicht alles in ein Paket packen.

Für Michael Portmann ist Kriens ganz klar eine Stadt. Er ist in den Städten Davos, Zürich und Dietikon aufgewachsen. Auch Kriens ist eine Stadt. Mit der Bezeichnung hat Kriens die Möglichkeit sein Stadtgebiet gegenüber der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden zu vertreten. Kriens wäre so auf gleicher Augenhöhe und man hätte gleich lange Spiesse. Für ihn steht der Begriff „Stadt“ eigentlich im Zentrum. Stadtgemeinde ist ein Kompromiss, der sehr gut zum Prozess der Weiterentwicklung passt. Der Sprechende fordert die Anwesenden auf, nicht aufgrund von Ängsten einen Entscheid zu fällen. Man soll mutig sein und dafür einstehen, dass das Parlament eine Stadt oder eben Stadtgemeinde vertritt.

Laut Cyrill Wiget soll dem Gemeinderat nicht unterstellt werden, er macht dies nur, damit er nachher Stadtrat heisst. Es geht darum, dass der Zapfen des Geistes der Krienser Entwicklung eigentlich schon lange aus der Flasche ist. Vor 10-15 Jahren sagte man bereits, dass Kriens ein Ort ist, der sich im Innern kulturell, wirtschaftlich städtisch entwickelt und trägt Sorge zu einem Umland, welches landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und als Erholungsraum eine Bedeutung hat. Genau das ist die Definition von Kriens. Auf diese Definition sind ja auch alle so stolz. Es gibt wahrscheinlich keinen Bürger, der es nicht schätzt, dass man in Kriens alles hat und man gleichzeitig in ein paar Minuten in der Natur ist. Das ist das, was Kriens ausmacht. Die Frage ist nicht, ob die Entwicklung jetzt stattfinden soll oder nicht, denn diese findet sowieso statt. Die Frage ist mehr, welche Generation den Schritt wagt, die Bezeichnung zu ändern. Der Gemeinderat findet es gut, wenn die Änderung mit der Eröffnung des neuen Verwaltungsgebäudes gekoppelt wird. Das Zentrum erhält auch eine neue Anschrift, welche zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrkosten generiert. Wenn man es in 5-6 Jahren erst ändert, sind die anfallenden Änderungen mit hohen Kosten verbunden. Vor dem neuen Zentrum gibt es auch einen neuen Platz. Dieser wäre doch ideal als Stadtplatz, denn den Dorfplatz gibt es

bereits. Auch so kann man die Qualität von Kriens ausdrücken. Auf der einen Seite hat Kriens eine dörfliche Gemeinschaft und auf der anderen Seite eine städtische Entwicklung. Klar wird damit argumentiert, dass diese Frage vor 10 Jahren abgelehnt wurde. Das ist auch korrekt. Damals stand man jedoch auch in der grossen Fusionsdiskussion. Man hatte Angst, dass wenn Kriens als Stadt bezeichnet wird, es einfacher wird, Kriens mit der Stadt Luzern zusammenzuführen. Heute ist diese Diskussion vom Tisch. Im Grunde genommen wäre es sinnvoll, wenn im Perimeter der Agglomeration fünf selbstbewusste Städte sind. So ist man auf Augenhöhe mit der Stadt Luzern und auch mit anderen Städten. Die Ausgangslage ist heute ideal, um diesen Mut zu haben. Cyrill Wiget kommt nun zum Antrag diese Frage separat dem Stimmvolk zu unterbreiten. Wie bekannt, wird die Gemeindeordnung nicht freiwillig angepasst. Wenn nun vermutet wird, dass diese abgelehnt wird, ist es eine verpasste Chance, wenn man als Exekutive und Parlament nicht zusammenhält. Aber was kann schon passieren, wenn die Gemeindeordnung nicht angenommen wird? Es kann niemand einen Vorwurf machen, dass Kriens nicht rechtzeitig bereit sein wollte. Natürlich ist es mit Aufwand verbunden, wenn dem Einwohnerrat nochmals ein neuer B+A vorgelegt werden muss. Wenn man immer aus Angst zusammengesetzt gewesen wäre, hätte man nie die Zentrumsplanung gewagt. In zahlreichen Entwicklungen wäre man nicht vorangekommen. Die Schweiz ist ein Land, indem alle stolz auf ihre Vorfahren sind, die nicht angstgeprägt, sondern aus Mut heraus gesagt haben, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, um etwas zu machen. Darum ist nun für den Gemeinderat der richtige Zeitpunkt gekommen. Er empfiehlt auch dem Einwohnerrat mit Klarheit zu sagen, dass der richtige Moment für die Umbenennung gekommen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP & FDP (Gemeinde)

Mit 14:14 Stimmen herrscht Stimmgleichheit und es wird nochmals abgestimmt.

Bienz, Bruno	GR: gem. B+A
Bienz, Viktor	SVP/FDP: Gemeinde
Binggeli, Michèle	SVP/FDP: Gemeinde
Büchi, Cla	GR: gem. B+A
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camensch, Rätö	SVP/FDP: Gemeinde
Erni, Roger	SVP/FDP: Gemeinde
Estermann, Yvette	SVP/FDP: Gemeinde
Fluder, Hans	SVP/FDP: Gemeinde
Graber, Kathrin	SVP/FDP: Gemeinde
Graf, Alfons	SVP/FDP: Gemeinde
Kobi, Tomas	GR: gem. B+A
Koch, Patrick	SVP/FDP: Gemeinde
Lammer, Thomas	SVP/FDP: Gemeinde
Manoharan, Yasikaran	GR: gem. B+A
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	GR: gem. B+A
Nyfeler, Nicole	GR: gem. B+A
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	GR: gem. B+A
Rösch, Daniel	SVP/FDP: Gemeinde
Schwarz, Erwin	SVP/FDP: Gemeinde
Sigg, Leo	GR: gem. B+A
Spörri, Raphael	GR: gem. B+A
Tanner, Beat	SVP/FDP: Gemeinde
Tschümperlin, Erich	GR: gem. B+A
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	SVP/FDP: Gemeinde

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP & FDP (Gemeinde)

Mit 14:14 Stimmen herrscht Stimmengleichheit.

Bienz, Bruno	GR: gem. B+A
Bienz, Viktor	SVP/FDP: Gemeinde
Binggeli, Michèle	SVP/FDP: Gemeinde
Büchi, Cla	GR: gem. B+A
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camenisch, Räto	SVP/FDP: Gemeinde
Erni, Roger	SVP/FDP: Gemeinde
Estermann, Yvette	SVP/FDP: Gemeinde
Fluder, Hans	SVP/FDP: Gemeinde
Graber, Kathrin	SVP/FDP: Gemeinde
Graf, Alfons	SVP/FDP: Gemeinde
Kobi, Tomas	GR: gem. B+A
Koch, Patrick	SVP/FDP: Gemeinde
Lammer, Thomas	SVP/FDP: Gemeinde
Manoharan, Yasikaran	GR: gem. B+A
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	GR: gem. B+A
Nyfelner, Nicole	GR: gem. B+A
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	GR: gem. B+A
Rösch, Daniel	SVP/FDP: Gemeinde
Schwarz, Erwin	SVP/FDP: Gemeinde
Sigg, Leo	GR: gem. B+A
Spörri, Raphael	GR: gem. B+A
Tanner, Beat	SVP/FDP: Gemeinde
Tschümperlin, Erich	GR: gem. B+A
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	SVP/FDP: Gemeinde

Der Präsident hat den Stichentscheid. Rolf Schmid stimmt für den Antrag des Gemeinderates, weshalb dieser angenommen wird.

Antrag SVP zu Seite 4: § 1 - Begriff, Stadtgebiet

Michèle Binggeli stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag zu § 1, dass die Frage des Begriffs Gemeinde, Stadtgemeinde oder Stadt dem Stimmvolk separat zur Abstimmung zu unterbreiten ist.

Davide Piras hat einen Gegenantrag. Der Einwohnerrat ist bei dieser Frage sehr gespalten. Die nächste Abstimmung zum Wappen wird nicht wesentlich anders sein. Deshalb stellt er den Antrag, dass der Bevölkerung die Frage zur Bezeichnung und zum Wappen gekoppelt vorgelegt wird. Die zwei Fragen sollen nicht separat vorgelegt werden. Entweder kann man Stadtgemeinde mit dem neuen Wappen oder Gemeinde mit dem alten Wappen wählen. Diejenigen, die Gemeinde behalten möchten, möchten wahrscheinlich auch das alte Wappen behalten. Diejenigen, die in Aufbruch-Stimmung sind, werden Stadtgemeinde mit dem neuen Wappen wählen.

Räto Camenisch findet den Vorschlag von Davide Piras vernünftig. Wenn dieser Vorschlag so zur Abstimmung kommt, zieht die SVP-Fraktion ihre beiden Anträge zurück.

Gemäss Cyrrill Wiget opponiert der Gemeinderat dem Gegenantrag. So wird es noch verzwickter. Die Auswahlendung ist einfach ein Problem. Etwa ein Drittel möchte die Bezeichnung Stadt, der andere Drittel findet Stadtgemeinde einen guten Kompromiss und der letzte Drittel möchte Gemeinde behalten. So kommt man nie zu einem guten Resultat.

Erich Tschümperlin ist sich nicht ganz sicher, ob dies sinnvoll ist. Wenn man den Leuten schon eine Auswahl geben möchte und sie entscheiden können, welchen Begriff und welches Wappen sie wollen, sollte man dies auch tun. Nun macht man aber eine Verknüpfung. So wird die ursprüngliche Auswahl mit zwei Sachen beschränkt, die eigentlich gar nichts miteinander zu tun haben. Der Begriff Gemeinde kann bleiben und trotzdem möchte man ein neues Wappen haben oder auch umgekehrt. Darum findet er es nicht sinnvoll diese Fragen zusammenzulegen. Wenn schon eine Auswahlendung gemacht wird, sollen die beiden Fragen einzeln zur Abstimmung gebracht werden.

Beat Tanner führt aus, dass Stadtgemeinde gar kein Kompromiss mehr ist, weil die Abstimmung unentschieden ausfiel. Ist es dann nicht besser, Kriens gleich als Stadt zu benennen oder Gemeinde beizubehalten. Stadtgemeinde ist ein Unding.

Abstimmung Antrag Piras

Mit 14:14 Stimmen herrscht Stimmengleichheit und es wird nochmals abgestimmt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Abstimmung Antrag Piras

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag Piras angenommen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Rolf Schmid fragt die SVP-Fraktion, ob sie nun ihren Antrag zurückzieht.

Räto Camenisch bestätigt dies, da mit diesem Antrag ihr Anliegen auch erfüllt ist. Dieser Vorschlag ist sogar noch besser. Entweder ist man für das Alte oder für das Neue. Der Sprechende ist mit dem Begriff Stadtgemeinde nicht glücklich und ist deshalb eher für Stadt. Stadt Luzern und Stadt Kriens wäre richtig. Kriens hat sich ja auch gegen eine Fusion entschieden.

Rolf Schmid präzisiert den Antrag von Davide Piras, da dieser unterschiedlich verstanden wurde. Der Bevölkerung wird die Frage über den Begriff Stadtgemeinde und das neue Wappen gemeinsam vorgelegt. Der aufgenommene Antrag wird vom Gemeinderat für die 2. Lesung aufgenommen und der Einwohnerrat kann dann definitiv darüber abstimmen.

Beat Tanner findet den Begriff Stadtgemeinde weder Fisch noch Vogel. Kriens bleibt so trotzdem eine Agglomerationsgemeinde. Deshalb stellt er den Antrag, dass zwischen Stadt und Gemeinde abgestimmt wird. Der Begriff Stadtgemeinde soll fallen gelassen werden.

Rolf Schmid erläutert, dass vorhin darüber abgestimmt wurde, ob man den Begriff Gemeinde oder Stadtgemeinde möchte. Stadtgemeinde wurde angenommen. Daher kann nur über die Begriffe Stadt oder Stadtgemeinde abgestimmt werden.

Beat Tanner ist damit einverstanden. Es ist einfach wichtig, dass der Begriff Stadt dazu genommen wird. Diejenigen die gar nicht damit leben können, haben noch die Möglichkeit das konstruktive Referendum zu ergreifen.

Laut Kathrin Graber soll man sich überlegen, was die Leute machen können, die weder für Stadtgemeinde noch Stadt sind. Diejenigen können ja nicht zwei Mal nein stimmen. Deshalb braucht es die Variante Gemeinde noch.

Gemäss Rolf Schmid hat man die Möglichkeit zur Enthaltung.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Tanner (Stadt)
Mit 24:4 Stimmen wird der Antrag Tanner angenommen.

Bienz, Bruno	Tanner: Stadt
Bienz, Viktor	Tanner: Stadt
Binggeli, Michèle	Tanner: Stadt
Büchi, Cla	Tanner: Stadt
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camenisch, Rätö	Tanner: Stadt
Erni, Roger	Tanner: Stadt
Estermann, Yvette	Tanner: Stadt
Fluder, Hans	Tanner: Stadt
Graber, Kathrin	Tanner: Stadt
Graf, Alfons	Tanner: Stadt
Kobi, Tomas	Tanner: Stadt
Koch, Patrick	Tanner: Stadt
Lammer, Thomas	Tanner: Stadt
Manoharan, Yasikaran	GR: gem. B+A
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	Tanner: Stadt
Nyfelner, Nicole	Tanner: Stadt
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	Tanner: Stadt
Rösch, Daniel	Tanner: Stadt
Schwarz, Erwin	Tanner: Stadt
Sigg, Leo	Tanner: Stadt
Spörri, Raphael	Tanner: Stadt
Tanner, Beat	Tanner: Stadt
Tschümperlin, Erich	Tanner: Stadt
Vonesch, Andreas	Tanner: Stadt
Zellweger, Martin	Tanner: Stadt

Patrick Koch möchte nochmals bestätigt bekommen, dass im Hinblick auf die 2. Lesung der B+A entsprechend den Abstimmungen angepasst wird.

Rolf Schmid bestätigt dies.

Anträge SVP & FDP zu Seite 4: § 2 - Wappen

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Michèle Binggeli den § 2 nicht ändern, sowie das bestehende Wappen beibehalten. Wappen sind etwas Traditionelles und sie haben oft einen historischen Hintergrund. So ist es auch beim Wappen der Gemeinde Kriens. Es zeigt die Sagenzene des heiligen Gallus und des Bären. Etwas so traditionelles und historisches soll jedoch

auch Beständigkeit haben. Wobei eine erneute Änderung nach nur 17 Jahren beziehungsweise auf ein Wappen sicherlich keine Beständigkeit darstellt. Auch hier soll sich die Bevölkerung mit einem Ortswappen identifizieren und sich daran gewöhnen können. So ist doch sehr ungewöhnlich, dass dieses Wappen bereits 1980 geändert wurde und nur zehn Jahre später wieder eine Änderung gemacht wurde. Nun nur 17 Jahre später soll es wieder geändert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist und das bestehende Wappen beibehalten werden soll, trotz heraldischer Anpassung des neuen Wappens. Schliesslich wurde sie auch von einigen Personen aufs Wappen angesprochen, für die es sehr unverständlich ist, weshalb das Wappen schon wieder geändert werden soll. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist nicht, dass das neue Wappen nicht gefällt, sondern eine Änderung nicht schon wieder gemacht werden soll.

Gemäss Räto Camenisch wurde nun über die Verfahrensfrage zum Begriff und Wappen abgestimmt. Er sagte bereits, dass die SVP die Anträge zurückzieht und sich dieser Antrag somit erledigt hat.

Rolf Schmid fragt die FDP, ob sie ihren Antrag auch zurückzieht.

Beat Tanner bestätigt dies.

Cyrell Wiget möchte zur Heraldik noch etwas sagen. Die Geschichte hinter der Änderung ist wie folgt: Kriens hat einen Hofhistoriker, nämlich Jörg Studer, der bereits eine Serie an historischen Büchern geschrieben hat. Er befasst sich wirklich sehr intensiv mit Kriens. Ihn darf man in dieser Frage als unparteiisch bezeichnen. Er hat sich diesem Thema aus historischen Gründen angenommen. Das St. Galler Brot, welches wie ein Ei aussieht, symbolisiert nicht das Krienser Brot, welches der Bär gemäss Legende erhält. Weil man dies schöner darstellen wollte, hat man gleich ein paar kleine Features angepasst. Der Gallus wurde gedreht, dass man ihn auch sieht. Der Bär wurde etwas grösser und grimmiger, da gemäss Legende der Bär so sein soll und dies auch bedeutend ist. Wappen wurden immer wieder einmal angepasst. Aufgrund der allfälligen Änderungen werden nicht extra neue Fahnen und Drucke gemacht. Erst wenn etwas Neues gebraucht wird, wird man es dann auch so machen. Es war eine externe Anregung. Auch die Arbeitsgruppe hat die Änderung unterstützt. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn es in die Gemeindeordnung aufgenommen wird, ist es verbrieft.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 6: § 14 - Wahl- und Abstimmungsverfahren

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Raoul Niederberger den § 14 wie folgt abändern:

¹ *Wahlen und Abstimmungen finden im Urnenverfahren statt.*

² *Beim obligatorischen oder fakultativen Referendum steht der Gegnerschaft eine selbst verfasste Stellungnahme in den Abstimmungsunterlagen zur Abstimmungsfrage zu.*

³ *Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Stimmrechtsgesetz und dem Gemeindegesetz.*

Die Abstimmungsunterlagen führten bereits schon vermehrt zu Problemen. Mit diesem Antrag soll klar gestellt werden, dass auch die Gegnerschaft bei einer Abstimmung eine eigene Stellungnahme verfassen kann. Es wurde bewusst auf die Nennung einer Seitenzahl verzichtet, da es im Ermessen der Gegnerschaft liegen soll, wie viel sie schreiben möchte. Die Grüne/GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Gegnerschaft das Recht gewissenhaft benützen wird. Zudem wäre eine rechtsmissbräuchliche Verwendung ohnehin nicht geschützt und

müsste so nicht abgedruckt werden. Zudem stehen die Personen des Komitees oder der Fraktionen hinter dieser Abstimmungsbotschaft. So kann eine gewisse Brisanz aus den Abstimmungsunterlagen herausgenommen werden.

Gemäss Beat Tanner sieht die FDP-Fraktion dieses Anliegen grundsätzlich, da es auch mit Demokratie zu tun hat. Eine unbeschränkte Stellungnahme geht jedoch nicht. Es muss ganz klar definiert werden, wie viel Platz zur Verfügung steht, denn sonst könnte es ausarten. Die FDP-Fraktion kann nur zustimmen, wenn klare Regelungen getroffen werden.

Auch die CVP/JCVP-Fraktion lehnt gemäss Judith Mathis-Wicki diesen Antrag ab. Sie ist nicht grundsätzlich dagegen, dass die Gegnerschaft die Möglichkeit hat sich zu äussern. Gemäss Stimmrechtsgesetz besteht diese Möglichkeit heute schon. Darin steht, dass die Argumente der Gegnerschaft ausgewogen berücksichtigt werden müssen. Beim Antrag ist nicht ganz klar, wer zur Gegnerschaft gehört. Es wird befürchtet, dass sich x Gegenparteien bilden können, die ein Argumentarium einreichen, welches nicht begrenzt wird. Wenn man dies regeln möchte, kann dies in einem Reglement gemacht werden, aber sicher nicht in der Gemeindeordnung.

Gemäss Raoul Niederberger kann sich die Grüne/GLP-Fraktion vorstellen den Antrag wie folgt abzuändern: Der gesamten Gegnerschaft, welche alle Komitees und Minderheitsmeinungen einschliesst, steht eine Seite als verfasste Stellungnahme zu.

Thomas Lammer sieht das Demokratieverständnis auch als grosses Anliegen dieses Antrages. Er sieht jedoch die gleiche Problematik wie Judith Mathis-Wicki. Wer ist die Gegnerschaft und wie wird diese auseinander definiert?

Räto Camenisch schliesst sich Thomas Lammer an. Auf eine Art könnte man es anders sehen, wenn dies in eine Verordnung aufgenommen wird und hier auf die Verordnung verwiesen wird. In einer Verordnung kann genauer definiert werden, wer die Gegnerschaft ist. Es ist richtig darüber nachzudenken.

Erich Tschümperlin glaubt, dass das Problem der Gegnerschaft bereits heute bei Referenden besteht. Wenn es zwei Komitees gibt, müssen sich diese irgendwo finden. Er hat keine Angst davor, da diese Problematik bereits besteht. Er findet es schön, dass eigentlich alle dies begrüssen, aber trotzdem dagegen sind. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung von Kriens. Wenn hier drin geschrieben wird, dass auch die Gegner bei einer Abstimmung zu Wort kommen, dann muss dies auch gemacht werden. Das kantonale Stimmrechtsgesetz wurde der SVP und den Grünen bereits um die Ohren geschlagen. In der Abstimmungsbotschaft wurde nicht erwähnt, dass die Grünen Anträge gestellt haben, obwohl sie die ursprüngliche Gegnerschaft war. Bei einer Stimmrechtsbeschwerde wird man immer herunter fallen. Die Regierung bremst die kommunalen Behörden selten aus oder setzt Abstimmungen ab. Das ist nicht bekannt. Im Zweifelsfall kommt das Komitee oder die Minderheit unter die Räder. Wenn nicht jetzt, wann dann? Danach wird nicht mehr darüber gesprochen. Man soll etwas Vertrauen in die Komitees haben. Es geht um politische Mitarbeit und Auseinandersetzung, die man auch vor dem Stimmvolk präsentieren soll. Wenn man hier Angst hat und die Gemeinde schützt, ist dies unverhältnismässig. Die Grünen haben vor kurzem die Erfahrung gemacht und sind unter die Räder gekommen. Darum wäre es schon schön, es nicht im Prinzip gut zu finden, sondern auch im Detail. So soll diesem Antrag zugestimmt werden.

Laut Yasikaran Manoharan war die SP-Fraktion uneinig über diesen Antrag. Sie kann sich jedoch vorstellen den Antrag zu unterstützen, aber nur wenn klare Regeln festgelegt werden. Sie möchte verhindern, dass 15 Gegenkomitees die Möglichkeit haben, ihre Meinung abzugeben. Es soll nur eine Gegenmeinung geben. Noch wichtiger ist, die Argumentation auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, damit keine Falschaussagen gemacht werden und keine Polemik herrscht.

Alfons Graf steht voll und ganz hinter diesem Antrag. Er hat sich bereits beim Parkplatzreglement tödlich aufgeregt. Die Gegner hatten nur 1'000 Zeilen in der Botschaft zur Verfügung. Es ist eine Verfälschung gegenüber der Bevölkerung und der Gegnerschaft. Es sollen alle mit den gleichen Ellen ihre Standpunkte darlegen können.

Laut Beat Tanner muss man ein Reglement machen, da es nicht so einfach geht. Es gibt verschiedene Komitees, dann folgt die Frage des Inhaltes und wie weit geht es. Es profitieren alle davon, wenn die Meinung kundgetan werden kann. Es muss geregelt werden, aber mit einem Satz reicht es nicht. Es soll ein Reglement gefordert werden. Dann kann ausdiskutiert werden, wie weit es gehen soll.

Gemäss Raoul Niederberger kann sich die Grüne/GLP-Fraktion vorstellen einen Vorstoss einzureichen. Rein formell ändert er den Antrag wie folgt ab:

² Beim obligatorischen oder fakultativen Referendum steht der gesamten Gegnerschaft eine selbst verfasste Stellungnahme von einer Seite in den Abstimmungsunterlagen zur Abstimmungsfrage zu.

Die Frage der Menge ist so gelöst. Die Frage wer die Gegnerschaft ist, besteht heute bereits. Im Stimmrechtsgesetz heisst es nur, dass der Gegnerschaft oder den Mindermeinungen im Parlament eine ausgewogene Stellungnahme zusteht. So viel ihm bekannt ist, gab es bisher noch kein Problem, dass die Gegnerschaft zu viel geschrieben hat und es nicht veröffentlicht werden konnte. Die Gegnerschaft war bisher eher der Meinung, dass sie zu kurz gekommen sind und zu wenig schreiben konnten.

Laut Cyrell Wiget hält der Gemeinderat an seinem Antrag fest, hat jedoch auch darüber diskutiert. Der Minderheitenschutz ist ein zu tiefst demokratisches Anliegen, welches auch wichtig ist. Der Gemeinderat ist jedoch der Überzeugung, dass es einen Ort braucht, wo dies geregelt werden kann. Es wurde einmal ein Reglement über die politischen Rechte erarbeitet, welches jedoch versenkt wurde. Auf die 2. Lesung kann angeschaut werden, ob dies pässlich ist. Der Minderheitenschutz kann dort sicher besser geregelt werden. Der Gemeinderat ist gegen den Antrag der Grünen, jedoch nicht gegen den Minderheitenschutz.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne (Änderung)
Mit 17:11 Stimmen wird der Antrag der Grüne/GLP angenommen.

Bienz, Bruno	Grüne: Änderung
Bienz, Viktor	GR: gem. B+A
Binggeli, Michèle	Grüne: Änderung
Büchi, Cla	Grüne: Änderung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camenisch, Rätö	Grüne: Änderung
Erni, Roger	GR: gem. B+A

Estermann, Yvette	Grüne: Änderung
Fluder, Hans	Grüne: Änderung
Graber, Kathrin	GR: gem. B+A
Graf, Alfons	Grüne: Änderung
Kobi, Tomas	Grüne: Änderung
Koch, Patrick	Grüne: Änderung
Lammer, Thomas	GR: gem. B+A
Manoharan, Yasikaran	Grüne: Änderung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	Grüne: Änderung
Nyfeler, Nicole	Grüne: Änderung
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	Grüne: Änderung
Rösch, Daniel	GR: gem. B+A
Schwarz, Erwin	GR: gem. B+A
Sigg, Leo	Grüne: Änderung
Spörri, Raphael	Grüne: Änderung
Tanner, Beat	GR: gem. B+A
Tschümperlin, Erich	Grüne: Änderung
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	Grüne: Änderung

Antrag CVP zu Seite 12: § 30 Abs. 1 lit. k. und § 31 Abs. 1 lit. f

Die CVP/JCVP-Fraktion stellt gemäss Kathrin Graber zu § 30 Abs. 1 lit. k und § 31 Abs. 1 lit. k. folgenden Antrag:

Es ist im Hinblick auf die 2. Lesung zu klären und eine Bestimmung zu ergänzen, wie mit einem Gegenvorschlag umzugehen ist, wenn die Initiative zurückgezogen wird.

Die beiden bisherigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung regeln die Situation der Initiative mit Gegenvorschlag, wenn die Initiative von den Initianten - trotz Gegenvorschlag - aufrechterhalten wird. Zur Vermeidung von Situationen wie beim Verfahren „Staufreies Kriens“ ist eine Regelung für Situationen zu treffen, wenn nur noch ein Gegenvorschlag vorliegt. Sie ist der Ansicht, dass der Gegenvorschlag in dieser Situation nur einer Volksabstimmung unterliegt, wenn dieser ein Geschäft beinhaltet, das dem obligatorischen Referendum untersteht (z.B. eine Änderung der Gemeindeordnung) bzw. dieser dem fakultativen Referendum untersteht und dieses ergriffen wird (z.B. Reglement). Mit dieser Regelung sollen Unklarheiten vermieden werden. Es ist auf den Inhalt des Gegenvorschlags einzugehen und man schaut, ob es dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht. Der Bund hat bei der Ernährungssicherheit einen Verfassungsartikel, weshalb es ein obligatorisches Referendum braucht. Beispiele in der Stadt Luzern zeigen, dass es diese auch gleich machen. Bei der Bodeninitiative wurde ein Gegenvorschlag gemacht, welcher eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich zieht. Folglich gibt es auch eine Volksabstimmung. Wenn es etwas ist, was weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum untersteht, gibt es über den Gegenvorschlag auch keine Volksabstimmung.

Cyrill Wiget hat vergessen mitzuteilen, dass der Gemeinderat die Überprüfungsaufträge und Schreibfehler entgegennimmt und im Hinblick auf die 2. Lesung überprüfen wird.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag SP zu Seite 12: § 31 Abs. 1 lit. d – Referendumspflichtige Geschäfte

Die SP-Fraktion möchte gemäss Yasikaran Manoharan den § 31 Abs. 1 lit. d wie folgt ändern:

d. Beschlüsse über Budget und Steuerfuss gemäss § 26 Abs. 1 lit.c, sofern der Steuerfuss verändert werden soll

Die Veränderung des Steuerfusses muss immer dem obligatorischen Referendum unterstellt sein, auch bei einer Steuersenkung. Der Artikel greift jedoch nur bei Steuererhöhungen. Es wäre im Sinne der Demokratie, jede Änderung des Steuerfusses dem Volk vorzulegen. Denn genauso wie man gegen eine Steuererhöhung sein kann, ist auch die Ablehnung einer Steuersenkung denkbar. Wichtige politische Weichenstellungen müssen mit dem Volkswillen übereinstimmen.

Die SVP-Fraktion opponiert gemäss Räto Camenisch. Wenn sich eine Gemeinde eine Steuersenkung leisten kann, ist dies ein Geschenk an die Bevölkerung und über Geschenke muss man nicht abstimmen. Hingegen ist eine Steuererhöhung eine Forderung, worüber abgestimmt werden muss. Selbstverständlich wird die politische Absicht der SP-Fraktion schon gesehen. Für die Linken sind die Steuern etwas, was der Staat einfach zu Gute hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Steuern dem Staat für die Erfüllung seiner Aufgaben gegeben werden. Deshalb gehört dies nicht in die Gemeindeordnung und ist überflüssig. So werden nur unnötige Abstimmungen durchgeführt.

Gemäss Kathrin Graber findet die CVP/JCVP-Fraktion die heutige Handhabung gut, dass es bei einer Steuererhöhung ein obligatorisches Referendum und bei einer Steuersenkung das fakultative Referendum gibt. Wenn man mit einer Steuersenkung nicht einverstanden ist, kann man relativ leicht das Referendum ergreifen. Deshalb stimmt sie gegen diesen Antrag.

Laut Erich Tschümperlin müssen die Auswirkungen angeschaut werden. Bei einer Steuererhöhung müssen mehr Steuern bezahlt werden und es betrifft alle. Nun zu den Steuersenkungen. Wenn man schaut, wo heute der Kanton Luzern steht. Viele Leute waren in Sachen Rückzahlung der Prämienverbilligung betroffen. Dies trifft hart und kann einschneidend sein. In den letzten 10 Jahren gab es etwa sieben Steuersenkungen und damit wird immer wieder gekämpft. Wieso soll das Volk nicht dazu ja sagen können? So können Pro- und Contra-Argumente auf den Tisch gelegt werden. Da das Volk auch die Konsequenzen tragen muss, soll es auch mitentscheiden können. Deshalb findet die Grüne/GLP-Fraktion diesen Vorschlag gut.

Raphael Spörri unterstützt die Worte von Erich Tschümperlin. Alle wissen, wo man heute steht, sei es beim Kanton oder bei den Gemeinden. Mit diesem Antrag wird das Volk dazu angehalten, sich darüber im Klaren zu werden, was es heisst, wenn die Steuern gesenkt werden. Mit der Öffnung des Giftschranks wurde dies in Kriens auch schon gemacht. Da fand ein Umdenken statt.

Räto Camenisch möchte Erich Tschümperlin noch antworten. Beim Kanton ging es nur um eine Begrenzung der Zunahme der Ausgaben und nicht um Sparwut. In jedem Jahr wurden trotz Steuersenkungen mehr Steuern eingenommen. Jetzt muss auch gesagt werden, was dies bewirkt hat. Anno 1995, als der Sprechende in den Kantonsrat kam, hatte der Kanton 1.7 Mrd. Franken Umsatz. Heute ist man beim Doppelten und hat praktisch keine Schulden mehr. Nun gab es ein Budgetproblem wegen den eidgenössischen Vorgaben. Sonst geht es

dem Kanton gut und er prosperiert. Luzern hat eine Firmenansiedlung im überdurchschnittlichen Bereich. Im 2015 hatte der Kanton Thurgau 20 Ansiedlungen und der Kanton Luzern 400. Die Steuersenkung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Prämienverbilligungen werden so hochgespielt. Das ist eine Fussnote. Jemand muss Fr. 74'000.00 verdienen, bis er keine Prämienverbilligung mehr erhält. Das ist viel zu hoch. Nun wurde dieser Betrag auf Fr. 56'000.00 heruntergeschraubt. Diese Budgetkorrektur brauchte es, damit die Leute wissen, was das Gesundheitswesen kostet und woher das Geld kommt. Mehr als ein Drittel der Luzerner zahlt praktisch keine Krankenkassenprämien. Das alles gehört zwar nicht hier hin.

Beat Tanner weist auf das Instrument des fakultativen Referendums hin. Wenn nun Unterschriften gesammelt werden, wird der zeitliche Aspekt nicht etwas schwierig? Sollte das fakultative Referendum ergriffen und Unterschriften gesammelt werden, liegt wahrscheinlich lange kein genehmigtes Budget vor.

Für Erich Tschümperlin gehört diese Frage selbstverständlich hier hin. Die Gemeinden leiden genau gleich unter den Sparanstrengungen des Kantons, wie der Kanton unter den Sparanstrengungen des Bundes leidet. Es wird einfach auf die nächste Stufe nach unten verteilt. Deshalb ist die Gemeinde auch davon betroffen. Man erinnert sich an all die Umlagerungen. Er macht den Vorschlag, dass die Steuererhöhung auch dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Es ist genau die gleiche Argumentation.

Selbstverständlich kann es laut Cyrell Wiget zu Verzögerungen führen. Dieses Risiko ist da.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (verändert)
Mit 17:11 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SP: Veränderung
Bienz, Viktor	GR: Erhöhung
Binggeli, Michèle	GR: Erhöhung
Büchi, Cla	SP: Veränderung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: Erhöhung
Camenisch, Rätö	SP: Veränderung
Erni, Roger	GR: Erhöhung
Estermann, Yvette	GR: Erhöhung
Fluder, Hans	GR: Erhöhung
Graber, Kathrin	GR: Erhöhung
Graf, Alfons	GR: Erhöhung
Kobi, Tomas	SP: Veränderung
Koch, Patrick	GR: Erhöhung
Lammer, Thomas	GR: Erhöhung
Manoharan, Yasikaran	SP: Veränderung
Mathis-Wicki, Judith	GR: Erhöhung
Niederberger, Raoul	SP: Veränderung
Nyfeler, Nicole	SP: Veränderung
Piras, Davide	GR: Erhöhung
Portmann, Michael	SP: Veränderung
Rösch, Daniel	GR: Erhöhung
Schwarz, Erwin	GR: Erhöhung
Sigg, Leo	SP: Veränderung
Spörri, Raphael	SP: Veränderung
Tanner, Beat	GR: Erhöhung
Tschümperlin, Erich	SP: Veränderung
Vonesch, Andreas	GR: Erhöhung
Zellweger, Martin	GR: Erhöhung

Antrag CVP/JCVP zu Seite 13: § 32 Abs. 1 - Finanzkompetenz

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte laut Kathrin Graber den § 32 mit folgendem Zusatz ergänzen:

Es ist im Hinblick auf die 2. Lesung abzuklären und eine Regelung aufzunehmen, die den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen zumindest dem fakultativen Referendum unterstellen.

Der Einbezug von Stimmberechtigten in den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen, wenn schon der Einwohnerrat in den Beschluss einbezogen wird, macht aufgrund der Bedeutung dieser Grundstücke Sinn, wie z.B. bei den Schlössli- und Gabeldingen-Liegenschaften. Im Hinblick auf die 2. Lesung ist somit der Kauf und Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen zumindest dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Gemeinderat soll hier nochmals über die Bücher gehen. Es ist aufgefallen, dass die Regelung getroffen wird, dass der Einwohnerrat über die Grundstücke im Finanzvermögen abstimmen darf. Es sollte nach wie vor möglich sein, das fakultative Referendum zu ergreifen. Es gab bereits schon einmal eine Volksabstimmung über das Gabeldingen. Der Einwohnerrat entschied sich ganz knapp für die Einzonung. Das Volk wollte das Naherholungsgebiet beibehalten und lehnte dies mit Erfolg ab.

Räto Camenisch opponiert nicht. Er möchte nur darauf hinweisen, dass die erste Meiersmatt-Abstimmung so zustande gekommen ist. Es wurde das parlamentarische Referendum ergriffen.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser überwiesen.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 13: § 32 Abs. 1 Ziff. 2- Finanzkompetenz

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Tomas Kobi den § 32 Abs. 2 mit folgendem Zusatz ergänzen:

Grundstücke im Kompetenzbereich des Einwohnerrates werden grundsätzlich nur im Baurecht abgegeben und nicht veräussert.

Bei Grundstücken über einem Steuerertrag von 1.5 % handelt es sich um grössere zusammenhängende Grundstücke. Aufgrund der knappen Ressource Boden sollen nächste Generationen wieder die Möglichkeit haben, den von unseren Vorfahren erworbenen Boden neu zu nutzen. Das Baurecht bietet diesbezüglich das ideale Instrument. Als Bodenbesitzerin kann die Gemeinde Kriens weiterhin aktiv die Gemeindeentwicklung mitgestalten. Die Abgabe im Baurecht ermöglicht langfristig höhere Erträge mit dem Baurechtszins als bei einem Landverkauf; dennoch kann das Land bebaut werden. Letztlich wird die Gemeinde nicht ausverkauft, so dass auch kommende Generationen davon profitieren. Beispielsweise kann der notwendige Handlungsspielraum, wenn sich die Rahmen und Marktbedingungen verändern, neu angepasst werden. Man soll doch nun den Schritt vollziehen. Es kann nicht so falsch sein, denn Emmen hat es bereits vorgemacht und letztes Wochenende auch Luzern mit gut 69 % Ja-Stimmen. Aus den bereits erwähnten Gründen kann die Gemeinde nur profitieren.

Die SVP-Fraktion opponiert gemäss Michèle Binggeli. Sie ist der Meinung, dass dies eine ungebührliche Beschränkung der Möglichkeiten ist. Im Moment ist es möglich Grundstücke zu veräussern, aber sie können auch im Baurecht abgegeben werden. Baurechtsverträge sind langfristige Verträge, die 50-100 Jahre bestehen. Wenn die Möglichkeit der Veräusserung weggenommen wird, ist es eine ungute Einschränkung. Es muss abgewogen werden, ob ein

Grundstück veräussert oder im Baurecht abgegeben werden soll. Es gab bereits in der Gemeinde Kriens Baurechtsabgaben. Es wurde nicht alles veräussert.

Auch die FDP-Fraktion möchte laut Beat Tanner den Handlungsspielraum nicht einfach so einschränken. Es stellt sich die Frage, wie man es macht, wenn man etwas abtauschen möchte. Das würde dann auch nicht mehr gehen. Sie ist nicht partout gegen Baurechte. Man muss aber sehen, was strategisch wichtig für die Gemeinde ist und wo es Sinn macht einen Teilbereich zu verkaufen, um etwas zu entwickeln und an einem anderen Ort etwas kauft. So wird der gesamte Handlungsspielraum geschlossen. In anderen Gemeinden wurde es nicht partout so gemacht. Es wurde auch geschaut, was bei allfälligen Abtauschen gemacht wird. Die Gemeinde möchte sich ja auch weiterentwickeln können. So wird dies jedoch schwierig.

Gemäss Andreas Vonesch ist die CVP/JCVP-Fraktion auch gegen diesen Antrag. Wenn man diesem zustimmt, bedeutet es, dass gar keine Desinvestitionen mehr getätigt werden können. Somit würde man sich von einem Teil der 4-Säulenstrategie verabschieden. Zum Vornherein soll nicht immer alles blockiert werden. Die Möglichkeit soll da sein, dass situativ bestimmt werden kann.

Thomas Lammer führt aus, dass Kriens selbstbewusst ist. Kriens ist nicht Emmen oder Luzern. Kriens will verkaufen können.

Bruno Bienz muss Andreas Vonesch schon konträr bieten. Es stimmt so nicht. In der 4-Säulenstrategie wurde ganz klar beschlossen welche Grundstücke desinvestiert werden und welche nicht. Vielleicht muss einmal das Volk darüber entscheiden, ob es das möchte oder nicht.

Der Gemeinderat hat laut Cyrrill Wiget grundsätzlich eine grosse Sympathie für die verschiedenen Instrumente. Beim Lindenpark hat man sich für ein Baurecht entschieden. Auch die Gallihalle steht auf einem Baurecht. Das Instrument Baurecht wird sicherlich viel diskutiert und wird eher wieder entdeckt. In Kriens wurden die zwei grossen Desinvestitionen beschlossen, die zu Gunsten der Zentrumsplanung noch anstehen. Eine solche Verbriefung in der Gemeindeordnung nimmt dem Gemeinderat den Handlungsspielraum. Bei der heutigen hohen Verschuldung ist es interessant den Betrag sofort zu erhalten. Beim Baurecht gibt es einen Zins, weshalb die Gemeinde dabei nicht leer ausgeht. Wenn um Liquidität und Schulden gekämpft wird, kann eine grössere Desinvestition auch das richtige Mittel sein. Darum möchte der Gemeinderat sich hier nicht festlegen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne (Zusatz)
Mit 18:10 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	Grüne: Zusatz
Bienz, Viktor	GR: gem. B+A
Binggeli, Michèle	GR: gem. B+A
Büchi, Cla	Grüne: Zusatz
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camenisch, Râto	GR: gem. B+A
Erni, Roger	GR: gem. B+A
Estermann, Yvette	GR: gem. B+A
Fluder, Hans	GR: gem. B+A

Graber, Kathrin	GR: gem. B+A
Graf, Alfons	GR: gem. B+A
Kobi, Tomas	Grüne: Zusatz
Koch, Patrick	GR: gem. B+A
Lammer, Thomas	GR: gem. B+A
Manoharan, Yasikaran	Grüne: Zusatz
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	Grüne: Zusatz
Nyfeler, Nicole	Grüne: Zusatz
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	Grüne: Zusatz
Rösch, Daniel	GR: gem. B+A
Schwarz, Erwin	GR: gem. B+A
Sigg, Leo	Grüne: Zusatz
Spörri, Raphael	Grüne: Zusatz
Tanner, Beat	GR: gem. B+A
Tschümperlin, Erich	Grüne: Zusatz
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	GR: gem. B+A

Antrag CVP zu Seite 13: § 32 Abs. 2 Ziff. 7 - Finanzkompetenz

Die CVP/JCVP-Fraktion stellt gemäss Kathrin Graber zu § 32 Abs. 2 Ziff. 7 folgenden Antrag:

Der Wert für die Bestimmung der Zuständigkeit beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist im Hinblick auf die 2. Lesung anzupassen.

Sie nimmt vorneweg, dass sie diesen Antrag nun zurückzieht. In den Ziffern 3, 4 und 7 ist die Regelung enthalten, wann etwas im Einwohnerrat behandelt werden muss. Sie fragte sich, weshalb die freibestimmbaren Ausgaben höher ausfallen, als beispielsweise die Gründung einer Gesellschaft oder eine Beteiligung. Sie hat mit Guido Solari Rücksprache genommen, der plausibel erklären konnte, dass freibestimmbare Ausgaben nur einjährige und Gründungen und Leistungsvereinbarungen mehrjährige Verpflichtungen sind. Darum ist eine Differenzierung bei diesen Steuerbeträgen gerechtfertigt und die Sprechende zieht deshalb den Antrag zurück.

Antrag SVP zu Seiten 13 + 15: § 32 Abs. 2 Ziff. 4 & § 37 Abs. 2 Ziff. 3 - Finanzkompetenz

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Michèle Binggeli den § 32 Abs. 2 Ziff. 4 § 37 Abs. 2 Ziff. 3 wie folgt abändern:

Freibestimmbare Ausgaben mit einem Betrag von 1.5 % bis 15 % Steuerertrag

Wie die Sprechende bereits in der Arbeitsgruppe ausgeführt hat und wie dies auch im B+A erwähnt wird, hat eine Minderheit die freibestimmbaren Ausgaben des Gemeinderates bei 1.5 % festlegen wollen und die SVP-Fraktion hält an diesem Ansinnen auch weiterhin fest. Denn sie findet zwar die bereits im B+A aufgeführte Reduktion auf 3 %, also von rund 4 Mio. Franken auf 2,4 Mio. Franken positiv, kann sich damit aber nicht zufrieden geben. Denn sie würde sogar eine weitere Reduktion auf Fr. 750'000.00, wie dies in der Stadt Luzern der Fall ist, bevorzugen, hat sich jedoch entschieden im Sinne eines Kompromisses auf 1.5 % zu gehen. Dazu wird ihr sicher auch heute vorgeworfen, man könne Kriens nicht mit der Stadt Luzern vergleichen. Aber wieso nicht? Hat der Einwohnerrat doch gerade eben abgestimmt, dass man Stadt der Stadtgemeinde sogar vorzieht. Und auch im heute noch zu behandelnden Legislaturprogramm, wird vom Stadtleben am Pilatus gesprochen. Der SVP-Fraktion ist sicherlich bewusst, dass eine Bezeichnung und eine Ausgestaltung der Ausgaben nicht das Gleiche ist und dies etwas überspitzt formuliert ist. Dennoch darf ein gewisser Vergleich durchaus gemacht werden. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, dass die SVP-Fraktion die Höhe

bei 1.5 % des Steuerfusses sieht, was etwa 1,2 Mio. Franken und damit ganzen 160 % des Betrages der Stadt Luzern entspricht. Auch sie hat damit bereits auf die Verschiedenheiten der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern Bezug genommen und diese entsprechend bei der beantragten Höhe der freibestimmbaren Ausgaben berücksichtigt. Natürlich könnten hier noch weitere Orte genannt werden, welche ähnliche oder noch tiefere freibestimmbare Ausgaben haben und im Gegenzug könnten auch Orte mit höheren Ausgaben genannt werden. Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die beantragten freibestimmbaren Ausgaben von rund 1,2 Mio. Franken sinnvoll sind und den Einwohnerrat auch nicht übergebührlich belasten werden. So könnten damit ca. 6 bis höchstens 10 zusätzliche Geschäfte anfallen, welche zu behandeln wären. Im Unterschied zum vorliegenden B+A, welcher ca. 2 zusätzliche Geschäfte in den Einwohnerrat bringen würde, wären es dann nur noch zusätzliche 4-8. Die Sprechende denkt, dass die Bearbeitung dieser zusätzlichen Geschäfte verkraftbar ist, wenn man bedenkt, welche zusätzlichen Kompetenzen der Einwohnerrat damit erhält. Es geht dabei auch nicht darum ein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat auszusprechen, sondern es geht vielmehr darum, einen noch grösseren Teil der freibestimmbaren Ausgaben von einem breiten Gremium, also dem Einwohnerrat, absegnen zu lassen. So sehen 60 Augen wahrscheinlich doch einfach etwas mehr als 10 und die SVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass eine Festlegung der freibestimmbaren Ausgaben des Gemeinderates auf einen Steuerfuss von 1.5 % gerechtfertigt ist.

Erich Tschümperlin hält sich an Thomas Lammer. Wir sind Kriens und nicht Luzern.

Auch die CVP/JCVP-Fraktion möchte sich laut Judith Mathis-Wicki nicht mit der Stadt vergleichen. Sie möchte den Antrag nicht annehmen, weil der Gemeinderat mit dieser Regelung unflexibel wird und dem Einwohnerrat viel mehr Geschäfte auferlegt werden. Für sie ist der Gemeinderat ein vertrauenswürdiges Gremium, das verantwortungsvoll mit dem Geld umgeht. Es geht viel länger bis sich der Gemeinderat entscheiden kann, wenn ihm diese Finanzkompetenz beschnitten wird.

Gemäss Yasikaran Manoharan wurde dies bereits sehr umfangreich in der Arbeitsgruppe besprochen. Es wird automatisch zu mehr Anträgen, mehr Verwaltungsarbeiten und mehr Arbeit für die Einwohnerratsmitglieder führen. Bereits heute hat man eine ganztägige Sitzung mit 22 Traktanden. Wenn man dies annimmt, muss man davon ausgehen, dass in Zukunft nur noch ganztägige Sitzungen durchgeführt werden.

Thomas Lammer's Wahrnehmung war die, dass 3 % den Konsens aus der Arbeitsgruppe darstellt. Die FDP hat sich auch tiefere Sätze gewünscht, aber hat sich schlussendlich mit diesem Konsens arrangieren können. Daran wird festgehalten.

Cyrril Wiget möchte noch zwei Anmerkungen machen. Der VLG hat einen Leitfaden für die Umsetzung erstellt. Gemäss diesem Leitfaden ist für die meisten Gemeinden ein Steuerzehntel richtig. Das sind in Kriens etwas über 4 Mio. Franken. Der Gemeinderat teilt die Verantwortung gerne mit dem Einwohnerrat, deshalb konnte er zum Kompromiss ja sagen. Der Kompromiss liegt nun am richtigen Ort und wenn dieser nun noch weiter nach unten gesetzt wird, wird es problematisch. Nicht nur, dass dann ganztägige Sitzungen stattfinden, nein man muss auch sehen, welcher Verwaltungsapparat dahinter steckt. Derjenige in Kriens wird ja gar nicht geschätzt. Die Stadt Luzern hat einen ganz anderen Verwaltungsapparat. Kriens muss schon fast Fan von Lean-Management sein, nämlich einer schlanken Verwaltung, da man sonst nicht überleben könnte.

Martin Zellweger möchte noch einen Vergleich ziehen. Es ist etwas abstrakt und man wollte sich eigentlich nicht vergleichen. Zürich hat 2 Mio. Franken und Kriens ist bei 2.4 Mio. Franken. Beantragt sind 1.2 Mio. Franken. Chur hat Fr. 500'000.00, Zug Fr. 200'000.00 und St. Gallen Fr. 300'000.00. Dies als Vergleich, damit man Bescheid weiss. Zu den Geschäften, die dann dem Einwohnerrat zusätzlich vorgelegt werden, können sich auch die Parteien äussern, die nicht im Gemeinderat vertreten sind. Es gibt vielleicht auch einmal andere Parteien, die davon betroffen sind.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (1.5 % – 15. %)
Mit 20:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	GR: 3 %
Bienz, Viktor	GR: 3 %
Binggeli, Michèle	SVP: 1.5 %
Büchi, Cla	GR: 3 %
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: 3 %
Camenisch, Rätö	SVP: 1.5 %
Erni, Roger	GR: 3 %
Estermann, Yvette	SVP: 1.5 %
Fluder, Hans	SVP: 1.5 %
Graber, Kathrin	GR: 3 %
Graf, Alfons	SVP: 1.5 %
Kobi, Tomas	GR: 3 %
Koch, Patrick	SVP: 1.5 %
Lammer, Thomas	GR: 3 %
Manoharan, Yasikaran	GR: 3 %
Mathis-Wicki, Judith	GR: 3 %
Niederberger, Raoul	GR: 3 %
Nyfeler, Nicole	GR: 3 %
Piras, Davide	GR: 3 %
Portmann, Michael	GR: 3 %
Rösch, Daniel	GR: 3 %
Schwarz, Erwin	GR: 3 %
Sigg, Leo	GR: 3 %
Spörri, Raphael	GR: 3 %
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	GR: 3 %
Vonesch, Andreas	GR: 3 %
Zellweger, Martin	SVP: 1.5 %

Antrag CVP zu Seite 13: § 32 Abs. 2 Ziff. 5 - Finanzkompetenz

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass in § 32 Abs. 2 Ziff. 5 ein Rechtschreibfehler ist, der eigentlich wie folgt heissen muss:

Projektierungskredit über 0,25 % Steuerertrag

Es war wohl beabsichtigt, Projektierungskredite über 0,25 % des Steuerertrages dem Einwohnerrat vorzulegen.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP zu Seite 13: § 32 Abs. 2 Ziff. 7 - Finanzkompetenz

Die CVP/JCVP-Fraktion stellt gemäss Judith Mathis-Wicki zu § 32 Abs. 2 Ziff. 7 folgenden Antrag:

Der Wert für die Bestimmung der Zuständigkeit beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist im Hinblick auf die 2. Lesung anzupassen.

Bei der Berechnung des Steuerertrag-Wertes bei Leistungsvereinbarungen gemäss § 32 Absatz 2 Ziffer 7 ist wohl vom vierfachen Betrag bei der Dauer einer Leistungsvereinbarung von vier Jahren auszugehen. Mit der vorliegenden Regelung wäre damit praktisch jede Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat vorzulegen, was aus ihrer Sicht in gewissen Fällen unverhältnismässig wäre. Der Wert der Zuständigkeit bei Leistungsvereinbarungen ist daher anzupassen.

Beat Tanner opponiert im Namen der FDP-Fraktion. Es geht hier um mehrjährige Verpflichtungen, wie bereits vorher auch. Sie ist der Meinung, dass bereits heute der Gemeinderat nicht alleine über mehrjährige Verpflichtungen abschliessend entscheiden kann. Die Gemeinde bindet sich hier für mehrere Jahre. Deshalb ist es wichtig, dass der Einwohnerrat mitentscheiden kann.

Gemäss Bruno Bienz ist die Grüne/GLP-Fraktion der gleichen Meinung wie die FDP. Der Einwohnerrat soll hier mitreden können, da es ja auch budgetrelevant ist. Bei der Leistungsvereinbarung muss darüber diskutiert werden und nicht erst beim Budget. Deshalb soll es so beibehalten werden.

Für die CVP/JCVP-Fraktion geht es laut Kathrin Graber darum herauszufinden, welche Auswirkungen diese Formulierung hat. Wenn dann wirklich jede noch so kleine Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss, hat man wieder das gleiche Problem. Die Verwaltung, der Gemeinderat und der Einwohnerrat werden so zusätzlich beschäftigt und es generiert Mehrkosten. Ihr geht es darum, dass im Hinblick auf die 2. Lesung eine Auslegeordnung gemacht wird. So sieht man welche Leistungsvereinbarungen dem Einwohnerrat neu vorgelegt werden müssen, oder ob es gar keine Änderung gibt.

Erich Tschümperlin meint, wenn Leistungen ausgelagert werden, die eigentlich in der Kompetenz des Einwohnerrates sind und er dann nicht mehr bei der Leistungsvereinbarung etwas sagen kann, schafft sich der Einwohnerrat selber ab. Man kann doch nicht alles auslagern und zur Leistungsvereinbarung kann nichts mehr gesagt werden. Bei der Leistungsvereinbarung kann der Einwohnerrat noch mitreden und seine Verantwortung wahrnehmen.

Auch die SVP-Fraktion möchte laut Martin Zellweger bei der bestehenden Regelung bleiben. Bei der heutigen Grösse spricht man bei 1 % von einem Betrag von Fr. 800'000.00. Das sind wiederholende Kosten, die entstehen. Deshalb ist es berechtigt, das so zu belassen.

Bruno Bienz meint, dass es schon ein Klärungsauftrag ist, aber für die CVP/JCVP-Fraktion ist der Vorschlag zu tief. Er kann dazu nicht ja sagen, weil ein Antrag vorliegen muss. Es ist die Aufgabe des Einwohnerrates Leistungsvereinbarungen abzusegnen und nicht zu delegieren.

Kathrin Graber versteht die Aufregung nicht ganz. Sie möchte, dass wichtige Leistungsvereinbarungen, wie diejenige vom Heim, dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Bei administrativen Sachen, welche der Gemeinderat auch mit Leistungsvereinbarungen regelt, sieht sie keinen Sinn dahinter, dass diese dem Einwohnerrat vorgelegt werden müssen. Es ist interessant zu

wissen, von was überhaupt gesprochen wird. Deshalb soll aufgeführt werden, welche Leistungsvereinbarungen in den letzten Jahren nur beim Gemeinderat waren und welche im Einwohnerrat. Gibt es bei diesen eine Verschiebung? Die bisherige Lösung ist gut und hat sich bisher auch bewährt. Der Einwohnerrat entscheidet über die wichtigen Geschäfte und das soll auch in Zukunft so sein.

Bruno Bienz möchte wissen, wer sagt, was wichtig ist. Jede Partei findet etwas anderes wichtig. Das kann man nicht so entscheiden. Mit 1 % ist man bei Fr. 800'000.00. Deshalb sind nicht alle Leistungsvereinbarungen betroffen.

Gemäss Cyrell Wiget versteht der Gemeinderat dies als Klärungsauftrag. Es geht darum aufzuzeigen, welche Leistungsvereinbarungen betroffen sind. Der Gemeinderat kann dies auf die 2. Lesung herausuchen. Dies ist im Sinne der Sache, damit man auf die 2. Lesung nochmals etwas abklären kann. Der Gemeinderat legt sich noch nicht fest, dieses Anliegen entgegenzunehmen. Es geht vorerst nur um die Klärung.

Abstimmung Antrag CVP

Mit 19:9 Stimmen wird der Antrag der CVP abgelehnt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

Antrag CVP/JCVP zu Seite 13 & 16 : § 32 Abs. 2 Ziff. 7 & § 37 Abs. 2 Ziff. 10

Anita Burkhardt-Künzler möchte im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Begriff Budgetbetrag durch Budgetkredit ersetzen. Es erfolgt eine Anpassung an den Gesetzeswortlaut des FHGG.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP/JCVP zu Seite 19: § 46 Abs. 2 - Budget

Kathrin Graber stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Für die Festsetzung des Budgets gilt das FHGG.

Sie fragte sich, was der Wortlaut bedeutet, dass im Weiteren die Bestimmungen des FHGG gilt. Das FHGG gilt ja generell und gilt so oder so. Ihr war nicht klar, weshalb dies explizit hier so genannt wird. Gemäss Guido Solari geht es hier aber nicht nur um die Ablehnung, sondern den ganzen Budgetprozess.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Nachdem es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

5. Bericht und Antrag: Gemeindestrategie und Legislaturprogramm Nr. 067/17

Die KFG ist gemäss Martin Zellweger auf den B+A „Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2016 bis 2020“ vollständig eingetreten und stimmt dem Beschlusstext zu. Formell entspricht die Strategie und das Legislaturprogramm den Anforderungen des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), welches per 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Es stellt somit ein Instrument dar, welches für die gesetzlichen Vorgaben der nächsten Jahre gerüstet ist. Aufbau und Struktur wie sie im B+A in Form einer Pyramide visualisiert werden, sind klar und nachvollziehbar. Das sind keine hausgemachten Modelle, sondern beruhen auf Führungs- und Managementsystemen, wie sie sich in der Privatwirtschaft schon seit 1-2 Jahrzehnten bewährt haben. Eine Strategie, welche eine klare Fahrtrichtung und Leitplanken für die Gemeindeentwicklung gibt, ist wichtig für die strategische und operative Führung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Zum einen kann sie verhindern in der Umsetzung ständig wieder Grundsatzfragen diskutieren zu müssen. Sie verhindert so einen willkürlichen Schlingerkurs der Gemeindeentwicklung. Zum anderen bietet sie auch die Grundlage, um die Resultate von Massnahmen und Projekten besser auf ihre Wirkung im Sinne der Strategietreue zu überprüfen. Eine durchgängige Strategie, welche von der Vision, über die Ziele, die Umsetzungsmassnahmen mit Messkriterien transparent definiert ist, ist ein wertvolles Instrument für die politische, strategische und operative Führung. Bei der Form war sich die KFG einig und lobte den Gemeinderat für deren Umsetzung und Bereitschaft zur Nutzung dieser Struktur als umfassendes Führungsinstrument. Ebenso wurde das Erscheinungsbild des Booklets als wertvolles Kommunikationsinstrument bewertet, welches in gefälliger und kompakter Form, die komplexe Materie an die breite Bevölkerung vermitteln kann. Anlass zur Diskussion gab somit der Inhalt der Strategie und des Legislaturprogramms, welcher auch der KFG zum ersten Mal vorgelegt wurde. Trotz des vielversprechenden Namens „Gemeindeentwicklung“ ist die KFG eine einwohnerrätliche Kommission, welche auch zu diesem Thema lediglich vorberatend zur Einwohnerratssitzung Stellung nehmen kann. Anlass zur Diskussion gab die inhaltliche Flughöhe resp. der Detaillierungsgrad des Legislaturprogramms. Eine Mehrheit empfand dies jedoch als absolut zutreffend. Eine Mehrheit von 6:2 Stimmen zeigte

sich in der Kommission mit der hohen Flughöhe auch ohne weitere Konkretisierung und Massnahmen zufrieden und stimmte dem Beschlusstext zu.

Gemäss Viktor Bienz war in der KBVU das Eintreten auf den B+A Gemeindestrategie und Legislaturprogramm unumstritten. Matthias Senn erklärte, dass die neue Pyramide des politischen Programms der Gemeinde Kriens auf den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und HRM2 basiert. Der Gemeinderat wollte pro Abteilung nur ein Ziel formulieren, die möglichst messbar und realistisch sind. Es wird als unglücklich erachtet, dass der Gemeinderat den Begriff „Stadtleben“ gewählt hat, obwohl die Bezeichnung Stadt noch nicht in der Gemeindeordnung festgelegt wurde. Den Inhalt der Borschüre erachtet man eher auch als positiv. Es stellt eine Aufbruchsstimmung dar, um die Gemeinde vorwärts zu bringen. Die Ziele wurden jedoch sehr allgemein gehalten. Anschliessend wurde der Beschlusstext mit 5:2 Stimmen angenommen.

Laut Erwin Schwarz wurde der B+A in der KBSG mehrheitlich positiv aufgenommen. Generell wurde die Aufmachung gelobt, aber der Inhalt ist in diesem Fall ja wichtiger. Zur Strategie wurden für die der KBSG betreffenden Themen lediglich Verständnisfragen gestellt und beantwortet. Zu den Zielen des Bildungs- und Kulturdepartementes und des Sozialdepartementes gab es auch Detailfragen, welche beantwortet wurden. Der B+A wurde mit einem Stimmenverhältnis von 6:2 angenommen.

Kathrin Graber, CVP/JCVP-Fraktion führt aus, dass man auch ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode noch am Anfang dieser Legislatur steht. Wie schon in früheren Jahren geht es auch dieses Mal wieder darum, die Strategie für die kommenden Jahre für die Gemeinde festzulegen. Der CVP/JCVP-Fraktion gefallen das neue Kleid der Strategie und das Legislaturprogramm. Dies hängt unter anderem mit dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden zusammen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich der Gemeinderat inhaltlich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Vision, den Leitlinien und Legislaturzielen auseinandergesetzt hat. Das Resultat lässt sich zeigen. Die Aufbruchsstimmung, die man in Kriens spürt, kommt auch in diesem Papier vom Inhalt her deutlich zum Ausdruck. Dies beginnt mit dem Claim „Stadtleben am Pilatus“, geht über die Vision: Kriens ist eine dynamische und lebendige und offene Gemeinde“ und wird bei den Leitlinien und Zielen konkretisiert. Die CVP/JCVP-Fraktion hat besonders auch über die Vision diskutiert. Ihr scheint sie eine gute Flughöhe zu haben, sie schwebt nicht auf rosa Wolken, sondern bewegt sich auf einer Höhe, die sie hofft mit der Neugestaltung des Zentrums in nächster Zukunft zu erreichen. Anlass für Diskussionen gaben bei ihr auch die Ziele, die im Legislaturprogramm 2016-2020 erreicht werden sollen. Pro Abteilung wird ein Ziel formuliert. Sie hätte an verschiedenen Orten noch weitere Ziele pro Abteilung gesehen, hat aber darauf verzichtet, ausdrücklich Bemerkungen zu stellen. Stattdessen werden in diesem Zusammenhang noch einige Fragen platziert. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Sie wird in den nächsten vier Jahren den Gemeinderat dabei unterstützen, dass dieses Papier nicht nur ein schöner Werbeprospekt der Gemeinde bleibt, sondern auch von der Krienser Politik realisiert wird. Die CVP/JCVP-Fraktion wird daher der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm zustimmen.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, gehört diese Ausgestaltung einer Gemeindestrategie und eines Legislaturprogramms in der vorliegenden Form zu den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen an die Gemeindeführung. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der mit der formulierten Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm gestalteten Instrumente. Der Aufbau dieser Instrumente ist logisch, nachvollziehbar und entspricht der gängigen Füh-

rungspraxis einer zeitgenössischen Unternehmung dieser Grössenordnung. Bereits im Vorfeld, hat die SVP-Fraktion den Anspruch geäussert, Ziele konkret und messbar zu gestalten, Massnahmen auf die Ziele auszurichten, so dass deren Wirkung auch überprüft werden kann. Im Rahmen von AFP und Budget war es in Vergangenheit oft schwierig den Fortschritt und die Wirkung von Projekten und Massnahmen im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklung zu sehen. Massnahmen müssen auf ihre Wirkung hin geprüft werden können, um wenn nötig Korrekturen vorzunehmen oder eben nicht im Blindflug in die Zukunft zu reisen. Hinter die beabsichtigte Struktur, kann sie grösstenteils den Haken machen. Dies ist ja auch eine Voraussetzung für das neue FHGG. Die Strategie und das Legislaturprogramm inhaltlich kann die SVP-Fraktion jedoch so nicht gutheissen. Martin Zellweger kommt zuerst auf den B+A zu sprechen. Das ganze Dokument äussert sich lediglich zur Struktur resp. zum Erscheinungsbild. Zur Hauptsache dieses Antrages nämlich dem Inhalt von Legislaturprogramm und Strategie äussert sich der Gemeinderat mit keinem einzigen Wort in seinem B+A. Bedenkt man nur auf wie vielen Seiten sich der Gemeinderat in einem anderen B+A die Mühe macht, die Verkehrsinitiative zu einer Tunnelinitiative zu machen oder auf wieviel mehr Seiten er sich zu der Salärinitiative äussert. Es sind wesentlich mehr. Es genügt auch nicht einfach den Prospekt abzugeben. Auch bei der Gemeindeordnung liefert man nicht nur den Gesetzestext, sondern auch inhaltliche Begründungen. Für die SVP-Fraktion also ungenügend. Der Einwohnerrat kriegt den gefällig dargestellten Prospekt vorgelegt, welcher für die breite Kommunikation geschaffen ist. Dies weist also eine Flughöhe auf, wie sie an ein breiteres Publikum z.B. an Neuzuzüger von Kriens kommuniziert werden soll. Es ist nicht die Flughöhe, wie die SVP-Fraktion dies für den Einwohnerrat erwartet. Es genügt nicht einfach einen Prospekt aufzulegen, der Aufbruchsstimmung vermittelt, sondern es geht um ein Legislaturprogramm. Das Legislaturprogramm ist zudem unvollständig und kann so ihres Erachtens gar nicht genehmigt werden. Gemäss Pyramide im B+A sowie gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden gehören die Massnahmen zum Legislaturprogramm. Diese fehlen im Büchlein, weshalb das Legislaturprogramm also nicht abnahmebereit ist. Dieses Büchlein ist die Strategie und das Legislaturprogramm der Gemeinde Kriens 2016 - 2020. Dieses Instrument kann der Einwohnerrat mit der neuen Gemeindeordnung noch genehmigen. Den AFP kriegt der Einwohnerrat noch zur Kenntnis und beim Budget wird dann auf die genehmigte Strategie verwiesen. Die fehlenden Massnahmen können beim AFP gar nicht diskutiert werden, sondern werden nur zur Kenntnis vorgelegt. Mit diesen Rahmenbedingungen kann die SVP-Fraktion die vorliegende Strategie und das unvollständige Legislaturprogramm des Gemeinderates nicht genehmigen. Die SVP-Fraktion will die Arbeit des Gemeinderates und der beteiligten Verantwortlichen nicht verteufeln. Es gibt durchaus auch inhaltlich gut formulierte Ziele und wertvolle Aussagen. Aber es genügt nicht. Nimmt man als Beispiel ein Ziel aus dem Legislaturprogramm, dasjenige der Volksschule Kriens, welches doch 1/3 der regelmässigen finanziellen Ausgaben ausmacht: *„An der Volksschule Kriens kann die Wirkung des eigenen Handelns in einem anregenden und kreativen Umfeld durch selbstorganisierende, selbst- und mitbestimmende Arbeitsformen positiv erfahren werden.“* Mit diesem Satz verabschiedet der Einwohnerrat heute bei Annahme des B+A ein 4-jähriges Legislaturprogramm für 1/3 des Krienser Budgets. Es geht nicht um die inhaltliche Kritik dieser Aussage, es gilt jedoch zu sagen, dass dieser Satz als Beispiel kein konkretes Ziel, messbar, oder zeitgebunden ist. Es ist eher eine Leitvorstellung, ein Prinzip oder eine Wertformulierung als eine Zielsetzung für die Legislatur. Also auch nicht messbar. Es ist durchaus möglich ein Ziel auch mal allgemeiner zu formulieren, aber dann braucht es entweder Präzisierungen im B+A oder konkretisierende Massnahmen, wenn man dies auch verstanden haben will. Der Gemeinderat schreibt im B+A: *„Von Seiten des Parlaments kam der Wunsch auf, dass die Ziele konkreter und messbar aufgezeigt werden müssen. Es soll eine Durchgängigkeit zu den Massnahmen und jeweiligen Projekten dargestellt werden. Auch dieser Wunsch wurde im vorliegenden Dokument berücksichtigt...“* Diese Aussage kann die SVP-Fraktion so nicht nachvollziehen. Zum einen sind viele Ziele nicht messbar oder konkret und Massnahmen fehlen gänzlich. Die 17 Ziele, so wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen werden, sind aber gemäss B+A 17 Globalbudgets, welche im AFP wieder aufgeführt werden. Wie richtig im B+A festgehalten, werden sie aber dann nicht mehr

diskutiert. Auch gemäss der neuen Gemeindeordnung wird der AFP vom Einwohnerrat lediglich noch zur Kenntnis genommen. Wer dem Legislaturprogramm so zustimmt, weil es so gut an die breite Bevölkerung kommunizierbar ist, darf nicht vergessen, dass dies auch dasselbe Legislaturprogramm ist, welches der Einwohnerrat in seiner Verantwortung genehmigt und somit als Vorgabe für die Gemeinde der nächsten 4 Jahre akzeptiert. Wie bereits gesagt, ist das Legislaturprogramm gemäss B+A und neuem Finanzgesetz ohne Massnahmen unvollständig und kann ihres Erachtens nach formell so auch nicht genehmigt werden. Werden die Massnahmen erst im AFP dargestellt und kann der AFP vom Einwohnerrat nur noch zur Kenntnis genommen werden, dann ist die Gemeindeordnung nicht erfüllt, denn ein wesentlicher Teil des Legislaturprogramms kann nicht genehmigt werden. Aus den genannten Gründen ist der B+A für die SVP-Fraktion ungenügend. Sie will keinen Prospekt, sondern eine Strategie und ein Legislaturprogramm, welches die SVP-Fraktion versteht. Sie tritt ein, lehnt den Antrag zur Genehmigung des vorliegenden Dokuments jedoch ab.

Die FDP-Fraktion tritt gemäss Daniel Rösch auf den B+A ein und wird diesem auch entsprechend zustimmen. Die vorliegende Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind eine direkte Folge vom FHGG. Diese Vorgaben werden nun mit der vorliegenden Broschüre entsprechend erfüllt. Auch sie ist der Meinung, dass die Struktur und das Layout der Broschüre überzeugen. Sie erachtet auch die Flughöhe der gesamten Broschüre als korrekt. Die FDP-Fraktion hofft, dass das Dokument so zur Transparenz beiträgt und die politische Diskussion fördern kann. Ihrer Ansicht nach sind jedoch gewisse Zielformulierungen irreführend oder können gar nicht erreicht werden. Da man jedoch dazu keine Änderungsanträge einbringen kann, wird sich die FDP-Fraktion erlauben, entsprechende Bemerkungsanträge zu stellen. Es geht ihr dabei nicht darum ihre Ideologie im Legislaturprogramm festzuhalten, sondern auf die Einhaltung früherer Botschaften und Aussagen hinzuweisen. Dass zur Wirtschaftsförderung und Unternehmensansiedelung keine Ziele formuliert wurden, überrascht sie sehr. Dies obwohl in den Leitlinien und der Vision explizit darauf hingewiesen wird. In den kommenden Jahren werden diverse Bauprojekte abgeschlossen sein, welche für die Ansiedlung neuer Unternehmen geeignet sind. Gerade deshalb wäre eine gezielte Wirtschaftsförderung sinnvoll. Vor allem würde man dadurch auch der viel zitierten «Aufbruchsstimmung» gerecht werden.

Laut Raphael Spörri, SP-Fraktion, ist es wahrlich nicht einfach, einfach zu bleiben. Doch mit dieser Broschüre hat es der Gemeinderat doch wirklich geschafft eine in sich gestaltete und ansprechende Kommunikation zu entwerfen. Schon bei den letzten Schösslgesprächen im 2016 informierte der Gemeinderat die Parteien über das Vorgehen und das Weiterdenken von Visionen. Heute liegt das Resultat davon in den Händen und der Sprechende muss zugeben: Hut ab! Visionen werden im Duden auch umschrieben als „Zukunftsbild“ oder sogar „Gesicht“. Geben wir unserer Gemeinde ein Gesicht. Einen Weg mit dem die Einwohnerratsmitglieder als Gewählte der Bevölkerung aufzeigen, in welche Richtung die Krienser Zukunft gehen soll. Nicht wenige Male wurde der Gemeinderat kritisiert, er kommuniziert zu wenig und schlecht. Dieses Mal kommuniziert der Einwohnerrat und zwar nicht nur mit einer Sicht bis zur Nasenspitze, sondern weiter, weiter in eine zu planende Zukunft. Klar ist diese Flughöhe hoch, jedoch ist sie für die Bevölkerung einfach. Der Einwohnerrat hat vorhin die neue Gemeindeordnung behandelt, ein Grundstein für die neue Verfassung unserer Stadtgemeinde gelegt. Mutig wurde der Versuch gewagt einen neuen Namen zu wählen. Sind wir doch nun mutig auch den Weg unserer Stadt in die Zukunft zu zeichnen und zu beschreiben. Diese Zukunft wurde bereits in Angriff genommen und wenn man die Beschlüsse und noch kommenden Geschäfte betrachtet, wird man feststellen, dass man bereits heute einen roten Faden spinnt, der auch in der vorliegenden Strategie und Leitbild vorhanden ist. Es ist müssig, nun an Zielen und Kleinigkeiten zu schleifen und herumzunörgeln. Eine Vision oder ein Leitbild ist nicht an Grenzen, sehr wohl aber an einen Weg gebunden. Der Einwohnerrat wird an der nächsten Sitzung den AFP beraten. Erst dann werden konkret zu den Zielen auch Massnahmen erarbeitet. Der Ein-

wohnergemeinderat kann die Massnahmen über die Finanzen steuern, was auch seinem Auftrag entspricht. Stellt man sich vor, man hält als nicht sehr politisch interessierter Bürger diese Broschüre in den Händen. Für jenen wird diese Broschüre eine Art Kompass sein, wo er sehen kann, in welche Richtung seine Stadt gehen will. Er ist nun mit der Gemeinde in der Verantwortung diesen Weg zu gehen, einen Weg den er nun kennt. Den Bürgerinnen und Bürger soll diese Broschüre zugestellt werden und zeigt ihnen auf, dass man bereits heute unterwegs ist. Ist dies nun das Verkehrskonzept, die Gemeindefinanzen oder die am letzten Sonntag genehmigte Heimstrategie. Die Zukunft hat begonnen. Machen wir uns auf den Weg und genehmigen die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2016 - 2020. Was der Bewohner mit dieser Broschüre macht, kann der Einwohnerrat nicht beeinflussen. Der Einwohnerrat kann jedoch sehr wohl bestimmen, was er selber damit macht. Der Sprechende fordert die Anwesenden dazu auf, diese Broschüre bei sich zu tragen, um so der Bevölkerung den Weg der Gemeinde Kriens aufzeigen zu können.

Die Grüne/GLP-Fraktion begrüsst laut Erich Tschümperlin das vorliegende Legislaturprogramm sehr. Es ist gut lesbar, nicht überladen mit Text und hat als Adressaten nicht nur die politischen Insider wie den Einwohnerrat, sondern zeigt auch der Bevölkerung auf, was der Politik, was dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat in den nächsten paar Jahren wichtig ist. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es wichtig, dass endlich auch die Bevölkerung weiss, welches die Schwerpunkte der Gemeinde sind und wohin die Reise gehen soll. Nur mit vermehrter Information kann die Bevölkerung auch auf die politische Reise mitgenommen werden und diese nicht jeweils erst bei Abstimmungen bei spezifischen Projekten mit Information überflutet werden. Die Grüne/GLP-Fraktion findet, dass das Legislaturprogramm vom Inhalt her klar gegliedert ist. Es setzt erreichbare Ziele, bleibt aber meistens greifbar und wird nicht schwammig, um der Überprüfung zu entgehen. Die Grüne/GLP-Fraktion wird den Gemeinderat an diesen formulierten Zielen messen. Die Politik sollte eine Linie, einen roten Faden haben, damit sie nachvollziehbar für alle Interessierten bleibt. Darum wird der Gemeinderat, wenn es ihm mit diesem Legislaturprogramm ernst ist, in Zukunft zu Vorstössen und Projekten auch mal nein sagen müssen, auch wenn dies für ihn unangenehm werden dürfte. Der Sprechende denkt da zum Beispiel gerade an die Pilatusbahn, die die Talstation verlegen möchte. Hier einfach dem Investor nachzugeben ist verlockend, denn der Druck dürfte gross werden. Auch ein solches Projekt soll sich jedoch in die Krienser Strategie eingliedern. Und was die Grüne/GLP-Fraktion am meisten freut ist, dass der Gemeinderat endlich mal wieder über Ziele, über Inhalte und nicht nur über das Sparen spricht. Kriens will weiterentwickeln und attraktiver werden im Raum Luzern. Und das erreicht man nicht mit einer Sparübung nach der anderen. Dazu braucht es Ziele und mindestens Ansätze von Visionen, um diesen Begriff wieder mal zu strapazieren. Dieses Legislaturprogramm ist ein typischer Kompromiss der verschiedenen Strömungen in der Krienser Politik. Natürlich gibt es verschiedene Meinungen und den einen geht es zu weit oder eben zu wenig weit. Das muss auch so sein. Es soll eben auch zum Diskutieren anregen, und nur wenn etwas auf dem Tisch liegt wird auch darüber diskutiert. Erst wenn es alle toll finden, wird es Erich Tschümperlin wirklich suspekt. Auch die Grüne/GLP-Fraktion hätte gerne noch einige, für sie sehr wichtige Punkte, aufgenommen. Trotzdem verzichtet sie darauf Anträge auf Bemerkungen zu stellen. Wenn man jetzt anfängt an diesem Werk herum zuflicken, wird es nur schlechter und es gibt ein Hauen und Stechen, was nun rein und was gestrichen werden soll. Das bringt nichts. Die Grüne/GLP-Fraktion sagt ja zum Kompromiss. Sie stimmt der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm und somit dem B+A zu.

Davide Piras hat zwei Fragen. Wie viele Exemplare wurden schon gedruckt? Wurden noch Anträge eingereicht? Wenn ja, kann der Einwohnerrat darüber abstimmen oder sind dies nur Bemerkungen?

Martin Zellweger möchte noch ausführen, weshalb die SVP-Fraktion keine Anträge oder Ergänzungen gestellt hat. Es liegt nicht an ihr die Strategie und das Legislaturprogramm zu ergänzen und weiter auszubauen. Die SVP-Fraktion will auch nicht an Details rumnörgeln und nicht am Werk rumflicken, wie es von Vorrednern genannt wurde, denn das wäre tatsächlich der falsche Ansatz. Die SVP-Fraktion lehnt es deshalb ab. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates dies zu erarbeiten und Details zu klären. Martin Zellweger's Ratschlag ist: Zurück an den Absender, vervollständigt das Legislaturprogramm und legt es dem Einwohnerrat vor, wenn es komplett ist. Stellt den Prospekt für die öffentliche Auflage ruhig auf dieser Flughöhe dar, denn das ist zur Kommunikation eine gute Sache.

Cyrrill Wiget stellt fest, dass sich die Einwohnerratsmitglieder intensiv mit dem Legislaturprogramm auseinander gesetzt haben. Man vergisst gerne, dass man sich in erster Linie um die Strategie und Vision kümmern sollte. Von dieser kann man dann ganz viel ableiten. Dies führt sogar zu Zeitersparnis hinzu. Das Legislaturprogramm konnte vom Budget losgelöst werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde in Zukunft vermehrt von oben nach unten geplant wird. Der Gedanke ist immer das Erste. Wenn jemand ein Haus baut, stellt er sich zuerst im Kopf vor, wie dieses aussehen soll. Danach beginnt die Planung. Die ersten Steine werden erst zu einem viel späteren Zeitpunkt aufeinander gesetzt. So hat der Gemeinderat die Aufgabe die Gemeinde zu führen. Zu den Voten möchte Cyrrill Wiget nun das eine oder andere anführen. Es wurde richtig festgestellt, dass es eine Art Doppelstrategie ist. Dieses ist aus der Erfahrung entstanden. Früher wurden die Legislaturprogramme auch mit sehr viel Aufwand erstellt. Im Einwohnerrat wurden diese dann intensiv diskutiert, aber wurden dann zu den Akten gelegt und kamen nicht über den Einwohnerrat hinaus. Die Idee ist ein Produkt zu schaffen, welches seinen Weg auch zu den Schlüsselfiguren, den Kommissionen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern findet. Am schönsten wäre es, wenn sich dies die Bürgerinnen und Bürger auch zu Herzen nehmen und so eine Vorstellung haben, wohin die Gemeinde geht. Es ist schön, wenn der Bürger mitdenken möchte. Aber es ist auch die Pflicht der Parlamentarier zu sagen, wie es sich in die Strategie des Gemeinderates einfügt. So kann besser mitpolitisiert werden, es entsteht weniger Wutbürgertum, sondern ein grösseres Verständnis für die Entwicklung. Klar ist daraus auch eine Schwäche entstanden, nämlich dass diese reduziert werden musste. Es ist quasi ein „reduce to the max-Prinzip“. Der Gemeinderat möchte mit wenig möglichst viel sagen. Die meisten Fraktionen konnten sich hinter die Idee stellen, dass man manchmal mit weniger mehr erreicht. Es war auch ein Kraftakt den Abteilungen zu vermitteln, dass sie nur ein Ziel erstellen dürfen. Sie sind nicht zu faul gewesen 2-3 Ziele zu erstellen. Der Gemeinderat hat jedoch bewusst auf Redundanzen verzichtet, welche beispielsweise in den Leitlinien beschrieben wurden. Die FDP-Fraktion bemängelte, dass zur Wirtschaftsförderung kein Ziel vorliegt. In den Leitlinien sind die Ansiedlungs- und Bestandespolitik der Wirtschaft bereits ausgeführt. Deshalb wurde dazu auch ganz bewusst kein Ziel verfasst. Der Gemeinderat fragte sich auch, ob die Massnahmen abgedruckt werden sollen, denn diese lagen vor. Man hat sich jedoch aufgrund des Umfangs dann dagegen entschieden, denn für ein Ziel braucht es 2-3 Massnahmen. So ist man bald bei 100 Massnahmen. Ein solches Produkt ist einfach nicht mehr verkäuflich und wird nicht angeschaut. Deshalb war der Entscheid des Gemeinderates bewusst, dass man Mut zur Lücke hat. Es darf auch etwas fehlen, weil es eine Strategie und keine Auslegeordnung einer Massnahmenplanung ist. Die SVP-Fraktion hat vorgeworfen, dass der Inhalt vor allem auch im B+A fehlt. Der Sprechende hat darüber schon gestaunt. Die Idee dahinter ist, dass dieses Dokument als Inhalt verstanden werden soll. Der B+A macht nur ein paar Erläuterungen zum Aufbau und zur Grundidee. Hier alles nochmals redundant abzudrucken, was auch in der Beilage abgedruckt wird, macht keinen Sinn. Es ist nicht so, dass sich der Gemeinderat mit dem Inhalt nicht auseinandersetzen wollte. Martin Zellweger hat das Beispiel der Bildung genommen und meinte, dass dieser Inhalt nicht messbar ist und so belegt wird, dass die Zielsetzungen falsch sind. Der Gemeinderat gibt zu, dass das formulierte Ziel der Bildung vielleicht drei Mal gelesen werden muss. Wenn man sich diese Zeit nimmt, ist es eine klare Ansage an eine moderne Schullandschaft. In vier Jahren wird man tatsächlich

sagen können, ob man die richtigen Schritte machen konnte. Der Sprechende wehrt sich gegen die Aussagen, dass die Ziele zu wenig Inhalt und Substanz haben. Ob all diese Ziele erreicht werden können, ist nicht sicher. Der Gemeinderat findet es falsch die Latte immer so tief zu setzen, dass man am Schluss sagen kann, dass man alles geschafft hat. Darum kann es nicht gehen. Die Latte soll einigermaßen hoch angesetzt werden und bis zum vierten Jahr der Legislatur auf Trab bleiben. Der Druck auf die Verwaltung und auf die Partner soll aufrecht erhalten bleiben, damit in diesen vier Jahren etwas erreicht werden kann. Ende der Legislatur wird ein Bericht vorgelegt, der aufzeigt, was erreicht werden konnte und was nicht. Es ist nicht verboten ein Ziel in die nächste Legislatur mitzunehmen, um nochmals daran zu schrauben. Der Sprechende erläutert nochmals die Hierarchie, wie der Gemeinderat vorgehen möchte. Die Ziele werden im AFP nochmals abgedruckt. Das bedeutet die Schnittstelle zum Finanzplan. Die Ziele werden jedes Jahr wieder abgedruckt, sind jedoch nicht rollend. In den letzten Jahren machte man die Erfahrung, dass mit den rollenden Zielen irgendwann der Überblick verloren geht, was überhaupt noch gilt und was nicht und was in vier oder zehn Jahren oder was als Vision zu verstehen ist. Der Claim soll Kriens für die nächsten Jahre angeheftet werden, solange bis jemand diesen Claim als falsch bezeichnet. Die Vision ist quasi der Idealzustand, welcher erreicht werden soll. Dieser hat auch einen längeren Zeithorizont. Die Leitlinien sind für etwa zehn Jahre gemacht. Die Ziele gelten jeweils für eine Legislatur. Die Massnahmen konnten nicht mehr koordiniert in den AFP aufgenommen werden. Die Massnahmen werden auf 2019 sauber auf die Ziele abgestimmt. Der Gemeinderat wollte eigentlich auch die Leitbilder als Teil des Programms einbinden, schaffte es jedoch noch nicht. Es müssen noch Mittel und Wege gesucht werden, wie man dies in einem zukünftigen Legislaturprogramm einbinden kann. Dies wird mit dem neuen FHGG den Gemeinden empfohlen. Der Gemeinderat ist nicht aufgrund des FHGG diesem Ziel gefolgt, sondern wollte dies bereits zu Beginn der Legislatur machen. Er findet es richtig, dass man sich zuerst mit der Vision auseinandersetzt und dann erst mit dem Geld. Geld ist natürlich das Wichtigste. Wenn man etwas nicht zahlen kann, wird es auch nicht umgesetzt. Es ist sinnvoll, wenn der Einwohnerrat dem Gemeinderat Aufträge erteilt und das Preisschild hinten dran setzt. Ein viel genanntes Beispiel ist die Sauberkeit der Strassen. Dem Gemeinderat kann gesagt werden, dass die Strassen 24 Stunden sauber sein sollen. Für den Gemeinderat heisst dies, dass zwei Mal täglich geputzt werden muss, auch am Sonntag. Wenn dies vom Ziel her so verlangt wird, hat es ein anderes Preissetikett, als wenn gesagt wird, es kommt nicht so darauf an, wie die Strassen in Kriens aussehen. So kann der Gemeinderat sagen, wie teuer es ist, wenn einmal in der Woche geputzt wird. Das sind einfache Bilder, wie eine Gemeinde geführt werden sollte, nämlich nicht über das Preisschild, sondern über den Auftrag. Jeder Auftrag hat ein entsprechendes Preisschild. Zur Frage von Davide Piras führt er aus, dass diese Broschüre erst 50 Mal gedruckt wurde. Der Gemeinderat konnte sich vorstellen, dass aufgrund der Diskussion im Einwohnerrat noch Bemerkungen auf der letzten Seite aufgenommen werden können. Erst danach erfolgt der definitive Druck. Welche Auflagezahl richtig ist, ist noch offen. Der Gemeinderat kann sich jedoch vorstellen dies als Beilage im KriensInfo an die Haushalte in Kriens zuzustellen. So kann sich der Bürger damit auseinandersetzen und entsprechend Rückmeldung machen.

Gemäss Judith Luthiger-Senn erfordert es noch eine Rückmeldung an die SVP-Fraktion. Sie bemängelte, dass das Ziel der Bildung nicht fassbar ist. Cyrill Wiget hat den Meccano bereits erörtert. Die Musikschule und die Volksschule haben seit Jahren Leistungsaufträge. Diese werden der KBSG mit allen Zielen und Massnahmen vorgelegt. Die Mitglieder der KBSG sind bestens im Bild und können das erörtern.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann. Dieses Geschäft unterliegt der Genehmigung des Einwohnerrates. Es bedeutet, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt oder abgelehnt werden kann. Mate-

rielle Änderungen sind nicht möglich. Es können nur Bemerkungsanträge eingereicht werden. Wenn diesen zugestimmt wird, werden diese in den B+A aufgenommen.

Detailberatung

Seite 19 - Ziel Freizeitdienste

Daniel Rösch hat eine Frage zur UNICEF-Zertifizierung. Dort wird von einem Massnahmenplan gesprochen. Was beinhaltet dieser und was bedeutet es?

Cyrill Wiget erklärt, dass das UNICEF-Label vor allem Freiräume und Spielmöglichkeiten für Kinder beinhaltet. Die Gemeinde hat dies bereits schon seit längerer Zeit erarbeitet und hat dies somit auch zu Gute. Auf die Zertifizierung wurde jedoch verzichtet, weil es bisher mit Kosten verbunden war. Nun finanziert der Kanton die Zertifizierung zum grössten Teil. Deshalb wagt man nun diesen Schritt.

Bemerkungsantrag FDP zu Seite 23 - Ergänzung

Daniel Rösch stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag das Ziel wie folgt zu ergänzen:

... auf den Cashflow begrenzt werden. Die Massnahmen auf der Einnahmeseite führen zu keiner Steuerfusserhöhung.

Es soll verdeutlicht werden, dass die Massnahmen auf der Einnahmeseite zu keiner Steuerfusserhöhung führen. Das ist kongruent mit der früheren Botschaft zum Voranschlag 2016.

Gemäss Davide Piras opponiert die CVP/JCVP-Fraktion diesem Bemerkungsantrag. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates soll nicht eingeschränkt werden. Man weiss nie, was kommt. Über die Massnahmen hat so oder so der Einwohnerrat zu entscheiden. Was ist, wenn der Regierungsrat einen solchen Entscheid für Kriens fällt? Dann dürfte man dies nicht machen. Deshalb ist sie gegen diese Bemerkung.

Tomas Kobi führt aus, dass die Grüne/GLP-Fraktion diesem Antrag auch opponiert. Sie findet es nicht korrekt eine solche Bemerkung in die Broschüre aufzunehmen, welche auch an die Bevölkerung geht. Sie würde nicht verstehen, wenn das hier drin steht. Deshalb ist es nicht machbar.

Gemäss Daniel Rösch möchte die FDP-Fraktion mit dieser Bemerkung den Handlungsspielraum auf keinen Fall einschränken. Sie möchte nur auf die früher definierten Spielregeln hinweisen. In der Botschaft zur Abstimmung 2016 steht folgendes: „*Ein Ja zum Budget sichert die Kontinuität mit der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges (gleich bleibendes Leistungsangebot bei unverändertem Steuerfuss)*“. Es geht um den Hinweis, dass dies seinerzeit so kommuniziert wurde. Andere Interpretationen sollen ausgeschlossen werden. Wenn davon geschrieben wird, dass Massnahmen auf der Einnahmeseite getroffen werden, kann daraus geschlossen werden, dass ein allfällig erhöhter Steuerfuss gemeint ist. Das möchte die FDP-Fraktion mit dieser Bemerkung klarstellen. Es soll das Ziel sein, dass der Steuerfuss gleich bleibt, wie es kommuniziert wurde.

Laut Franco Faé opponiert auch der Gemeinderat gegen diese Bemerkung. Es heisst ganz klar, dass dann keine Steuerfusserhöhung gemacht werden kann. Die Gemeinde gibt sich die Vorgaben nicht immer selber. Man weiss nie, was der Bund und der Kanton machen. Wenn die Massnahmen nicht mehr reichen, wird dies den Gemeinden aufgebürdet. Das gab es bereits bei der Steuergesetzrevision. Die Gemeinde Kriens musste die Steuern erhöhen, ansonsten wäre sie nicht über die Runden gekommen. Diesen Spielraum soll der Einwohnerrat und Gemeinderat haben.

Abstimmung Bemerkungsantrag FDP

Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag der FDP nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Bemerkungsantrag FDP zu Seite 23 - Änderung

Die FDP-Fraktion möchte laut Daniel Rösch das Ziel wie folgt ändern:

... Es ist das Ziel, für das Jahr 2018 und die darauffolgenden Jahre eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

Gemäss aktuellem AFP hat der Gemeinderat das Ziel im Jahr 2018 eine schwarze Null zu schreiben. Die Textanpassung verdeutlicht dieses Ziel und lässt so keinen Interpretationsspielraum mehr zu. Gemäss aktuellem AFP können die Schulden frühestens ab 2021 abgebaut werden, da ab diesem Zeitpunkt der Selbstfinanzierungsgrad mehr als 100 % betragen soll. Das Ziel kann in dieser Legislatur somit gar nicht erreicht werden.

Bruno Bienz findet, dass hier nun Haarspalterei gemacht wird. Es ist ein Legislaturziel und hat kein genaues Enddatum. Ob dies jetzt 2018 oder 2019 kommt, ist wirklich Haarspalterei.

Gemäss Thomas Lammer gibt es 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis. Hier ist somit die Jahreszahl falsch. Es ist keine Haarspalterei, die FDP-Fraktion hält sich einfach daran.

Cyrril Wiget möchte eine Präzisierung machen. Man muss schon den ganzen Satz lesen. Im gleichen Satz steht kumulativ „ausgeglichene Rechnung“ und „Schulden abbauen“. Schulden abbauen ist tatsächlich nicht bereits 2018 möglich, sondern erst später. Ab 2018 soll es jedoch eine ausgeglichene Rechnung geben.

Davide Piras glaubt, dass die FDP-Fraktion vor allem Mühe mit der genauen Interpretation des Schuldenabbaus hat. Finanztechnisch ist ein Schuldenabbau erst ab 100 % Selbstfinanzierungsgrad möglich. Das ist erst 2021 der Fall. Man muss das Ganze nicht weiter erläutern. Es ist ein gutes Dokument mit einer einfachen Sprache. Die Bemühungen für ein ausgeglichenes Budget sind da und ist auch richtig so. Man müsste nur die Jahreszahl richtig stellen.

Franco Faé weist darauf hin, dass im AFP folgendes steht: *„Ab 2019 soll die Gemeinde schrittweise die erhöhten Schulden wieder abbauen können.“*

Laut Martin Zellweger geht es doch einfach darum festzuhalten, was richtig und was falsch ist. *„Es ist das Ziel, ab 2019 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können...“* Das ist falsch, da bisher im AFP klar von 2018 gesprochen wurde. Schulden abzubauen ist ab 2019 geplant. Wenn man den Satz also korrekt schreiben will, dann heisst es: *„Es ist das Ziel, ab 2018 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können und ab 2019 Schulden abzubauen.“*

Abstimmung Bemerkungsantrag FDP

Mit 14:13 Stimmen wird der Antrag der FDP nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	n.t.
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein

Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Bemerkungsantrag FDP zu Seite 23 – Neues Ziel

Daniel Rösch stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag ein neues Ziel aufzunehmen:

Die Ansiedlung von Unternehmen erfolgt aktiv und gezielt. Der Bestand an Unternehmen wird gepflegt und erweitert.

Bezüglich Wirtschaftsförderung wurden keine Ziele definiert, obwohl in den kommenden Jahren diverse Bauprojekte abgeschlossen werden, welche für die Ansiedlung neuer Unternehmen geeignet sind. Es muss daher das Ziel sein den Bestand von Unternehmen zu pflegen und zu erweitern. Dieses Ziel deckt sich auch mit der Vision und den Leitlinien. Auch bei der Debatte zur Gemeindeordnung wurde argumentiert, dass man ein selbstbewusstes Kriens möchte. Diese Bemerkung würde diesem auch Rechnung tragen. Zudem soll die Broschüre als Marketinginstrument eingesetzt werden. Die Bemerkung würde auch einem Unternehmer Eindruck machen. Wenn es nicht drin steht, muss der Unternehmer davon ausgehen, dass sich die Gemeinde nicht für die Ansiedlung von Unternehmen einsetzt.

Wenn Davide Piras es richtig versteht, geht es hier ums Thema Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung ist beim Präsidialdepartement angesiedelt und nicht im Finanzdepartement. Deshalb ist diese Bemerkung an der falschen Stelle. Die CVP/JCVP-Fraktion ist dafür, dass so etwas aufgenommen wird, aber am richtigen Ort.

Martin Zellweger ist der Meinung, wenn man nun beginnt umzuordnen, müsste man das Finanzziel bei allen Departementen hinschreiben, denn dieses gilt auch nicht nur für das Finanzdepartement.

Cyrrill Wiget kommt auf den Meccano zurück. Die Wirtschaftsförderung ist in den Leitlinien festgehalten. Die Leitlinien sind ein Ziel für die nächsten 10 Jahre. Ansiedlungspolitik ist nicht eintägiges Heu, sondern ein grösserer Komplex. Dies nun als Legislaturziel zu wiederholen schadet dem Mechanismus. Pro Abteilung möchte der Gemeinderat ein Ziel. Dann müsste man die ganze Systematik verreissen. Bei den Leitlinien wurde eine hohe Betonung auf die Wirtschaft gelegt, denn dies wurde mit dem Raum und Mensch gleichgestellt. Die Abteilungen wurden bei den Zielen klein vermerkt, dass man die Ziele besser zuordnen kann. Der Gemeinderat möchte die Gemeinde nicht nach den Departementen und den Leitlinien führen. Das ist genau nicht die Idee. Wenn alles hineingenommen wird was gewünscht wird, ist man wieder bei einem Massnahmenkatalog, der einer Auslegeordnung gleicht.

Abstimmung Bemerkungsantrag FDP

Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag der FDP nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein

Camenisch, Rätö	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörrli, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

B+A

Seite 4 - Die Vision

Viktor Bienz hat in der Broschüre eine Aussage zum Forst- und Kulturland vermisst. Für die Zukunft ist es interessant den einen oder anderen Satz aufzunehmen.

Cyrell Wiget verweist auf den Punkt der Leitlinien zum Begriff Raum: „Die Naherholungsräume und Grünräume werden geschützt und gezielt aufgewertet. Sie dienen dem Ausgleich und bieten Natur, Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.“ Diesem Satz kann entnommen werden, dass dem Gemeinderat das ganze Umland sehr wichtig ist, auch wenn die Forstindustrie nicht einzeln erwähnt wurde.

Seite 5 - Massnahmen

Gemäss Martin Zellweger geht es der SVP-Fraktion nicht darum mehr Ziele zu haben, sondern, dass diese heruntergebrochen werden. So kann man sie besser und umfassender verstehen. Deshalb erstaunt ihn die Aussage, dass die Massnahmen vorliegen, jedoch hier auf eine Aufführung verzichtet wird. Wieso konnten diese nicht im B+A aufgezeigt werden?

Gemäss Cyrell Wiget liegen die Massnahmen schon vor. Diese sind auch im AFP enthalten. Jedoch ist die Massnahmenplanung noch nicht sauber auf diese Ziele zugeordnet. Dafür hat es dem Gemeinderat nicht mehr gereicht.

Seite 7

Martin Zellweger hat auf dieser Seite noch eine Anmerkung, weil eben genau hier ein Kapitel fehlt. Nach Kapitel 2 hätte die SVP-Fraktion eben schon noch Aussagen zum Inhalt erwartet. Der Gemeinderat hat vorhin festgehalten, dass der Einwohnerrat ja den Prospekt erhalten hat und dies genügend ist. Aber auch beim B+A zur neuen Gemeindeordnung liegt die Rotversion vor und das war ja auch im B+A mit Ausführungen zum Inhalt und notwendigen Erklärungen ergänzt. Es wäre also auch hier absolut angebracht und fehlt ihres Erachtens.

Guido Solarì liest den **Beschlussestext** vor:

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2016 - 2020 werden genehmigt.

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 067/17:
Der Beschlussestext wird mit 20:7 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Râto	nein
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

6. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: „160'000 Franken für ein 80 % Pensum sind genug!“ Nr. 068/17

Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (nur der erste Vorstoss ist im Bericht und Antrag integriert):

- **Motion B. Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens** Nr. 024/17
- **Dringliche Motion Camenisch: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991 (Begründung)** Nr. 076/17
- **Dringliches Postulat Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Begründung)** Nr. 079/17
- **Dringliches Postulat Graber: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates (Begründung)** Nr. 080/17

Gemäss Martin Zellweger waren sämtliche Mitglieder der KFG für Eintreten auf den B+A „160'000 für ein 80% Pensum sind genug“. Es geht in diesem B+A um die Behandlung der Gemeindeinitiative und die damit verlangte Festlegung der Jahresbruttobesoldung des Gemeinderates. Das Thema wurde intensiv diskutiert und es zeigten sich die unterschiedlichen Komponenten, welche in diese Diskussion ebenfalls eingebracht werden könnten. Es sind

Themen wie: Arbeitspensum, Belastung, Leistung oder Engagement. Letztendlich geht es aber nicht um diese Themen, sondern um die Entlöhnung eines 80 % Pensums. Der Antrag der SVP, die Motion Bienz nicht abzuschreiben wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Dem Beschlusstext hat die KFG mit 5:3 Stimmen zugestimmt.

Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, führt folgendes aus: Ein Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, das über 40 Lernende ausbildet, das jährlich rund 170 Mio. Franken umsetzt und eine Bilanzsumme von ca. 300 Mio. Franken ausweist. Das würde man als ein veritables KMU bezeichnen. Ein KMU, das sich in einer illustren Gesellschaft von renommierten Zentralschweizer Unternehmungen zum Beispiel aus der Baubranche, dem Dienstleistungsbereich, der Finanzwelt, dem öffentlichen Verkehr oder dem Gesundheitswesen nicht verstecken müsste. Damit meint der Sprechende nicht ein Unternehmen, sondern die Gemeinde Kriens. Wenn die Gemeinde mit Weitblick vorwärtsgebracht werden soll, wenn die vielseitigen, anspruchsvollen und komplexen Aufgaben, Themen und Geschäfte gelöst werden sollen, braucht es Persönlichkeiten, welche Führungserfahrung mitbringen und Führungsverantwortung übernehmen, welche strategisch und betriebswirtschaftlich Denken und auch eine hohe Sozialkompetenz aufweisen. Denn etwas kommt im Gegensatz zur Privatwirtschaft besonders dazu: Sie stehen unter permanenter Beobachtung der Bevölkerung und es wird erwartet, dass sie als öffentliche Personen fast jederzeit verfügbar sind. An das oberste Führungsgremium, an den Gemeinderat, werden hohe Anforderungen gestellt. Damit das Amt als Gemeinderat weiterhin attraktiv bleibt und sich auch in Zukunft ausgewiesene und geeignete Führungspersönlichkeiten zur Verfügung stellen, müssen die Rahmenbedingungen und auch der Lohn adäquat sein. Es ist ja schon sonderlich, dass genau die SVP, die jetzt eine Korrektur der Löhne nach unten fordert, im Jahr 2015 noch gesagt hat: *„Sie mag den Kriensern diesen Lohn gönnen. Die Löhne sollen behalten, aber dafür auch gut gearbeitet werden.“* Aber im 2015 war halt die Zusammensetzung des Gemeinderates noch etwas anders. Dass der Gemeinderat gut und viel arbeitet und dass die Bevölkerung dies auch so sieht, haben die Wahlergebnisse 2016 deutlich gezeigt. Die Gemeinderäte haben faktisch ein 80 %-Pensum. Allen ist aber klar, dass sie in Wirklichkeit einiges über ihr Pensum oder eben ihr Salär hinaus arbeiten und leisten. Die verschiedenen Aufgaben in einem Departement bringen es mit sich, dass gemeinderätliche Mandate und Tätigkeiten, z.B. in Verbänden und Gremien übernommen werden müssen, welche zu Nebeneinkünften führen. Nicht alle Gemeinderäte sind gleichermassen davon betroffen. Es gibt Mandate und Tätigkeiten, welche innerhalb des 80 %-Pensums erfüllt werden können, aber auch solche, welche ausserhalb des Pensums erfolgen. Dabei darf man nicht ausser Acht lassen, dass bei der Departementsreform 2016, und das ist erst ein Jahr seither, zwei Gemeinderäte ihr Pensum freiwillig gesenkt haben, dies im Zusammenhang mit dem Transfer von Aufgaben in andere Departemente und in Aussicht, dass z.B. durch die Verselbständigung der Heime für den zuständigen Gemeinderat weniger strategische Aufgaben anfallen werden. Genau solche Faktoren sind entscheidend in der Beurteilung, ob ein neues Mandat inner- oder ausserhalb des Pensums erfolgen kann. Es darf nicht sein, dass Gemeinderäte, welche eine Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls ausserhalb des 80 %-Pensums ausüben, schlechter gestellt sind als Gemeinderäte, welche einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft nachgehen können. Da braucht man eine differenzierte Betrachtungsweise. Es muss darauf geachtet werden, dass die Wahrnehmung von Tätigkeiten und Mandaten zugunsten der Gemeinde in regionalen, kantonalen oder sogar nationalen Gremien ausserhalb des besoldeten Pensums attraktiv bleiben, denn die Gemeinde und Bevölkerung profitiert davon. Man braucht eine ausgewogene Regelung im Sinne der gleichlangen Spiesse. Eine solche faire Regelung strebt die CVP/JCVP-Fraktion mit dem dringlichen Postulat *„Faire Regelung der Nebeneinkünfte des Gemeinderates“* an unter Berücksichtigung der verschiedenen Fakten. Es braucht eine Transparenz über geleistete Aufgaben und den Erhalt von Nebenerwerben. Es reicht nicht, wenn man irgendwelche monetären oder prozentualen Grenzen festlegt, die keiner gesicherten Grundlage entbehren. Die CVP/JCVP-Fraktion bittet den Einwoh-

nerrat das dringliche Postulat zu unterstützen. In diesem Sinne stimmt die CVP/JCVP-Fraktion dem Begehren der Initiative zu und ist für die Abschreibung der dringlichen Motion Bienz.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, geht es bei der Gemeindeinitiative darum, für ein Pensum von 80 % für die Aufgabe des Gemeinderates ein faires Gehalt festzulegen. Dies entspricht einer Vergütung von Fr. 200'000.00 für eine 100 % Gemeinderats-Stelle. Dies ist ein grosses und gutes Salär, welches dem Aufgabenpaket und den an die Tätigkeit eines Gemeinderates gestellten Anforderungen absolut gerecht wird. Wohlvermerkt, es geht hier nicht um die Bewertung der Tätigkeit eines einzelnen Gemeinderates oder des gesamten Gemeinderates. Es geht lediglich um die Bewertung der Aufgabestellung resp. der Stelle eines Gemeinderates. Der Gemeinderat legt die Gemeindeinitiative spät zur Abstimmung vor. Es bleibt die Frage nach der Begründung für die späte Behandlung, werden doch andere Geschäfte jeweils auch schneller erledigt. In seinem Antrag stimmt der Gemeinderat der Initiative zu. Auf den ersten Blick ein begrüssenswertes Vorgehen. Liest man dann jedoch die vom Gemeinderat gestellten Bedingungen, dann stellt man sich schon die Frage, ob es nicht doch einfach um das Umgehen einer klaren Antwort der Stimmbürger handelt. Es muss nicht weiter erwähnt werden, dass dies die SVP-Fraktion als absolut falsches Vorgehen bezeichnet. Eine Ablehnung der Initiative durch den Gemeinderat wäre nachvollziehbarer. Aber natürlich müsste sich der Gemeinderat dann dem Volksentscheid stellen. Die Kompensationsforderungen des Gemeinderates bauen auf zwei Themen, nämlich der Erhöhung der Spesen und Kompensation von Mandaten resp. Nebentätigkeiten für die Gemeinde. Bezüglich der Spesen hat die SVP-Fraktion einen Antrag eingereicht, welcher die heute bestehenden 3 % im Besoldungsreglement klar regelt. Die Gemeinde ist immer noch zum Sparen gefordert. Eine Abkehr des Gemeinderates ist ein undenkbar schlechtes Signal unter anderem an die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es gibt Gemeinden, bei denen Spesen im Gehalt inbegriffen sind und hier sind es immer noch 3 % extra. Irritierend oder gar bedenklich findet die SVP-Fraktion die Aussage des Gemeinderates, dass er in der restlichen Zeit, in welcher er nicht als Gemeinderat tätig ist, durchaus im Auftrag eines gemeinderätlichen oder einwohnerrätlichen Mandats tätig sein kann. Der Sprechende musste dies mehrmals lesen, bevor er glaubte was da steht. Wie stellt sich das der Gemeinderat vor? Als Gemeinderat im Auftrag eines einwohnerrätlichen Mandats auf privater Basis zu arbeiten wäre in Bezug auf die Gewaltentrennung bedenklich. Als Gemeinderat im Auftrag des Gemeinderates noch privat Mandate entgegenzunehmen und sich dafür zahlen lassen, empfindet die SVP-Fraktion ebenso als äusserst bedenklich. Was soll das, ist der Gemeinderat tatsächlich willens sich noch privat Aufträge zu erteilen und zu bezahlen? Und gedenkt der Gemeinderat die Entschädigungen selbst festzulegen? Corporate Governance scheint hier noch etwas Nachbesserungsbedarf aufzuweisen. Wohlverstanden, spricht man hier nicht über Mandate oder Aufträge, welche der Gemeinderat in seiner 20 % privaten Tätigkeit übernimmt und welche keinen Bezug zur gemeinderätlichen Tätigkeit haben. Das ist selbstverständlich Privatsache. Mandate, welche zur Aufgabe des Gemeinderates gehören, werden im Rahmen der gemeinderätlichen Tätigkeit entlohnt. Es gibt da überhaupt kein „innerhalb“ und „ausserhalb“ wie es vorhin von der CVP genannt wurde. Eine Aufgabe in dieser Führungsposition verlangt auch grosses Engagement ausserhalb der Bürozeiten und an Wochenenden. Dass dies in dem Salär inbegriffen ist, darf man bei einem Niveau von Fr. 200'000.00 mindestens erwarten. Die SVP-Fraktion legt nahe, doch auch hier mal den Vergleich zur Privatwirtschaft zu machen. Die Motion Bienz, welche übrigens im B+A falsch formuliert wurde, zu welcher er noch die Richtigstellung erwartet, verlangt genau dies. Im Rahmen des Beschlusstextes lehnt die SVP-Fraktion zwar die Abschreibung der dringlichen Motion Bienz ab und stimmt dem Beschlusstext zu. Als Folge daraus verlangt sie in einer dringlichen Motion die Anpassung des Besoldungsreglements des Gemeinderates Kriens, um die Anpassung der beiden Themen:

- Die Spesenvergütung wird auf 3 % der Lohnsumme festgelegt.

- Vergütungen aus Mandaten oder sonstige externe Verpflichtungen, welche zur gemeinderätlichen Tätigkeit gehören, fliessen bis auf einen max. jährlichen Selbstbehalt von Fr. 2'000.00 pro Gemeinderat in die Gemeindekasse.

Noch als Ergänzung. Der Gemeinderat kommt in seinem B+A auf seine Leistungsbewertung und die Wahlergebnisse zu sprechen. Die SVP-Fraktion möchte klar betonen, dass diese Initiative weder die Leistungen eines einzelnen noch des gesamten Gemeinderates beurteilt. Die Initiative legt den Wert der gemeinderätlichen Aufgabe und der Stelle, unabhängig von der Person fest. Die Bewertung der politischen Arbeit findet an der Urne statt und hat nichts damit zu tun und das ist auch gut so.

Roger Erni, FDP-Fraktion führt aus, dass bei fast 30'000 Bürgerinnen und Bürgern sich in Kriens 978 Personen finden, welche dieses Initiative unterschreiben, einfach und logisch ist. Das Anliegen ist nämlich einfach, klar und politisch simpel zu erklären in Situationen, in welcher der Staat sparen muss oder wie hier in Kriens seit acht Jahren rote Zahlen geschrieben werden. Das gleiche passierte in Zürich, Bern, Zollikofen, Frauenfeld, Chur, Biel und Luzern. Das in Kriens nun die SVP einen Erfolg zu verbuchen scheint, hätte nicht sein müssen. Warum reagiert der Gemeinderat immer nur auf Druck von den politischen Parteien. Der Gemeinderat muss strategische Arbeit übernehmen und nach dem Ja in Luzern und der Situation in Kriens hätte er von selber drauf kommen können. Der FDP-Fraktion scheint unbestritten, dass für ein 80 % Pensum Fr. 160'000.00 reichen. Wer von den Einwohnerratsmitgliedern verdient mehr als Fr. 16'000.00 pro Monat? Wer würde, wenn alle Gemeinderäte zurücktreten, für diese Stelle kandidieren? Dass die SVP jedoch weder in Emmen, wo Herr Dickerhof amtiert, noch im Kanton Luzern, wo Paul Winiker amtiert, den Mut oder das politische Verständnis hat dies auch dort einzuleiten, kann die FDP-Fraktion überhaupt nicht verstehen. Das Abstimmungsergebnis aus dem Kantonsrat von vergangener Woche liegt vor. Mit 24:0 Stimmen stimmte die SVP zu. Dort wo die SVP Regierungsräte und Gemeinderäte hat, macht sie es nicht und dort wo sie keine hat, macht sie es. Wenn die SVP hier einen politischen Erfolg hat, was sie sowieso haben wird, findet die FDP-Fraktion überhaupt nicht gut. Sie möchte die Volksabstimmung zwingend verhindern. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion, obwohl die Mehrheit im Januar 2017 bei der Behandlung der Motion Bienz zugestimmt hat, voll und ganz den Gemeinderat. Hier zu erwähnen sind vor allem Matthias Senn und Lothar Sidler, welche ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben und schon vor 2 Jahren „Pensenverlierer“ bei der Departementsreform waren, welche nun nochmals über 10 % Lohneinbusse in Kauf zu nehmen haben. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und folgt dem Antrag des Gemeinderates, denn so gibt es keine emotionale Volksabstimmung.

Raphael Spörri, SP-Fraktion, möchte wissen, wer findet er verdiene genug oder sein Lohn sei gerecht. Nichts ist dem Schweizer mehr ein Geheimnis als der eigene Verdienst. Und gerade wir erlauben uns im Lohn anderer herum zu stochern. Ist man ihm diesen neidisch? Oder findet man wirklich dem Gemeinderat seine Arbeit ist dies nicht wert? Sei es wie es ist, aber die Zahlen sollen einmal nüchtern betrachtet werden. Zugegeben Fr. 160'000.00 sind für ein 80 % Pensum ein stolzer Lohn. Zieht man aber alle Sozialabgaben ab, bleibt ein Lohn von etwa Fr. 142'000.00. Diese Zahl scheint nun realistischer und wenn der Sprechende daran denkt, dass die repräsentative Zeit, die man dem Gemeinderat zumutet, bei weitem nicht abgedeckt ist, ebenso die mickrigen Spesen die für allerlei Ausgaben reichen müssen. So scheinen die Fr. 160'000.00 schon wieder gerecht. Soviel Raphael Spörri aus den Parteien aber gehört hat und der Gemeinderat auch beantragt, scheint der Einwohnerrat mit der Initiative einverstanden zu sein. Doch wie sieht nun die geführte Diskussion in Sachen Spesen und Mandatszuschläge aus? Wenn man ehrlich sein will, muss man nicht über die Höhe des Lohnes diskutieren, sondern über Zeit, die ein Gemeinderat aufbringen muss, um seine Arbeit korrekt, genau, verantwortungsbewusst und erst noch Tag und Nacht zu erbringen. Und da liegt die Wahrheit.

Die Arbeitspensen sind zu tief für all die Aufgaben die dem Gemeinderat aufgebürdet werden. Der Sprechende ist sich bewusst, dass man eine Anpassung der Pensen politisch wohl kaum durchbringen würde. Doch da liegt doch das eigentliche Problem. Doch zurück zu Spesen und Mandatsverdiensten. Wie aus dem B+A zu entnehmen ist, hat sich der Gemeinderat die Kürzung der Spesen von 5 % auf 3 % selber auferlegt. Zusätzlich wurde per Gemeinderatsbeschluss eine Aufteilung der Mandatsabgaben mit einer Art Zauberformel 40 % / 60 % beschlossen, also erneut eine Sparrunde und erst noch freiwillig. Es ist nun an der Zeit, diese Beschlüsse zu diskutieren und auch für folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Sache transparent zu regeln. Dies ist aber nur ausserhalb der Diskussion über die Initiative vernünftig machbar. Die SP-Fraktion wird dem Gemeinderat folgen und dem B+A zustimmen. Dazu gehört auch die Abschreibung der Motion Bienz. Die SP-Fraktion bittet die Motionäre Bienz und Camenisch ihre Motionen in Postulate umzuwandeln. Dies mit dem Zweck, dass mit einem Postulat die Mandatsfrage und Spesenfrage durch den Gemeinderat abgeklärt werden kann und so in einer Verordnung oder Reglement unabhängig von der Initiative Klarheit geschaffen werden kann.

Gemäss Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion ist Fact, die SVP hat aus Gründen wie auch immer, eine Initiative für die Begrenzung der Gemeinderatslöhne erfolgreich in die Tat umgesetzt. Mit dieser musste sich der Gemeinderat auseinandersetzen. Sicher ist auch, dass sich niemand gerne den Lohn selber kürzt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass er das Initiativbegehren annimmt. Die Grüne/GLP-Fraktion ist der Überzeugung, dass wenn er von der Höhe des Lohnes überzeugt ist, besser gute Argumente dem Stimmvolk dargelegt hätte und um den Lohn gekämpft hätte. Wenn sich jemand als Gemeinderat wählen lässt, muss er sich auch bewusst sein, dass sein Lohn öffentlich ist. Die Bürger haben auch Anrecht darauf zu wissen, wie ihre Gemeinderäte entschädigt werden. Welcher Lohn gerechtfertigt ist und welcher nicht, da besteht meistens eine grosse Kluft in der Bevölkerung. Fact ist auch, dass man nicht nur wegen dem Lohn Gemeinderat werden sollte. Für das Amt braucht es sicher auch viel Herzblut und Engagement und eine grosse Frustrationstoleranz. Der Gemeinderat hat unlängst eine Departementsreform umgesetzt. Kernpunkt war, dass alle Gemeinderäte ein 80 % Pensum haben. Kaum ist das passiert, wird über zu grosse Arbeitsbelastungen der einzelnen Gemeinderäte gesprochen. Das ist aus ihrer Sicht sehr schwierig zu beurteilen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinderäte die Pensen fair aufzuteilen. Zudem wird immer von Mehrbelastungen gesprochen. Diese anerkennt die Grüne/GLP-Fraktion, aber vergessen wird auch immer wieder gerne, dass es auch Entlastungen gegeben hat. Beispiele dazu sind die Auslagerungen Real, GICT, KESB und bald auch die Heime. Da müsste man logischerweise auch über die Pensen sprechen, denn diese haben sicher Entlastung gebracht. Bruno Bienz kommt nun zu den Spesen. Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat entschieden ab 2011 einen freiwilligen Sparbeitrag bei den Spesen zu machen. Diese wurden von 5 % auf 3 % gesenkt. Dieser Sparbeitrag möchte der Gemeinderat nun wieder aufheben. Die Grüne/GLP-Fraktion kann hinter dem Entscheid stehen. Diesen Sparbeitrag jetzt definitiv zu senken, wäre gegen Treu und Glauben. Dazu kann sie nicht ja sagen. Spätestens aber bei der Beantwortung zur Motion Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens im B+A sträuben sich bei Bruno Bienz die Nackenhaare. Mit dem Argument, dass es neben der Initiative zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Gehaltes führt, will er keine schon längst fällige Regelung der Entschädigungen. Es kann sicher nicht sein, dass der Lohnverlust der Initiative mit Entschädigungen, die zum Amt eines Gemeinderates gehören so aufgefangen werden. Es wäre auch unfair gegenüber den Gemeinderäten, die kein solches lukratives Angebot bekommen, da sie im falschen Departement sitzen. Der Weg der Regelung muss nach Meinung der Grüne/GLP-Fraktion heute vom Einwohnerrat aufgezeigt werden. Vorher darf diese Motion nicht abgeschrieben werden. Der Lösungsvorschlag des Gemeinderates würde von der Mehrheit der Bevölkerung nicht verstanden. Es liegen ja verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Nachdem in der KFG dieses Thema auch diskutiert wurde, ist die Grüne/GLP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass sie anstelle der dringlichen Motion Nr. 78/2017 ein dringliches Postulat ein-

reicht. Der Unterschied liegt darin, dass in der Motion eine Änderung des Besoldungsreglementes gefordert wird. Es ist nicht in ihrem Interesse, dieses Themenfeld über mehrere Monate zu diskutieren. Man braucht eine saubere, schnelle Lösung. Dies kann am besten in der Geschäftsordnung des Gemeinderates bewerkstelligt werden. Den Freibetrag hat die Grüne/GLP-Fraktion auf Fr. 5'000.00 angehoben. Sie ist der Meinung, dass es ein bisschen mehr Anreiz auf ein Amt gibt. Schlussendlich profitiert die Gemeinde davon, wenn sich ein Gemeinderat in einem Gremium engagiert. Es wäre schön, wenn sich der Rat diesem Argument anschliessen und das dringliche Postulat unterstützen könnte. Wenn keine Lösung mit den Entschädigungen zu Stande kommt, beantragt die Grüne/GLP-Fraktion die dringliche Motion Bienz Nr. 024/2017 nicht abzuschreiben. Wenn diesem Antrag nicht stattgegeben wird, lehnt die Grüne/GLP-Fraktion diesen B+A ab

Räto Camenisch kommt zuerst auf das Votum von Roger Erni zu sprechen. Er weiss wahrscheinlich nicht, dass in einer früheren Sparrunde der Lohn des Regierungsrates um 10 % gekürzt wurde. Aufgrund der Schwierigkeiten des Budgets, haben die Bürgerlichen entschieden sämtliche Anträge der Linken anzunehmen, damit das Budget endlich durchkommt. Das ist der Kontext für den Beschluss im Kantonsrat. Diese Initiative steht nicht alleine auf der Welt, denn in vielen Gemeinden gibt es Beschlüsse zur Deckelung der Löhne der Exekutivmitglieder. Es fällt auf, dass wenn das Volk beschliessen musste, wurden die Löhne gekürzt und wenn das Parlament entscheiden musste, wurden die Löhne belassen. Die Fr. 200'000.00 sind im richtigen Mass. Die SVP hat die Initiative bewusst massvoll gemacht, denn sie wollte die Löhne an das gängige Niveau anpassen. Es ist schön, dass der Gemeinderat seine Spesen freiwillig von 5 % auf 3 % gekürzt hat. Zu den pauschalen Spesen gehören anscheinend Parkplatzgebühr und ÖV-Billette, welche der Sprechende auch nachvollziehen kann. Jedoch ist Räto Camenisch der Meinung, dass Spenden und Unterstützungen an Verbände und Vereine, Geschenke, Sponsorings etc. nicht der Gemeinde belastet werden dürfen. Eine Passivmitgliedschaft im Verein fällt doch nicht unter die Spesen. Diese Aufstellung ist ungeheuerlich. Es bedeutet, dass die 3 % ein fester Lohnbestandteil sind. Die Spesen werden einfach pauschal ausbezahlt und nicht anhand einer Liste der tatsächlichen Spesen. Wenn man einen Selbstbehalt von Fr. 2'000.00 nimmt, betraf das gemäss der Antwort von 2015 genau nur ein Gemeinderat. Die anderen konnten alles behalten. Das Ganze läuft auf eine Aushebelung der Initiative aus. Der Gemeinderat möchte sie nicht dem Volk vorlegen, da er Angst hat, dass diese angenommen wird. Diese würde auch angenommen werden. Die Stimmen der Bevölkerung wurden nicht auf der Strasse gesammelt, sondern sind von selber hineingeflogen. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, dies so hinzunehmen. Sie verlangt, dass auch hier dieser Aushebelung eine Barriere gesetzt wird. Die SVP überlegt sich noch ein drittes Mal Stimmen zu sammeln, jedoch mit anderen Zahlen.

Bruno Bienz fand das Votum von Roger Erni betreffend dem Hochschulabschluss stark despektierlich. Im Gemeinderat sind mehr als zwei Personen mit einem Hochschulabschluss. Der Sprechende hat vergessen zu sagen, dass seine Motion im B+A nicht richtig zitiert wurde. Er hat den Freibetrag ganz klar herausgenommen. Er wollte eine saubere Lösung und nicht sagen, was Sache ist. Gewisse Parteien wollen keine Lösung, sondern eine kleine Lex Gemeinderat FDP/CVP. Man muss sich fragen, ob man dies seinen Wählern klarmachen will.

Alfons Graf ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem Einverständnis erklären der Initiative die SVP und die Bürger, welche die Initiative unterschrieben haben, verarschen und für dumm verkaufen will. Denn gleichzeitig will der Gemeinderat die Spesen erhöhen und die Mandatsbeiträge wieder in den eigenen Sack stecken. Somit erhöhen sich die Gehälter um einiges mehr als bis dato. Die Forderung der SVP auf eine Lohnreduktion von Fr. 160'000.00 sind nach Meinung von Alfons Graf zu wenig. Leider konnte er seine Fraktionskollegen nicht

davon überzeugen den Betrag auf Fr. 140'000.00 für ein 80 % Pensum anzusetzen. Die SVP hätte auch so ohne Probleme die gültigen Unterschriften gesammelt. Mit der Aussage, dass der Gemeinderat überlastet ist, kann der Sprechende nicht viel anfangen. Wenn dies so wäre, hätten bei den letzten Kantonsratswahlen wohl kaum jemand kandidiert. Die Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde möchte Alfons Graf mit diesen Aussagen keineswegs schmälern, aber Fr. 160'000.00 für ein 80 % Pensum sind doch ein Einkommen, das sich sehen lässt. Es ist immer noch ein fürstlicher Lohn, zumal gewisse Verantwortungen abgeschoben wurden. Anstatt nur an sich zu denken, wäre es an der Zeit dem Personal mit den unteren Einkommen mal eine Lohnerhöhung zu gewähren.

Gemäss Erich Tschümperlin steht die Zahl von Fr. 200'000.00 im Raum, welches ein städtisches Salär ist. Kein Krienser Gemeinderat verdient Fr. 200'000.00. Es wurde relativ einfach und elegant gelöst, indem 80 % Pensen gemacht wurden. Die wenigsten der Gemeinderäte schaffen alles in diesen 80 % zu machen. Eigentlich ist das schon unehrlich und verlogen. Bei einem solchen Unternehmen wie es die Gemeinde Kriens ist, müssen dies Vollpensen sein. Aber das ist Geschichte. Mit dem Lohn von Fr. 160'000.00 jemand für dieses Amt zu finden, ist schwierig. Personen in guten Positionen, wie beispielsweise Abteilungsleiter in der Industrie, verdienen auch so viel. Hier ist man nicht auf der Ebene, dass dies exorbitant ist. Wenn die Grünen eine Forderung stellen und eine Lohndeckelung möchten, wird ihnen Neidkultur vorgeworfen. Der Sprechende kann nun auch sagen, dass hier eine gewisse Neidkultur betrieben wird. Unterschriften sammeln und eine Abstimmung zu einem solchen Thema zu gewinnen ist etwas vom Einfachsten. Es gibt schwierigere und bessere Themen und solche, um die es sich mehr lohnt zu kämpfen. Mit dem Hinweis, dass dem Personal mit dem unteren Einkommen etwas gegeben werden soll, muss beim nächsten Budget dem Antrag zugestimmt werden, dass die Lohnerhöhung auf 1 % anstatt 0.5 % angesetzt wird. Leider wird dieser Antrag im Einwohnerrat nie getragen. Gerade von der SVP gab es nie eine Mehrheit für dieses Anliegen. Der Sprechende macht gerne zusammen mit Alfons Graf einen Vorstoss. Er überzeugt seine Kollegen und Alfons Graf muss seine Fraktionsgspändli überzeugen. Dann kann man weiter schauen.

Cyrill Wiget schickt voraus, dass es für den Gemeinderat kein einfacher Gang ist seinen Lohn öffentlich zu besprechen. Der Gemeinderat hat sich den Lohn noch nie selber gegeben. Die heutigen Gemeinderäte wurden zu den gleichen Bedingungen wie ihre Vorgänger eingestellt. Der Gemeinderat hat auch noch nie gejammert oder geschumpfen, denn er macht seine Arbeit gerne. Das Hauptziel gilt der Gemeinde Kriens und deshalb möchte er sich mit all seinen Kräften dafür einsetzen. Es ist schmerzlich zu lesen, dass man ein Abzocker ist, weil man einfach den Lohn nimmt, dem ihm der Arbeitgeber zugesprochen hat. Der Gemeinderat schätzte die Voten die feststellten, dass es schon nicht ganz eine einfache Aufgabe ist eine Gemeinde gut zu führen. Erst kürzlich hatte der Gemeinderat sein Mitarbeitergespräch mit der Bevölkerung anlässlich der letzten Wahlen, als alle Gemeinderatsmitglieder wieder gewählt wurden. Wer hatte schon einmal nach einem Mitarbeitergespräch einen Vorschlag auf dem Tisch, dass Fr. 11'200.00 vom Lohn gestrichen werden? Die berufliche Herausforderung geht auch nicht selten auf Kosten der Familie, Freizeit, Gesundheit und vielem mehr. Die Vorgänger haben immer gesagt, dass der Lohn schon recht ist, aber die „Schafseckel“-Zulage schon gut ist. Es ist nicht immer ganz einfach im öffentlichen Fokus zu stehen. Gemäss gewissen Votanten hätte der Gemeinderat die Initiative nicht annehmen, sondern bekämpfen sollen. Der Gemeinderat hat sich dies gut überlegt. Ein Kampf gegen die Initiative ist nicht richtig, zumal der Gemeinderat seinen Lohn nie selber zugesprochen hat. Ein wichtiges Argument ist auch, dass er für die Gemeinde arbeiten und sich nicht mit sich selbst auseinandersetzen will. Pro Gemeinderat macht es Fr. 11'200.00 aus. Im 2011 hat der Gemeinderat freiwillig auf zwei Lohnbestandteile verzichtet. Zum einen sind es die Spesen, welche von 5 % auf 3 % gesenkt wurden. Die Vorgänger hatten bei den Spesen schon einmal 10 % und man ist dann auf 5 %

runter. Es wurde gesagt, dass die 5 % gemäss Besoldungsreglement mit den Fr. 11'200.00 in Kompensation gesetzt werden. Das macht Fr. 3'200.00. Es bleiben noch Fr. 8'000.00 Verlust. Die Beträge wurden den Kommissionen offen gelegt und diskutiert. Die Beträge, auf welche der Gemeinderat mit der 60/40 Lösung verzichtet hat, waren auch ersichtlich. 60/40 bedeutet, dass wenn jemand in einer Vorstandsarbeit etwas verdiente, wurde der Betrag gesplittet. 60 % durfte der Gemeinderat behalten und 40 % fliessen in die Gemeindekasse. Auch das haben die Vorgänger nicht gemacht. Diese durften die externen Mandate selber behalten. Der Gemeinderat hat intensiv diskutiert wie es ist, da alle nur 80 % angestellt sind. Es ist sinnvoll und für die Gemeinde eine gute Sache, dass die anderen 20 % eingesetzt werden sollen. Diese können in der Privatwirtschaft eingesetzt werden, was den Vorteil hat, dass ein Bein in der Privatwirtschaft und so immer am Puls bleibt. Ein anderer Gemeinderat kann sich auch dafür entscheiden etwas für die Gemeinde zu machen. Es ist ein Anreizsystem, wenn etwas vom nebenher verdienten Geld behalten werden darf. Das Anreizsystem nützt der Gemeinde. Der Sprechende hat immer plädiert, dass Kriens aktiv in den Gremien vertreten sein soll, sofern es die Gemeinde betrifft. Es dient der Gemeinde, wenn Gemeinderäte dies machen. Beispielsweise war im Vorstand von REAL die Gemeinde Horw einmal vertreten, aber zu einem späteren Zeitpunkt wollte von Horw niemand mehr dort mitmachen. So konnte dieser Gemeinderat etwas Zeit sparen. Es ist sinnvoll, wenn Gemeinderäte in solchen Gremien tätig sind und ihr Wissen für die Gemeinde nutzen können. Darum will der Gemeinderat diese beiden Punkte als Kompensation an diese Fr. 11'200.00 dazu geben. Die Beträge sind bekannt. Es ist unfair, wenn nun gesagt wird, dass der Gemeinderat mit diesen Kompensationen höher kommt als vorher. Diese Rechnung stimmt nicht. Darum ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, wenn es so gemacht wird, möchte er die Initiative nicht zur Abstimmung bringen. Das spart auch ein halbes Jahr Zeit. Das entgegnet er dem Vorwurf, dass man mit der Behandlung der Initiative hätte schneller vorwärts machen können. Wäre dies der Anreiz gewesen, hätte der Gemeinderat genüsslich eine Botschaft und eine Abstimmung durchgeführt. Das kostet die Gemeinde wieder Geld und der Gemeinderat hat noch ein halbes Jahr länger den aktuellen Lohn. Das ist kein fairer Anwurf. Mit der Entgegennahme konnte eher Tempo gewonnen werden. Cyrill Wiget hat noch zwei Berichtigungen. Im Vorstoss von Kathrin Graber ist die Rede von zwei Gemeinderäten, die auf das höhere Pensum im Rahmen der Departementsreform verzichtet haben. Das ist falsch, denn es sind drei Gemeinderäte. Historisch hatten drei Gemeinderäte ein 100 % Pensum und zwei Personen hatten ein Nebenamt. Intern wurde lange gekämpft. Dies hat auch mit der Kompensationsmassnahme zu tun. Für diejenigen, die früher 50 % gearbeitet haben, war es schon hart. Häufig hatte man am Dienstagabend bereits seine Stunden konsumiert. Später mit 60 % wäre man bereits am Mittwochabend nach Hause gegangen. Selbstverständlich standen am Donnerstag, Freitag und Samstag auch noch Termine an, welche man einfach wahrgenommen hat. Dies wurde vergebens gemacht. Es ist alles nicht schlimm, aber es war richtig, dass die Nebenämter abgeschafft wurden. Deshalb ist man auf die egalitärere Lösung von jeweils 80 % gekommen. Diejenigen, die ein höheres Pensum hatten und vielleicht ihr Bein aus der Privatwirtschaft genommen haben, um in Good Governance Manier eine Erklärung herzustellen. Mit dieser Sparmassnahme ist nun ein doppelter Verlust an Lohn vorhanden. Deshalb hat der Gemeinderat den Vorschlag der Kompensation gemacht. Cyrill Wiget erläutert den Umgang der Motionen. Der Gemeinderat bekämpft die Motionen, weil er zur Tagesordnung zurückkehren möchte. Der Krieg um die Löhne in der Öffentlichkeit soll nicht weitergeführt werden. Wenn jetzt das Besoldungsreglement angetastet wird, was aufgrund der Motionen nötig ist, wird der Kriegsschauplatz einfach verlängert. Die freiwillige Entgegennahme der Initiative ist ein Entgegenkommen. So kann sich der Gemeinderat wieder seiner Arbeit für die Gemeinde widmen. Deshalb ist der Gemeinderat froh, wenn die Motionen abgelehnt werden. Die Postulate lehnt er zwar auch ab, aber nicht weil er nicht inhaltlich einen Auftrag erhält. Es wäre im sehr recht zu erfahren, in welche Richtung man bei den Mandatslösungen gehen soll. Die Anpassungen werden in der Geschäftsordnung des Gemeinderates niedergeschrieben. Es war gar nicht nötig dazu ein Postulat einzureichen. Der Gemeinderat lehnt sie ab, damit beide zur Abstimmung kommen. Er möchte gerne wissen, ob die Deckelung bei Fr. 5'000.00 gemacht werden soll oder die kleinen Mandate innerhalb 80 %

gemacht werden sollen. Dieser Vorschlag wurde von Christian Glaus gemacht. Weiter führte er aus, dass es sauberer ist, wenn die Pensen erhöht werden. Das wollte der Gemeinderat nicht, denn auch dies wäre als Umgehung angekreidet worden. Deshalb wurde dies getrennt. Der Einwohnerrat soll keinen so breiten Auftrag geben, bei dem der Gemeinderat nachher trotzdem nicht mehr weiss. Beide Postulate entsprechen nicht dem Vorschlag des Gemeinderates. Im Einwohnerrat soll die Debatte darüber geführt werden, damit der genaue Antrag bekannt ist und auch so in der Geschäftsordnung des Gemeinderates niedergeschrieben werden kann. Der Vorwurf zu den Spenden war auch nicht toll. Man kann sich tatsächlich fragen, was alles zu den Spesen dazugehört. Das wurde gut überlegt und diskutiert. Der Sprechende erinnert sich gut an die ersten Sparmassnahmen. Ein Blasorchester in Kriens hat den Beitrag von der Gemeinde für die Uniformierung nicht mehr erhalten. Am nächsten Tag kam schon ein Telefon und es wurde um eine Spende gebeten. Der Gemeinderat wird überdurchschnittlich viel wegen Spenden angefragt. Wenn man dies herausstreichen will, ist es egal. Je mehr die öffentliche Hand die kulturellen und sportlichen Aktivitäten nicht unterstützen kann, desto mehr werden die Gemeinderäte wegen Spenden angefragt. Das wird auch gemacht und ist auch irgendwo richtig. Deshalb hat der Gemeinderat der Vollständigkeit halber auch gesagt, dass ein Teil des Lohnes freiwillig im kulturellen und sportlichen Leben rückgeführt wird.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Dringliche Motion Camenisch: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991 **Nr. 076/17**

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieser Motion.

Laut Räto Camenisch ist es ganz einfach. Die Motion schreibt die 3 % Spesen fest, die bereits schon seit Jahren gelten. Die erwähnte Kompensation wird damit ausgeschlossen. Die Initiative darf auf diesem Weg nicht ausgehebelt werden. Der Selbstbehalt von Fr. 2'000.00 darf man gerne so stehen lassen, denn gemäss den Zahlen von 2015 trifft es vier von fünf Gemeinderäten nicht. Diejenigen, die wenig haben, dürfen auch alles behalten. Diejenigen, die viel haben, sollen auch etwas abgeben. Wenn jemand ein Mandat aus der Privatwirtschaft ausführt, hat der Gemeinderat genug Zeit dies während dem restlichen Pensum von 20 % zu erfüllen. Der Sprechende hat sich auch bei anderen Gemeinderäten der Agglomeration umgehört. Das wird dort auch so gemacht. Cyrill Wiget hat ein Geschäft und kann auch kompensieren. Andere können dies nicht so gut. Grundsätzlich geht es darum, ob man die Initiative mit dem Umweg aushebeln möchte oder so zur Abstimmung bringen will. Er empfiehlt die Motion anzunehmen.

Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, hat dies schon in seinem Eintretens-Votum gesagt. Man darf die Übernahme von gemeinderätlichen Mandaten und Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Kriens und der Bevölkerung nicht unattraktiv machen. Das führt einfach dazu, dass jeder Gemeinderat sagt, dass er sich ausserhalb seines 80 % Pensums eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft sucht, die ist besser entlohnt wird. Und genau das passiert, wenn man sich einen Freibetrag aus dem Finger saugt, der auf keiner fairen und gerechten Grundlage passiert. Bei Bruno Bienz ging es um Fr. 2'000.00 pro Mandat. In der vorliegenden Motion sind es nur noch jährlich maximal Fr. 2'000.00. Was soll nun gelten? Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die

dringliche Motion klar ab. Sie bittet den Einwohnerrat das dringliche Postulat von Kathrin Graber zu unterstützen.

Raphael Spörri, SP-Fraktion, hat noch eine Frage. Wenn der B+A mit dem vorliegenden Beschlusstext angenommen wird, geht es rein um die Fr. 160'000.00 ohne das Spesen und Mandate geregelt sind?

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt laut Erich Tschümperlin diese Motion aus rechtlichen Gründen ab. Es soll nicht das Besoldungsreglement geändert werden, weil dies zu einer langen Baustelle führen wird. Aufgrund der Diskussion in der KFG hat der Sprechende ein Postulat eingereicht. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte mit dem Postulat die Regelung mit einem fixen Betrag in die Geschäftsordnung des Gemeinderates aufnehmen. Das ist der einfachere Weg. Erich Tschümperlin möchte noch die Aussage berichtigen, dass Bruno Bienz Fr. 2'000.00 pro Mandat gefordert hat. Das ist ein Irrtum. Dieser Vorstoss wurde jedoch zurückgezogen.

Kathrin Graber kommt auf die Aussage von Räto Camenisch zurück, dass eine Deckelung von Fr. 2'000.00 bei den anderen Gemeinden auch üblich ist. Die Sprechende schaute, wie es im Gemeinderat Horw, Emmen und Beromünster ist. Dort gibt es keine Deckelung. Kriens wäre so eindeutig im Negativ. Wenn man dies mit den anderen Gemeinderäten vergleicht, ist Kriens nicht konkurrenzfähig.

Cyrell Wiget bestätigt, dass im B+A ein Fehler bezüglich den Fr. 2'000.00 enthalten ist. Diese Motion möchte das Besoldungsreglement ändern, welches referendumsfähig ist. Wenn dieses geöffnet wird, kann über alle Beträge wieder diskutiert werden. Der Gemeinderat möchte das nicht, weshalb er die Entgegennahme der Initiative empfiehlt, damit der Gemeinderat wieder für die Gemeinde arbeiten kann.

Abstimmung über die Überweisung der dringlichen Motion Camenisch: Änderung Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens vom 28. Januar 1991 (Nr. 076/17)

Die Motion wird mit 21:7 Stimmen nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein

Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Räto Camenisch möchte seine Motion nicht in ein Postulat umwandeln.

***Dringliches Postulat Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Nr. 079/17***

***Dringliches Postulat Graber: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates
Nr. 080/17***

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieser Postulate.

Cyrrill Wiget führt aus, dass diese Vorstösse zu einer Teilrevision der Geschäftsordnung führen. Wenn sich der Einwohnerrat für ein Postulat entscheidet, weiss der Gemeinderat welche Variante in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden soll. Dem Gemeinderat ist es recht, wenn der Einwohnerrat darüber debattiert und auch überweist. Deshalb möchte er diese Postulate nicht einfach entgegennehmen.

Erich Tschümperlin hat diesen Vorstoss eingereicht, weil im Rahmen der Behandlung in den Kommissionen festgestellt wurde, dass eine Anpassung des Besoldungsreglements nicht zielführend ist. Deshalb stellt er den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Es geht schneller und die Massnahmen sind auch schneller wirksam. Der Vorteil zum Postulat der CVP/JCVP-Fraktion ist, dass man hier ein klares Maximum des Lohnes hat. Wenn man schon den Lohn senken und deckeln will, weiss man mit diesem Vorstoss, was der Gemeinderat im Maximum verdient. Mit dem Vorstoss der CVP/JCVP-Fraktion weiss man dies wieder nicht, denn je nachdem sind es andere Mandate bei denen man nicht weiss, wie viel es sind. Wenn dem Stimmbürger schon gesagt wird, dass der Lohn auf einen bestimmten Betrag gesenkt wird, funktioniert dies nur mit seinem Vorstoss. Maximal werden Fr. 5'000.00 festgelegt. Dieser Betrag ist angemessen, da nicht alle davon betroffen sind und andere über diesem Betrag liegen. Die Abrechnung würde einfacher ausfallen als mit dem 40/60 Prinzip. Es geht dem Sprechenden mit diesem Vorstoss nicht um eine Lohnbereinigung der zwei Jahre alten Departementsreform. Bei dieser Reform wurden neben den Pensen und Löhnen auch die Aufgaben angepasst. Hier hätte es also einen Ausgleich in Form von Arbeit geben sollen. Selbstverständlich fehlt das Einkommen trotzdem noch. Erich Tschümperlin geht es auch um die Umsetzung der Lohnfrage. Hier wird Klarheit geschaffen, wer wie viel verdient. Der Vorstoss der CVP/JCVP-Fraktion fordert, dass die Mandate in zugehörige und nicht zugehörige aufgeteilt werden. So muss vermutlich jedes Jahr neu diskutiert werden, wenn neue Mandate dazukommen, wohin diese nun gehören. Beide Postulate können nicht überwiesen werden.

Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, kommt sich langsam vor wie auf einem orientalischen Bazar, da immer andere Zahlen geboten werden. Mit dem Vorstoss der Grüne/GLP-Fraktion sind es nun Fr. 5'000.00. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte gleich lange Spiesse und eine faire und gerechte Lösung.

Die SVP-Fraktion ist laut Räto Camenisch für jeden ernsthaften Versuch die vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen einzuschränken. Deshalb ist sie für den Vorstoss von Erich Tschümperlin.

Die FDP-Fraktion wird gemäss Roger Erni gar nichts unterstützen. Sie bleibt auf der vorher erwähnten Linie.

Kathrin Graber erlaubt sich Ausführungen zu ihrem Vorstoss zu machen. Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt den Sparauftrag auch sehr ernst. Deshalb fordert sie, dass alle Mandate, welche innerhalb von 80 % erfolgen nicht separat entschädigt werden. Der Gemeinderat hat ja für dieses Pensum bereits seinen Lohn. Für alles andere was der Gemeinderat in seiner „Freizeit“ macht, muss eine Regelung gefunden werden, damit der Gemeinderat frei ist, was er machen möchte. Es soll dem Gemeinderat offen stehen in der Privatwirtschaft tätig zu sein. Auch kann er ein Mandat annehmen, welches fürs Gemeinwohl gut ist. Dank einem solchen Mandat konnte ein finanzielles Debakel für Kriens abgewendet werden. Bei den Vorbereitungsgruppen des VLG zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes wurde diskutiert, dass die Gemeinde Kriens als Standortgemeinde einer Haftanstalt die wirtschaftliche Sozialhilfe der Einsassen bezahlen muss, bei denen der Wohnsitz nicht klar ist. Dank dem, das ein Gemeinderat von Kriens in dieser Vorbereitungsgruppe dabei war, konnte dies einem Kantonsrat zugespielt werden, der es im Kantonsrat durchbringen konnte, dass dies so nicht umgesetzt wird. Wenn wie im Vorstoss von Erich Tschümperlin gefordert, die Löhne gedeckelt werden, dann werden die Jobs fürs Allgemeinwohl schlecht gemacht. Das möchte die Sprechende nicht. Deshalb soll der Grundsatz gelten was innerhalb der 80 % erfolgt, nicht separat ausbezahlt wird. Was ausserhalb der 80 % liegt, da ist der Gemeinderat frei. Man kommt ja auch nicht auf die Idee, dass Cyrill Wiget mit seinem Velociped nicht mehr als Fr. 5'000.00 einnehmen darf. Aufgrund der Diskussion kann man meinen, dass es sich hier um tausende von Franken handelt. Es soll Transparenz geschaffen werden. Anfangs Legislatur soll der Gemeinderat aufzeigen, was er innerhalb und ausserhalb seines Pensums verdient. Wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, dass der Gemeinderat zu viel einnimmt, hat er immer noch die Möglichkeit zu intervenieren. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte eine faire Lösung, nämlich, dass der Gemeinderat in seiner „Freizeit“ von 20 % machen kann, was er möchte. So kann er ein Standbein an einem anderen Ort haben. Wenn man bei null beginnen würde, ohne die Departementsreform, hätte man eine viel einfachere Variante. Heute ist man jedoch nicht auf einer grünen Wiese. Vor einem Jahr war die Departementsreform, bei der Gemeinderäte auf Pensenprozente verzichtet haben. Die Krux besteht darin, dass die Aufgaben jedoch nicht bei allen weniger wurden. Man sah jedoch schon, dass gewisse Aufgaben wegfallen können, wie beispielsweise aufgrund der Heimauslagerung. Das muss auch berücksichtigt werden und man kann nicht sagen, dass die Gemeinderäte nie gespart haben. Das ist nicht fair. Deshalb soll der Vorstoss der Sprechenden unterstützt werden.

Erich Tschümperlin meint, wenn Kathrin Graber Transparenz haben will, dann soll auch Klarheit geschaffen werden. Es sprechen alle von einem weissen Elefanten, welchen niemand beim Namen nennt. Zum einen ist die Heimauslagerung ein Thema und zum anderen der VVL. Das sind die zwei grossen Brocken. Wer entscheidet nun, ob dies zur Gemeindeaufgabe gehört oder nicht? Das wird heute offen gelassen, aber der Sprechende möchte dies nicht. Es ist gegenüber der Initiative nicht sauber, wenn diese angenommen und umgesetzt wird, wenn die grossen Brocken offen gelassen werden. Das kann man nicht machen. Es wurde gesagt, dass aufgrund der Heimauslagerung etwas wegfällt. Dann möchte er vom Gemeinderat hören, dass versprochen wurde, dass der betroffene Departementsleiter entlastet wird und das Anrecht hat, im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Der Sprechende sieht einfach das Aufgaben weggefallen sind, wie beispielsweise die KESB und GICT. Wenn gesagt wird, dass diesen

Leuten versprochen wurde, dann ist dies für Erich Tschümperlin neu. Der Einwohnerrat muss heute wissen, worüber er entscheidet. Wenn die Entscheidung vertagt wird und die Liste erstellt wird, fragt er sich, wer darüber entscheidet, was zu den 80 % gehört. Die Heime gehörten bisher immer zu der Gemeinde. Gehört das Mandat im Verwaltungsrat weiterhin zur Gemeindeaufgabe oder ist dies etwas was in der Freizeit des Gemeinderates wahrgenommen wird? Für Erich Tschümperlin ist es nach wie vor nicht klar. Natürlich ist es eine Einbusse für die Person, welche dieses Amt annimmt. Man kann heute nicht hin stehen und die Löhne senken, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt über die Mandate diskutieren. Das ist nicht fair und transparent. Wenn es Bereinigungen aufgrund der Departementsreform gibt, kann nicht der Einwohnerrat darüber entscheiden, sondern es muss intern gelöst werden.

Wenn gemäss Davide Piras nicht klar ist, welche Aufgaben wegfallen, muss man nochmals über die Bücher gehen. Das einzige Buch, welches die Besoldung regelt, ist das Besoldungsreglement. Dann muss man darüber nochmals sprechen.

Gemäss Bruno Bienz hat Andreas Vonesch vorher von einem Bazar gesprochen. Wenn der Vorstoss von Kathrin Graber überwiesen wird, kommt es dann zu einem Bazar. Der Gemeinderat muss dann entscheiden, welche Aufgaben innerhalb und ausserhalb des Arbeitspensums wahrgenommen werden müssen. Bei dieser Sitzung möchte der Sprechende gerne eine Maus sein. Er hat auch schon mehrmals über die Frage mit Cyrill Wiget gestritten, was ausserhalb und was innerhalb ist. Bruno Bienz macht ein kleines Beispiel: Die Abfallentsorgung war immer eine Gemeindeaufgabe. Als REAL gegründet wurde, wurde dies ausgelagert. Es fiel etwas weg, aber es wurde nie eine Stellenreduktion gemacht. Seine logische Folgerung ist, wenn diese Aufgabe wegfällt, geht man in den Vorstand von REAL. Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass niemand in den Vorstand von REAL geht. So wird das Spiel immer laufen. Etwas wird ausgelagert und dann interessiert sich der Gemeinderat nicht mehr dafür. Das gehört eigentlich zum Job des Gemeinderates in den Vorstand zu gehen und die Gemeinde zu vertreten. Dieses Mandat ausserhalb auszuführen geht gar nicht, denn es muss Rücksprache mit den Gemeinderatskollegen genommen werden. Diesen Job erhält ja auch nur jemand, der Gemeinderat ist.

Kathrin Graber hat festgestellt, dass der Gemeinderat einen Aufgabenbereich pro Departement hat. Das ist umschrieben und es kann sein, dass von Zeit zu Zeit Anpassungen erforderlich sind. Ihre Idee ist, dass die Gemeinde aufgrund ihres Vorstosses einen Bericht erstellt, worin aufgelistet wird, welche Jobs zu den Gemeindeaufgaben gehören und welche nicht. So hätte man es bereits jetzt schon transparent und nicht erst anfangs Legislatur. Die Sprechende geht eigentlich auch davon aus, dass der Gemeinderat über seine Aufgaben Bescheid weiss. Bei denjenigen Aufgaben, welche in der Freizeit ausgeführt werden, soll der Gemeinderat frei bleiben. Alles was gedeckelt wird ist sehr einschneidend. Das wird auch bei keinem anderen Beruf gemacht. Alle Teilzeitarbeitenden sind frei, was sie während ihrer Freizeit machen, sofern es nicht dem Unternehmen schadet. Sie sieht nicht ein, weshalb dies beim Gemeinderat eingeschränkt werden soll. Ihr Vorstoss bietet grosse Transparenz, denn so kann der Einwohnerrat darüber debattieren.

Laut Martin Zellweger kann die SVP-Fraktion den Lösungsvorschlag der CVP absolut nicht nachvollziehen. Mit diesem Vorschlag wird stillschweigend und schleichend das Pensum des Gemeinderates erhöht. Der Gemeinderat hat heute ein Gesamtpensum von 400 %. In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat entschieden diese Pensen im Giesskannenprinzip mit 80 % auf die fünf Gemeinderäte zu verteilen. Jetzt scheint es bei einzelnen Pensen unterschiedliche Belastungen zu geben. Die Lösung dazu ist es, die Aufgabenverteilung nach einem ersten

Jahr der Neuorganisation zu überprüfen und die Pensen richtig zu bewerten und nicht einfach dort wo's drückt aufzustocken. Wenn es an einen Ort Überlast gibt, dann deutet dies möglicherweise auf Unterlast an einem andern Ort hin. Die SVP-Fraktion behauptet nicht, dass jemand zu wenig tut. Aber wenn man mehr Pensen schafft, dann werden die auch immer ausgefüllt. Das ist in solchen Positionen ein arbeitstechnisches Naturgesetz. Es kann also nicht sein, dass jetzt an einzelnen Stellen durch gezielte Mandatszählungen Kompensationen für Pensenreduktionen rückgängig gemacht werden, ohne die andere Seite zu betrachten. Das ist absolut der falsche Ansatz. Es ist auch eine befremdende Aussage die privaten Aktivitäten während der 20 % mit gemeinderätlichen Aktivitäten während dieser Zeit zu vergleichen und dann noch ein Recht auf Bezahlung einzuräumen. Das sind 2 Paar Schuhe, es gibt auch kein „innerhalb“ und „ausserhalb“. Als Personalverantwortlicher würden dem Sprechenden die Haare zu Berge stehen, wenn dieser Vorschlag der CVP auf seinen Tisch käme. Es ist eine typisch politische Lösung. Sollte die Giesskannen-Aufteilung der Pensen in 80 % nicht passen, dann ist dies zu überprüfen und anzugleichen. Und wenn jemand die 400 % als ungenügend erachtet, dann soll dies thematisiert werden, aber es sollen sicher nicht irgendwelche Ersatzventile konstruiert werden. Schon gar kein Zusammenhang hat dies mit der Salärdiskussion. Ob man jetzt ein 40 %, 50 % oder 80 %-Pensum hat, hat man immer einen klar definierten prozentualen Anteil der Entlohnung von 100 % und dies ist gemäss der Initiative Fr. 200'000. Es gibt zur Lösung dieser Frage zwei richtige Wege. Entweder man ist mit dem Salär von Fr. 200'000.00 für eine 100 % Gemeinderatstelle nicht einverstanden. Dann soll man doch bitte so geradlinig sein und zu einem Nein stehen. Oder man ist mit dem Pensum eines Gemeinderates nicht einverstanden, dann soll die Pensen-Einteilung überprüft werden. Das liegt ja in eigener Kompetenz des Gemeinderates und kann in Eigenregie vorangetrieben werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss von Kathrin Graber ab, unterstützt jedoch denjenigen von Erich Tschümperlin.

Räto Camenisch ist auch der Meinung, dass der Vorschlag von Kathrin Graber eine politische Lösung ist. Er wird den Gedanken nicht los, dass dies ein massgeschneiderter Vorstoss für die beiden CVP-Gemeinderäte ist.

Anita Burkhardt-Künzler stellt klar, dass der Einwohnerrat ein politisches Gremium ist. Dann darf man ja auch politische Lösungen bieten. Bei der Abstimmung zur Auslagerung der Heime wurde gesagt, dass dies nicht mehr zu den Gemeindeaufgaben gehört, sondern ein Verwaltungsrat hinein gehört. Luzern hat Manuela Jost in den Verwaltungsrat geschickt. Sie ist nicht die Sozialvorsteherin, sondern die Vorsteherin des Baus. Bei den Heimen in Luzern ist nun ein grosses Debakel. Hier steht die Frage im Raum, ob Lothar Sidler in den Verwaltungsrat gehört oder nicht. Wenn Lothar Sidler Einsitz im Verwaltungsrat nimmt, hat er ausserhalb seiner Arbeit dieses Salär zu Gute. Die Höhe dieses Salärs ist ja das hauptsächliche Problem hier. Alle haben das Gefühl ein Verwaltungsratsmandat entspricht Fr. 120'000.00 im Jahr. Das ist das was die Leute auf der Strasse auch meinen. Das Offenlegen der Saläre, welche ausserhalb erledigt werden, ist wichtig. Lothar Sidler kann dann auch sagen, dass er dieses Mandat nicht übernehmen will und er lieber in den 20 % als Anwalt arbeitet, da er so mehr verdient. So steht die Gemeinde mit abgesägten Hosen da, weil keine kompetente Person mehr im Verwaltungsrat Einsitz nehmen kann. Diese Situation muss man sich auch überlegen, denn der Gemeinderat hat dieses Recht.

Kathrin Graber hat eigentlich schon alles gesagt. Sie dementiert, dass es sich hier um eine massgeschneiderte Lösung für die beiden CVP-Gemeinderäte handelt. Es gilt für alle Gemeinderäte. Ihr ist es ein ehrliches und ernstes Anliegen. Der Betrag von Fr. 5'000.00 soll nicht einfach willkürlich gedeckelt werden. Der Gemeinderat soll einen Bericht vorlegen, der die Beträge aufzeigt. Dies schafft Transparenz, auch wegen dem Verwaltungsrats Honorar,

welches nun im Raum steht. Dann kann der Einwohnerrat darüber entscheiden, was Sache ist. Diese Transparenz gibt es nicht, wenn der Vorstoss von Erich Tschümperlin unterstützt wird.

Für Michael Portmann ist die Entlohnung alleine nicht das, was zählt. Die Mandate sind unterschiedlich, insofern es solche mit einem klaren Auftrag gibt. Das heisst, Lothar Sidler wird in den Verwaltungsrat delegiert. Nach Wunsch der CVP erhält er dafür nichts. Das muss auch gar nicht gedeckelt werden. Bei anderen Mandaten geht es nur um informellen Austausch. Beispielsweise wird beim Bibliotheksverband geschaut, wie es bei anderen Bibliotheken im Kanton Luzern funktioniert. Dass diese Mandate ausserhalb gemacht werden, sieht der Sprechende kein Problem. Er sieht jedoch nicht, wenn ein Gemeinderat ein Kantonsratsmandat hat, wie dann argumentiert wird. Hat er einen Auftrag vom Gemeinderat, sitzt er in seiner Freizeit dort oder arbeitet er nur informell? Die Mandate mit klarem Auftrag werden bei der CVP gar nicht entlohnt, denn alles muss abgegeben werden. Wenn nur informell gearbeitet wird, kann das Salär in die eigene Tasche gesteckt werden.

Bruno Bienz findet, dass Anita Burkhardt-Künzler alles etwas durcheinander gebracht hat. Dass in Luzern ein Desaster ist, haben die Grünen bereits vor der Abstimmung gesagt. Das hat nichts mit Anita Jost, sondern mit anderen Argumenten zu tun. Beispielsweise erhält der Gemeinderat, der im Verwaltungsrat der Heime Emmen Einsitz hat, kein Salär. Von Fr. 120'000.00 spricht wahrscheinlich niemand. Es geht um ein Salär von Fr. 10'000.00 - 15'000.00. Darum geht es nun zwar gar nicht, sondern um die Aufgabenverteilung. Es wurde gesagt, dass die Heime jetzt noch zu den Aufgaben der Gemeinde gehören. Bei der Auslagerung gehört es nicht mehr zur Gemeinde, sondern ist privat. Das ist doch nicht korrekt. Für ihn ist Fakt, dass der Gemeinderat mit einem 80 % Pensum arbeitet. Er geht davon aus, dass dies korrekt gemacht wurde. Wenn es nicht korrekt gemacht wird, ist es das Problem des Gemeinderates. Dieses Mandat gehört in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Das als privat zu bezeichnen ist hanebüchen.

Gemäss Lothar Sidler stehen im Moment zwei Kompensationsmechanismen zur Diskussion, welche die ganze Diskussion erschweren. Der eine Kompensationsmechanismus hängt mit der Departementsreform zusammen und der zweite mit der Initiative. Die Departementsreform war zeitlich vorgelagert. Aufgrund dieser mussten Matthias Senn und Lothar Sidler 12 Stellenprozente abgeben. Es wurde nicht die Arbeit im gleichen Umfang abgegeben, sondern nur der Lohn. Dies wollte der Gemeinderat kompensieren. Der Sprechende stellte fest, dass er bei der Verselbständigung der Heime Arbeit wegfällt, wie strategische Aufgaben. Diese Aufgaben übernimmt der Verwaltungsrat. Mit dieser Begründung hat er seine 12 % abgegeben, wollte dafür aber Kompensationsmassnahmen haben. Auf der einen Seite möchte er Ersatz im administrativen Bereich, wofür er 30 Stellenprozente für eine Sekretärin zugesprochen erhielt. Das zweite war die Entlohnung, aufgrund der Begründung, dass Arbeit an den Verwaltungsrat abgegeben wird, hat er 12 % von seinem Lohn abgetreten. Wenn er die Arbeit vom Verwaltungsrat entgegennimmt, hat er Anspruch auf Lohn. Es kann nicht sein, dass er Lohn weggibt, mit der Begründung, dass er mit den Heimen nichts mehr zu tun hat, aber der Einsitz im Verwaltungsrat dann zu seinen Aufgaben zählt. Das ist ein Widerspruch in sich. Dasselbe war auch bei Matthias Senn der Fall. Die Verwaltungsratsmandate müssen entgeltlich sein. Der Gemeinderat empfand dies als gute Idee, da die Gemeinde ja auch nicht bezahlen muss. Lothar Sidler kommt nun zu den Kompensationsmassnahmen der Initiative. Dort geht es vor allem um die Nebenerwerbstätigkeiten der Gemeinderäte. Es steht immer die Frage im Raum, wie die Zuordnung erfolgen soll. Die Aufgaben lassen sich sehr wohl unterscheiden. Als Beispiel dienen seine Aufgaben im VLG. Er ist als Gemeinderat verpflichtet im Rahmen des VLG an der Regionalkonferenz der Sozialvorsteher teilzunehmen. Sechs Mal im Jahr findet ein

Plenum statt, bei dem diskutiert wird. Er erhält vom VLG Lohn und zwar nicht als Mitglied, sondern weil er die Leitung hat. Lothar Sidler hat somit einen Zusatzaufwand. Er war mit der Übernahme der Leitung einverstanden, da er das Themensetting machen kann und so Themen wählen kann, die auch der Gemeinde Kriens dienen. Wenn er die Leitung nicht mehr haben möchte, erfüllt er seine Aufgaben als Sozialvorsteher der Gemeinde Kriens trotzdem noch. So ist es mit allen VLG-Mandaten, welche zusätzlich hinzukommen und die freiwillig sind. Er macht diese Aufgaben mit dem guten Nebeneffekt, dass er Lohn erhält und um die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Der Einwohnerrat kann nun sagen, dass er diese Arbeit machen muss und der Lohn auf Fr. 5'000.00 gedeckelt wird. Nur hat er dann das Recht, dass er die Interessenvertretung der Gemeinde Kriens nicht mehr wahrnimmt, das erledigt was er muss und in den restlichen 20 % in der Privatwirtschaft arbeitet. Als Anwalt oder Rechtskonsulent verdient er einiges mehr. Das ist aber nicht im Interesse der Gemeinde, wenn ein Gemeinderat so denkt. Es soll einem wichtig sein, dass ein Gemeinderat die Gemeinde in solchen Gremien vertritt. Weiter kann es auch egal sein, ob er in einem solchen Mandat Geld verdient oder nicht. Die Hauptsache ist, dass dies gemacht wird, denn das dient der Gemeinde Kriens. Wenn diese Entlohnung gedeckelt wird, nimmt man dem Gemeinderat die Lust sich initiativ für die Gemeinde einzusetzen. Sollte Lothar Sidler als Anwalt arbeiten, erhält er vielleicht Fr. 15'000.00, welche zum Honorar von Fr. 160'000.00 hinzukommen. Wenn er diese Fr. 15'000.00 im VLG verdient und gleichzeitig die Interessen der Gemeinde Kriens vertritt, erhält er Fr. 165'000.00 Lohn und die Gemeinde bekommt Fr. 10'000.00. Das ist irgendwo durch pervers. So wird der Gemeinderat bestraft, welcher sich für die Gemeinde einsetzt. Das ist doch nicht Sinn und Zweck. Der Vorschlag des Gemeinderates soll so belassen werden. Wie bereits gesagt, ist die Hauptsache, dass sich der Gemeinderat für die Gemeinde einsetzt. So hat jeder ein Interesse daran sich in solchen Gremien einzusetzen. Der Einwohnerrat soll sich vom Bild verabschieden, dass es zum Auftrag gehört im Vorstand eines Gremiums zu sein. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates im Vorstand von REAL zu sein, sondern nur an der Delegiertenversammlung von REAL teilzunehmen. Wenn im Vorstand Einsitz genommen wird, ist es eine zusätzliche Dienstleistung, welche nichts mit dem Job als Gemeinderat zu tun hat. So ist es an vielen anderen Orten auch. Die Abgrenzung der Aufgaben kann sauber gemacht werden. Bei den Mandaten, die nicht zur Aufgabe des Gemeinderates gehören, soll der einzelne Gemeinderat auch den gesamten Lohn in die eigene Tasche stecken können.

Matthias Senn kommt auf die Frage zu den Versprechen zurück. Als Lothar Sidler und der Sprechende sich vor 10 Jahren entschieden haben für die Gemeinderatswahlen zu kandidieren, war bereits klar, dass das Sozialdepartement und das Baudepartement frei werden. Ihr Pensum sollte zwischen 92 – 95 % liegen. Das war eine Entscheidungsgrundlage, dass Lothar Sidler eine Anwaltskanzlei und der Sprechende ein Bauingenieurbüro aufgegeben haben. Als es um die Departementsreform und die gleichmässige Aufteilung von Aufgaben ging, kam die Frage der Pensen schnell zur Sprache. Es ist kein Geheimnis, dass sie zu Beginn sicher nicht so begeistert waren, dass das Pensum um 12 % reduziert wird. Damals lief das unter der Leitung von Paul Winiker, der einen hervorragenden Vermittlungsjob machte. Der Gemeinderat war somit mit der gleichmässigen Verteilung der Pensen einverstanden, welche jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft waren. Für die nicht delegierten Mandate sollen die Entschädigungen in die Taschen der Gemeinderatsmitglieder fliessen. Das ist nur protokollarisch festgehalten. Ein Vertrag wurde keiner abgeschlossen, da die Gemeinderäte gewählt wurden. Es ist ein Akt der Fairness, dass das Ausgehandelte weiterhin gilt. Vor 14 Jahren war der Einwohnerrat in einer ähnlichen Situation. Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat eine neue Pensionsordnung des Gemeinderates. Es ging um einen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Das Beitragsprimat hat zur Folge, dass der Gemeinderat eine Pension nach Alterskapital und Umwandlungssatz erhält, wie die Meisten dies auch haben. Die ehemaligen Gemeinderäte hatten ein Leistungsprimat, welches sehr hoch ist. Der Einwohnerrat diskutierte, ob die neue Regelung erst für zukünftige Gemeinderäte gilt oder

auch für die bisherigen. Der Einwohnerrat gewichtete die Fairness höher und für die alten Gemeinderäte wurde das Leistungsprimat beibehalten. Dort ging es um mehrere hunderttausend Franken und nicht nur um ein paar tausend Franken.

Laut Bruno Bienz ist es auch nicht im Interesse der Gemeinde, wenn ein Gemeinderat ein Amt nur des Geldes wegen annimmt. Als die KESB neu eingeführt wurde, fielen auch Aufgaben beim Gemeinderat weg. Vorher musste jedes Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt werden. Wahrscheinlich war jeder von der Änderung der Pensionskasse betroffen. Der Sprechende selber hat einige zehntausend Franken verloren. Er könnte jetzt in Pension gehen, wenn er das erhält, was ihm versprochen wurde. Dies ändert laufend und jeder Arbeitnehmer muss dies in Kauf nehmen. Das ist definitiv kein Argument.

Lothar Sidler kommt auf die KESB zurück. Es ist richtig, dass die KESB verselbständigt wurde und nur noch ein Teilbereich beim Sprechenden verblieb. Auf der anderen Seite hat er das Asyl- und Flüchtlingswesen und die Pflegefinanzierung übernommen. Diese Aufgaben hat er als Kompensation für den Wegfall der KESB übernommen. Dafür hat er auch keinen zusätzlichen Lohn erhalten. Er kommt auf die Aussage zurück, dass es nicht im Interesse der Gemeinde ist, wenn der Gemeinderat nur hinter dem Geld her ist. Wenn der Einwohnerrat sagt, dass es ihn nichts angeht, was der Gemeinderat privat macht, muss er auch so fair sein und soll den Gemeinderäten, welche Mandate zu Gunsten der Gemeinde haben, auch in einem gewissen Mass etwas zugestehen.

Martin Zellweger bedankt sich bei den Gemeinderäten Lothar Sidler und Matthias Senn für ihre Offenheit. Dies schafft Transparenz, auch wie diese Entscheidungen gefällt wurden. Er stellt fest, dass bei zwei Gemeinderäten aufgrund der Departementsreform die Pensen gekürzt wurden. Ersatzzahlungen wurden in Aussicht gestellt, damit dies akzeptiert wird. An anderen Orten wurden Pensen erhöht. Stillschweigend wurde das Gesamtpensum des Gemeinderates erhöht. Insgesamt wird mehr Lohn ausbezahlt.

Erich Tschümperlin möchte noch eine kurze Zusammenfassung machen. Heute hörte man etwas zur Vergangenheitsbewältigung im Rahmen der Departementsreform. In dieser Form war dies bisher nicht bekannt und es wurde auch nirgends schriftlich festgehalten. Sein Postulat trägt dem Umstand Rechnung, dass heute über Gemeinderatslöhne diskutiert wird. Heute soll entschieden werden, ob die Löhne gesenkt werden oder nicht. Der Einwohnerrat hat die Aufgabe den Leuten zu sagen, wie viel der Gemeinderat verdient. Deshalb hat der Sprechende den Vorschlag der Deckelung eingereicht. Wenn es noch innerhalb des Gemeinderates Bewältigungen gibt, müssen diese vermutlich auf eine andere Art getroffen werden. Wenn nach dem heutigen Entscheid der Bevölkerung kommuniziert wird, dass die Löhne gesenkt werden, aber die Gemeinderäte Mandate wahrnehmen, um einen höheren Lohn zu haben, ist dies schwierig zu vermitteln. Das versteht dann niemand. Man hat das Gefühl etwas wird durch die Hintertür gemacht. Mit der Variante der CVP wird eine Liste vorgelegt, wobei heute aber so nicht entschieden werden kann. Auf diese Liste kann auch nicht gewartet werden. Darum hält Erich Tschümperlin an seinem Postulat fest, auch wenn es etwas unbefriedigend ist. Dies muss im Nachgang gelöst werden. Heute ist man nur transparent und offen, wenn der Bevölkerung gesagt wird, dass die Löhne gesenkt wurden und wie hoch der Betrag ist.

Leo Sigg hat ein gewisses Verständnis für die Situation des Gemeinderates und auch der CVP. Wie heute schon vielfach genannt wurde, fehlt es einfach an Transparenz. Er ist etwas erstaunt, dass der Gemeinderat aufgrund der Initiative nicht bereits über die Bücher gegangen

ist und eine Liste über die Aufgabenverteilung, Auslastung etc. erstellt hat. Das fehlt gänzlich. Unter diesem Aspekt ist der Vorstoss von Erich Tschümperlin nur mehr als gerechtfertigt. Wenn mit den Pensen etwas nicht stimmt, muss der Gemeinderat über die Bücher. Wenn der Gemeinderat die Pensen richtig findet, muss er die Liste erstellen, damit nochmals darüber gesprochen werden kann. Unter den heutigen Voraussetzungen kann nur dem Vorschlag von Erich Tschümperlin gefolgt werden.

Kathrin Graber bestätigt, dass heute von der Lohnsenkung gesprochen wird, welche sozusagen schon auf Fr. 160'000.00 beschlossen wurde, da die Initiative angenommen wird. Wenn sie die SVP richtig versteht, wurde immer gesagt, dass Fr. 160'000.00 für ein 80 % Pensum genug sind. Die CVP/JCVP-Fraktion sagt auch, dass die Aufgaben innerhalb der 80 % nicht zusätzlich entschädigt werden. Sie ist voll auf der Linie der SVP. Was der Gemeinderat innerhalb der 20 % macht, ist nicht Bestandteil der Initiative. Mit den beiden Vorstössen kann gesagt werden, wie man es regeln möchte. Die Sprechende ist froh, dass Erich Tschümperlin die Fakten zur Departementsreform nicht kannte. Sie findet dies eben wichtig, weshalb sie ihren Vorstoss auch eingereicht hat. Die Änderungen aufgrund der Departementsreform sollen so transparent gezeigt werden und es soll eine Lösung gefunden werden, welches dies mitberücksichtigt. Erich Tschümperlin sagte vorhin selber, dass eine Deckelung unbefriedigend sein kann und dies später wieder geändert werden kann. Die Sprechende möchte dies jedoch nicht ändern, sondern möchte einen Bericht, der transparent macht, wie viel die einzelnen Gemeinderäte für ihre Mandate erhalten. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es sich hier um einen grossen Betrag handelt. So haben alle Gewissheit und man kann sich dann auch entscheiden.

Abstimmung über die Überweisung des dringlichen Postulats Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Nr. 079/17)

Das Postulat wird mit 15:13 Stimmen nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Grabner, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Abstimmung über die Überweisung des dringlichen Postulats Graber: Faire Regelung bei Nebeneinkünften des Gemeinderates (Nr. 080/17)

Das Postulat wird mit 18:10 Stimmen nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

Seite 11

Rolf Schmid stellt klar, dass hier der Fehler betreffend dem Freibetrag ist. Dieser Fehler wurde bereits in der KFG angepast.

Laut Raphael Spörri steht man nun vor einem Scherbenhaufen und weiss nicht so recht, wo man hin soll. Die SP-Fraktion stellt einen Rückkommensantrag zur Abstimmung zum Postulat Tschümperlin.

Kathrin Graber möchte gerne eine Begründung hören, damit sie den Antrag beurteilen kann.

Die SP-Fraktion ist laut Raphael Spörri der Meinung, dass die beiden Vorstösse nicht separat zur Abstimmung stehen sollten, sondern in einer Variantenabstimmung. Das bringt die gewünschte Klarheit für den Gemeinderat in welche Richtung er gehen soll.

Abstimmung über Ordnungsantrag Rückkommen auf Abstimmung Postulat Tschümperlin

Dem Rückkommen wird mit 15:13 Stimmen stattgegeben.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein

Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Kathrin Graber ist der Meinung, dass wenn dem Rückkommen zum Postulat Tschümperlin stattgegeben wird, muss auch nochmals über ihr Postulat gesprochen werden. Nachdem jedoch beide Vorstösse nicht überwiesen wurden, möchte sie einen Kompromissantrag stellen, dass ein Auftrag überwiesen wird, dass der Gemeinderat die Transparenz bringt. Er soll aufzeigen, was es mit 40 % bedeutet und wie es mit den 80 % und 20 % aussieht. So hat man beide Varianten für die nächste Einwohnerratssitzung. Dann liegen endlich die Grundlagen vor und man kann sauber entscheiden.

Gemäss Guido Solari sind wir nun mitten im Jekami. Es wurden zwei dringliche Postulate eingereicht, welche nicht einfach verändert werden können. Das sind keine Anträge zu Sachgeschäften, welche abgeändert werden können. Heute kann lediglich über die zwei vorliegenden Postulate abgestimmt werden.

Bruno Bienz möchte keinen Bericht, sondern eine Lösung, dass dies keine Umgehung der Initiative ist. Der Gemeinderat hatte schon lange die Möglichkeit eine saubere Lösung zu machen. Er war anscheinend auch nicht transparent. Das ist das Problem des Gemeinderates und der Einwohnerrat muss eine Lösung finden.

Laut Räto Camenisch wurde zu einem Postulat Rückkommen beschlossen, worüber er abstimmen möchte. Das ist eine minimste Beschränkung der Kompensationseinnahmen. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, muss die SVP-Fraktion den B+A ablehnen, weil es sonst eine Aushebelung der Initiative bedeutet.

Anita Burkhardt-Künzler meint, dass dies gar nichts mit einer Aushebelung zu tun hat. Es sagt niemand etwas gegen die Fr. 160'000.00 bei einem 80 % Pensum. Für alle ist klar, dass dies angenommen wird. Ein Lohn beinhaltet eine Leistung, welche innerhalb des Arbeitspensums

vollbracht wird. Was ausserhalb dieser 80 % gemacht wird, steht den Gemeinderäten frei. Jeder der 80 % arbeitet hat das Anrecht eine zusätzliche Stelle von 20 % anzunehmen. Dem anderen Arbeitgeber muss man dann ja auch nicht sagen, wie viel man nebenbei noch verdient. Zum Lohn von Fr. 160'000.00 sagt niemand etwas. Es geht lediglich um die 20 %, die kein Lohnbestandteil sind. Der Einwohnerrat hat dazu eigentlich gar nichts zu sagen. Dieser Lohn wird ja nicht durch die Gemeinde Kriens bezahlt.

Abstimmung über die Überweisung des dringlichen Postulats Tschümperlin: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Nr. 079/17)

Das Postulat wird mit 16:12 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Guido Solarì liest den **Beschlussestext** vor:

1. Die Gemeindeinitiative der Schweizerischen Volkspartei SVP „160'000 Franken für ein 80 % Pensum sind genug!“ ist gültig.
2. Dem Begehren der Initiative wird zugestimmt. Die Anpassungen treten am 1. April 2018 in Kraft.
3. Die dringliche Motion Bienz „Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens“ (Nr. 024/2017) wird nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 068/17:
Der Beschlusstext wird mit 28:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

7. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens **Nr. 070/17**

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):
- Dringliche Motion Lammer: Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens (Begründung) **Nr. 064/17**

Der Bericht und Antrag Gemeindeinitiative „Für ein staufreies Kriens“ wurde gemäss Martin Zellweger in der KFG nicht mehr inhaltlich diskutiert. Die KFG ist sich einig, dass die Motion als gute Kompromisslösung durchgeht. Grundsätzlich baut die Motion darauf, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen. In der KFG wurde die Erwartung geäussert, dass eine schriftliche Erklärung oder eine Form der Bestätigung der Initianten vorliegt. Dies scheint der Fall zu sein. Sämtliche Fraktionen sind auf den B+A eingetreten, der Beschlusstext wurde einstimmig angenommen.

Viktor Bienz, Präsident KBVU, führt aus, dass es sich grundsätzlich um den gleichen B+A handelt. Aufgrund der Einreichung der Motion von Thomas Lammer wurde einzig dieser Teil im B+A ergänzt. Bekanntlich wurde die Motion mit dem gleichen Inhalt verfasst, wie bereits der Gegenvorschlag der FDP. Man ist mit den Initianten zusammengesessen und musste sie davon überzeugen, dass die Motion die gleiche Wirkung hat, wie der Gegenvorschlag. Die Initianten haben dies eingesehen und bestätigten, dass wenn die Motion überwiesen wird, sie

die Initiative zurückziehen. Der Gemeinderat stellt den Antrag die Initiative abzulehnen und die Motion Lammer zu überweisen. Die KBVU stimmt dem Beschlusstext einstimmig zu.

Gemäss Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion, hat sich der Einwohnerrat am 29. Juni 2017 dazu entschlossen, den B+A an den Gemeinderat zurückzuweisen und den damals vorgelegten Gegenvorschlag als dringliche Motion einzureichen. Die dringliche Motion der CVP/JCVP und FDP ist entstanden, nachdem sich das Initiativkomitee bereit erklärt hat, die Initiative bei Überweisung der Motion zurückzuziehen. Mit den drei Hauptforderungen der Motion wird versucht den Forderungen des Initiativkomitees gerecht zu werden, ohne die Anliegen einzelner Verkehrsteilnehmer zu vernachlässigen. Ausserdem wird erreicht, dass nicht die Südumfahrung und damit die Tunnelvariante zu blockierenden Hauptdiskussionspunkten werden. Die Verkehrsplanungskommission kann zügig weiter arbeiten und es können konstruktive Vorschläge, die in absehbarer Zeit umgesetzt werden können, zur Sprache kommen. Beim Inhalt der Motion geht es ebenfalls darum, dass der Verkehrsfluss in Kriens möglichst ohne Stau funktioniert. Dazu sollen die Verkehrsanlagen aller Verkehrsträger wie MIV, ÖV, Radfahrer und Fussgänger beitragen. Es darf nicht einseitig der MIV gefördert werden, sondern es müssen die Kapazitäten des heutigen Strassennetzes, wo nötig, für alle Verkehrsträger gezielt ausgebaut werden. Es geht um eine Gleichstellung aller Verkehrsträger und somit um eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung. Wichtig ist auch, dass sich der Gemeinderat bei Bund und Kanton für ein staufreies Kriens einsetzt. Letztendlich ist Kriens ebenfalls abhängig und eingebunden in grössere Verkehrssysteme und spürt die Auswirkung von übergeordneter Planung, wie beispielsweise dem Bypass. Auch langfristige Massnahmen und Überlegungen sind in die Planung einzubeziehen und sollen zur Verbesserung der Verkehrssituation geprüft werden. Die Planung soll in Form eines Verkehrsrichtplanes vorgelegt werden, mit dem Vorteil von grösserer Verbindlichkeit. Der Gemeinderat spricht im Bericht und Antrag von einem „Manöver“, mit dem der Einwohnerrat mit der Überweisung der Motion die Volksabstimmung verhindern will. Neben der ungeschickten Wortwahl, möchte die Sprechende den Gemeinderat darauf hinweisen, dass es der Einwohnerrat nicht in der Hand hat die Volksabstimmung zu verhindern. Dies kann allein das Initiativkomitee mit dem Rückzug der Initiative. Nachdem der Rückzug des Initiativkomitees schriftlich vorliegt, ist die CVP/JCVP-Fraktion für Eintreten auf den B+A des Gemeinderates und wird ihm auch zustimmen.

Die SVP-Fraktion ist laut Räto Camenisch mit dem Deal einverstanden. Sie geht davon aus, dass die Initiative zurückgezogen wird. Grundsätzlich war sie für die Initiative und hat dies bereits kundgetan. Die SVP-Fraktion ist mit der Lösung der Motion auch einverstanden.

Gemäss Thomas Lammer, FDP-Fraktion, wurde bereits an der Juni-Sitzung über diesen B+A ausführlich diskutiert. Im vorliegenden B+A ist lediglich die Motion hinzugekommen. Aus den Voten kann entnommen werden, dass diese weitgehend auf Zustimmung gestossen ist. Zuerst musste die Überzeugung der Initianten eingeholt werden, dass sie mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden sind. Die Motion verlangt einen behördenverbindlichen Richtplan. Dies hat einen gewissen Vorteil zur Forderung der Initiative. Der Sprechende störte sich auch an dem Wort „Manöver“. Als einzige können die Initianten ihre Initiative zurückziehen und so eine Abstimmung verhindern. Der Einwohnerrat ist dazu nicht in der Lage. Das Schreiben der Initianten liegt vor, dass sie ihre Initiative zurückziehen, sofern die Motion überwiesen wird.

Die SP-Fraktion hat laut Cla Büchi ihre Meinung zur Initiative in der Einwohnerratssitzung vor den Sommerferien klar geäussert und verzichtet darum auf eine nochmalige Ausführung ihrer Argumente. Unterdessen liegt das Legislaturprogramm vor und zum Thema Verkehr wird folgendes Ziele formuliert: „Die Verkehrspolitik von Kriens will wirtschaftliche Prosperität fördern

bei Wahrung der Wohn- und Lebensqualität. Dabei gelten die Prinzipien "Verkehr vermeiden" (Zusammenführung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung), Verkehr verlagern (auf möglichst alle Verkehrsträger) und "Verkehr verträglich gestalten" (Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Lärmschutz).“ Dieses formulierte Ziel kann die SP-Fraktion unterschreiben und erachtet es als einen gangbaren Weg. Die Initiative "für ein staufreies Kriens" hingegen stellt keine Lösung dar und widerspricht dem formulierten Ziel. Nach wie vor ist sie aber bereit, die dringliche Motion Lammer zu überweisen. Zur Überweisung der Motion ist die SP-Fraktion aber nur bereit, wenn der Rückzug der Initiative unmissverständlich und verbindlich zugesichert wird. Das ist nun mit dem Schreiben der Initianten geschehen und darum stimmt die SP-Fraktion dem B+A zu.

Gemäss Raoul Niederberger, Grüne/GLP-Fraktion, hat sich der Einwohnerrat bereits an der Sitzung vom 29. Juni 2017 intensiv mit der Gemeindeinitiative "Für eine staufreies Kriens" auseinandergesetzt. Die Grüne/GLP-Fraktion hat schon dort gesagt, dass man zwar inhaltlich mit der Motion nicht ganz zufrieden ist, aber im Rahmen eines Kompromisses bereit ist zuzustimmen, wenn damit ein Urnengang verhindert werden kann. Dazu steht sie auch heute noch. Das heisst für sie aber auch, dass sie ein klares Bekenntnis der Initianten fordert ihre Initiative zurückzuziehen, wenn die Motion Lammer überwiesen wird. Dieser Forderung sind die Initianten nachgekommen, deshalb unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion die Motion Lammer. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte aber noch einmal daran erinnern, dass es für ein staufreies Kriens eine nachhaltige Verkehrspolitik braucht, die alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und sie nicht gegeneinander ausspielt. Diesem Ansatz folgt auch die Motion Lammer grundsätzlich, weshalb sie die Grüne/GLP-Fraktion als Kompromisslösung gutheisst. Die Grüne/GLP-Fraktion folgt deshalb den Anträgen des Gemeinderates und lehnt den Inhalt der Initiative "für ein staufreies Kriens" ab und ist dafür die Motion Lammer zu überweisen.

Cyrrill Wiget entschuldigt sich für die Wahl des Wortes „Manöver“. Der Gemeinderat hätte eine Abstimmung bevorzugt, denn es hätte gewisse Diskussionen für die Zukunft vermeiden können. Trotzdem schätzt der Gemeinderat den Vermittlungsversuch der FDP und der CVP sehr, damit schneller ein Konzept finalisiert werden kann. Der Gemeinderat wird sich diesem Auftrag annehmen.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. Die Gemeindeinitiative „Für ein staufreies Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird abgelehnt.
2. Die Motion Lammer „Gemeindeinitiative: Für ein staufreies Kriens“ (Nr. 064/2017) wird an den Gemeinderat überwiesen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 070/17:
Der Beschlusstext wird mit 28:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

7a. Dringliches Postulat Portmann: Sichere Fuss- und Radwegverbindungen in Kriens
Nr. 075/17

Gemäss Matthias Senn ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. „*Kriens, die vermutlich grösste Baustelle der Schweiz*“, so titelte Zentralplus ihren Artikel vom 1. November 2016 zur regen Bautätigkeit in Kriens. Tatsächlich sind aktuell 1'000 Wohnungen im Bau, 35 Kräne auf Gemeindegebiet von Kriens markieren die grossen Bauvorhaben. Die rege Bautätigkeit fordert nicht nur die Abteilung Planungs- und Baudienste, die für reibungsvolle Bewilligungsverfahren zuständig ist, sowie die Abteilung Immobiliendienste, welche als Vertreterin der Gemeinde für einige Bauten als Bauherrschaft verantwortlich ist. Zurzeit extrem gefordert ist auch die Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste, welche Massnahmen im Bereich Verkehrssicherheit und Signalisation durchsetzen muss. So wurden bei den laufenden Baustellen entlang der Schachenstrasse sehr strenge Auflagen für Verkehrsdienste bei allen möglichen Konfliktsituationen entschieden. Bauherrschaften und Bauunternehmungen beklagen sich, keine andere Gemeinde verlangt das in diesem Ausmass, nicht einmal die Stadt Luzern. Trotzdem hält die Gemeinde an ihren Auflagen fest. Die Gemeinde sucht den Kontakt zu Bauherrschaften und Bauunternehmungen frühzeitig für die Besprechung von Installationsplänen und provisorischen Verkehrsführungen. Dies ist auch für die Baustelle Mattenhof/Sternmatt geschehen. Es gibt ein Protokoll vom 19. Januar 2017, das Massnahmen enthält, die im Postulat Portmann vorgeschlagen werden. Selbstverständlich gilt es, beschlossene Massnahmen zu kontrollieren und durchzusetzen. Alles lässt sich nicht immer voraussehen. So hatte eine Eigentümerschaft bereits vor Erteilung der Baubewilligung mit inneren Rückbauarbeiten sowie der Altlastensanierung begonnen und ein Gerüst gestellt, was bau-

rechtlich zulässig war. Die Gemeinde musste dann auf der Baustelle insistieren und einen Baustelleninstallationsplan verlangen, sowie Auflagen für Verkehrsdienst und betreffend Beanspruchung des Trottoirs anordnen. Das Bau- und Umweltsdepartement nimmt Hinweise aus der Bevölkerung und auch von Mitgliedern des Einwohnerrates gerne entgegen, wenn eine Baustellen- oder Verkehrssituation nicht befriedigend ist. Ein Mail an die Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste oder Planungs- und Baudienste ist der schnellste Weg dazu. Ein politischer Vorstoss ist in der Abwicklung viel zu langatmig und beschäftigt die Verwaltung zusätzlich, die sich eigentlich um die Baustellen kümmern sollte.

Rolf Schmid fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Erich Tschümperlin opponiert. Nachdem dieser Vorstoss beantwortet ist und nicht unnötig Papier produziert werden soll, ist es nicht mehr nötig, diesen Vorstoss zu überweisen. Es gibt nur unnötige Arbeit in der Verwaltung.

Michael Portmann führt aus, warum die Überweisung dieses Postulats notwendig ist. Vom Quartier Kuonimatt aus, fahren immer wieder Schulkinder, meist ohne ihre Eltern, in Richtung Pfarreizentrum Bruder Klaus, Schulhaus Brunnmatt, Schulhaus Amlehn oder Südpol. Wer die Vorbereitung für die Erstkommunion besucht, länger als zwei Jahre Blockflöte oder ein eher selten nachgefragtes Instrument wie akustische Gitarre spielt, fährt regelmässig die Nidfeldstrasse hinauf und hinunter. Bleibt diese aktuell gefährliche Situation so bestehen, so setzt man Primarschülerinnen und -schüler unnötig der Gefahr eines Unfalles aus. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde Kriens als bewilligende Instanz für solche Grossbaustellen mitverantwortlich dafür, wie in solchen Situationen Gefahren für den Langsamverkehr entschärft werden könnten. Auch in 6 Monaten wird in Kriens an vielen Orten weiter gebaut werden. Deshalb ist sein Postulat nicht nur auf die Baustelle im Mattenhof beschränkt. Es wird immer wieder Situationen geben, wo etwas unternommen werden muss. Für Michael Portmann ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde solche Situationen proaktiv anpackt, innerhalb eines «Baustellen-Managements» zusammen mit den Baufirmen sinnvoll entschärft und dies auch überprüft. Viele Baustellen werden jedoch länger bestehen bleiben und an mehreren Stellen treten immer wieder Situationen auf, die den Langsamverkehr gefährden. Deshalb soll dem Gemeinderat der Auftrag gegeben werden, die Sicherheit rund um die im Moment in Kriens zahlreichen Grossbaustellen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer so zu verbessern, so dass die Schwächsten nicht unter die Räder kommen. Den Langsamverkehr gilt es vor Schäden an Leib und Leben und die Autofahrenden vor traumatisierenden Erlebnissen zu bewahren, die bei Unfällen mit Verletzten unweigerlich auch für die Autofahrenden entstehen. Solche Situationen darf die Gemeinde nicht riskieren, deshalb bittet er das Postulat zu überweisen.

Für die CVP/JCVP-Fraktion ist dies laut Judith Mathis-Wicki ein Grundsatzanliegen mit den vielen Baustellen in Kriens. Zur Zentrumsbaustelle ist von der Sprechenden auch noch ein Vorstoss hängig, welcher eine sicherere Verbindung für Radfahrer fordert. Dieses Anliegen ist leider noch nicht umgesetzt. Es ist klar, dass für die schwächsten Verkehrsteilnehmer sichere Verhältnisse geschaffen werden müssen. Mit den Velofahrern wird umgegangen, wie man es mit den Autofahrern nicht macht. Plötzlich hört der Veloweg einfach auf und man wird zum Fussgänger gemacht. Das geht nicht. Die Wege müssen adäquat signalisiert sein. Ein gutes Beispiel gibt es im Bruchquartier der Stadt Luzern, wo sehr gut signalisiert ist, wo man durchfahren kann. Es ist nicht notwendig zu warten bis Unfälle passieren. Der Gemeinderat steht sehr wohl in der Pflicht hinzuschauen. Die Sprechende glaubt, dass die Bauherrschaften klare

Vorschriften haben, aber manchmal muss man auch drücken. Im Fall vom Zentrum müsste man einfach die eine Spur für den MIV schliessen und für den Velo- und Fussverkehr öffnen.

Erich Tschümperlin dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion für den Vorstoss. Je schwächer ein Verkehrsteilnehmer ist, desto mehr hat dieser unter der aktuellen Situation zu leiden. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat in Zukunft etwas sensibler hinschaut, wenn es eine Baustelle gibt. Der Verkehr muss flüssig fließen und dazu gehören nicht nur die Autos. Für die Bauherrschaft ist dies meistens nicht relevant, da sie einfach nur funktionieren müssen. Der Rest muss jedoch auch funktionieren, dass vermehrt auch die Fussgänger und Velofahrer sicher an diesen Baustellen vorbeikommen.

Abstimmung über die Überweisung des dringlichen Postulats Portmann: Sichere Fuss- und Radwegverbindungen in Kriens (Nr. 075/17)

Das Postulat wird mit 18:9 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	Enthaltung
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Viktor Bienz stellt fest, dass die Antwort zu diesem Vorstoss bereits mitgeteilt wurde. Er stellt deshalb den Antrag, dass das Postulat gleichzeitig wieder abgeschrieben wird. Es braucht keinen Bericht mehr, denn das ist nur Beschäftigungstherapie. Mit der Antwort kann man zufrieden sein.

Gemäss Rolf Schmid ist dies nicht möglich. Das Anliegen von Michael Portmann geht über das hinaus, was Matthias Senn berichtet hat.

Guido Solarí weist auf das zweistufige Vorstosssystem hin. Zuerst erfolgt die Überweisung und aufgrund der Überweisung muss der Gemeinderat einen Bericht ausarbeiten. Erst aufgrund des Berichtes, kann ein Postulat abgeschrieben werden. Ein mündlicher Bericht kann nicht einfach so abgeschrieben werden.

8. Motion Rösch: Planungskredit für Neubau Restaurant Parkbad Kleinfeld Nr. 058/17

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Daniel Rösch führt aus, dass die Gemeinde Kriens bei der Badi ein Restaurant betreibt, welches sich nach den Öffnungszeiten des Parkbades richtet. Somit hat das Restaurant im Jahr für gut vier Monate geöffnet. Um einen zeitgemässen und ordentlichen Restaurationsbetrieb zu ermöglichen, wurden in letzter Zeit diverse Investitionen getätigt, wie zum Beispiel die Erneuerung der Küche. Jedoch gelingt es trotz den getätigten Investitionen nicht, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Ursache für die wirtschaftlichen Misserfolge sieht man nicht beim Betrieb oder Betriebskonzept selber, sondern eher bei der Wetterlage oder den Abschreibungen der Investitionen. Diese Selbstreflexion erscheint ihm weder selbstkritisch noch differenziert. Nach Meinung der FDP stimmen Aufwand und Ertrag, für ein Restaurant welches jeweils für vier Monate im Jahr geöffnet hat, nicht überein. Auch die getätigten Investitionen stehen in keinem Verhältnis dazu. Zudem gehört die Führung eines Restaurationsbetriebs nicht in die Kernkompetenzen einer Gemeinde. Dementsprechend ist Daniel Rösch der Ansicht, dass ein solches Konzept langfristig nicht erfolgreich sein kann. Zuletzt hat sich dies in der Jahresrechnung 2016 deutlich gezeigt. Zudem wird das Restaurant aktuell dem eigenen Business Plan nicht gerecht, welcher einen jährlichen Gewinn von ca. 10 % verlangt. Die FDP ist daher der Meinung, dass ein Restaurationsbetrieb im Parkbad privat geführt werden muss und dabei ganzjährig geöffnet haben soll. Im Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen ist ersichtlich, dass im Nutzungsplan ein Bereich für Betrieb und Unterhalt eingeplant ist. Der Bau eines privat betriebenen Restaurants Parkbad Kleinfeld wäre daher möglich, das Grundstück könnte im Baurecht einer Investorin abgegeben werden. Ein Neubau schliesst dabei auch eine spätere Integration mit dem allfällig neuen Hallenbad nicht aus. Der Sprechende ist mit dem jetzigen Status quo des Restaurationsbetriebs nicht zufrieden und will dies mit der Motion daher entsprechend ändern.

Laut Davide Piras, CVP/JCVP-Fraktion, dreht sich in einem Restaurant alles um die Qualität und die Kundenbedürfnisse. Was sind nun die Bedürfnisse eines Badi-Restaurant-Gastes? Ist es ein einfaches und gutes Mittagsmenü beispielsweise ein Pasta Teller für Fr. 13.00 oder ein ganz jähriges gewinnorientiertes Restaurant? Der Gemeinderat hat in den verschiedenen Umfragen und Rückmeldungen ein positives Feedback erhalten. Der Sprechende selbst, war dieses Jahr dutzende Male im Parkbad Restaurant und hat bei Gelegenheit Freunde und Kollegen über die Qualität der Speisen befragt. Diese waren durchaus zufrieden. Ein kleiner Mangel wurde jedoch erwähnt, welcher er am Schluss gerne ausführt. Durch die Eröffnung des Kleinfeld entsteht zugleich ein privates Restaurant. Ein zweites Restaurant im Parkbad würde wohl zu einem hohen Konkurrenzkampf führen, wie meistens zu Lasten der Qualität. Auf die finanziellen Zahlen möchte Davide Piras nicht mehr ins Detail gehen. Der Gemeinderat hat in seinen Erläuterungen aufgezeigt, dass das Restaurant durchaus Gewinn erwirtschaftet hat. Der Motionär ist vermutlich von anderen Zahlen ausgegangen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung der Motion. Sie kommt zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat. Die Kundenbedürfnisse der Badigäste werden erfüllt und eine Abgabe im Baurecht würde die

weitere Entwicklung erschweren. Nun zum Mangel aus seiner persönlichen Kundenumfrage: Die Glacekarte wurde einige Male kritisiert. Diese sollte überdacht werden. Mit ein paar kleinen Ergänzungen der Glacekarte wie z.B. eine Pralinato oder die originale „Rageteglace“, würde nicht nur die Gästebewertung weiter verbessern, sondern würde noch weitere Köpfe der Badegäste an den heissen Sommertagen kühlen.

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Martin Zellweger vorausschicken, dass sie einer Auslagerung des Restaurantbetriebes im Parkbad positiv gegenüber steht. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde einen Restaurantbetrieb zu führen oder wie vorhin hier über die Dessertkarte zu diskutieren. Im AFP 2015 - 2019 schreibt der Gemeinderat zur Rolle der Gemeinde in Gesellschaft und Politik: *„Die Gemeinde handelt im Rahmen ihres gesetzlichen und politischen Auftrags subsidiär. Das bedeutet, sie erbringt jene für die Gemeinschaft notwendigen Leistungen, die von Privaten nicht erbracht werden.“* Wir sind im 2017 und hoffentlich haben diese Aussagen noch ihre Gültigkeit. Ein Restaurantbetrieb gehört definitiv zu den Leistungen, welche von Privaten erbracht werden könnten. Ein ganzjähriger Betrieb des Restaurants kann den Park ausserhalb der Badesaison und auch im Sommer bei Schlechtwetter aufwerten. Mit einem gut geführten Restaurationsbetrieb mit den in der Motion beschriebenen Rahmenbedingungen ist ein wirtschaftlich erfolgreicher Ganzjahresbetrieb durchaus denkbar. Trotzdem lehnt die SVP-Fraktion die Motion zum heutigen Zeitpunkt in dieser Form ab. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit einen Planungskredit zu sprechen und der Gemeinde noch ein weiteres Projekt ins Portfolio zu bescheren. Kriens hat aktuell genügend „Baustellen“ in Realität und im übertragenen Sinne. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Sollte sich ein Interessent finden, welcher bereit ist den Betrieb auf eigene Rechnung ganzjährig zu führen und kurzfristig Investitionen vorzunehmen, so steht die SVP-Fraktion diesem Schritt nicht im Weg.

Laut Michael Portmann wird die SP-Fraktion diese Motion ablehnen. Das Restaurant Parkbad hat 2016 nicht rentiert und soll nun gleich einem Neubau weichen, welchen eine Investorin im Baurecht erstellen soll. Die Lage auf dem Kleinfeld mit den Parkplätzen des neuen Fussballstadions, in welchem übrigens ein ganzjährig geöffnetes Restaurant neu gebaut wird, ist ganz einfach hervorragend. Das Restaurant Parkbad war 2016 nicht rentabel, das stimmt. Was bei einem Parkbad mit stark wetterabhängigem Betrieb und deshalb nicht ganz so einfach zu planendem Restaurationsbetrieb irgendwo nicht wirklich erstaunt. Offenbar war das Parkbad in den letzten 10 Jahren aber erst zweimal nicht rentabel, was zeigt, dass insgesamt doch sinnvoll gearbeitet wurde. Auf den Freizeitflächen im Kleinfeld entsteht im Moment viel Neues, was Kriens wieder neue Impulse verleihen wird. Deshalb hat der Gemeinderat auch eine Strategie für die weitere Entwicklung gefasst, in welcher auch ein Hallenbad angedacht wird. Im Moment hier nochmals einen Impuls zu geben, nur weil ein Restaurant in der Rechnung der Gemeinde nicht positiv abschliesst, ist nach Erachten der SP-Fraktion nicht sinnvoll. Hier gilt es abzuwarten, wie sich die Lage weiterentwickeln wird. Übrigens wird die Gemeinde sicher sehr vom neuen Stadion, der Sportschule und dem neuen Restaurant im Stadion profitieren. Abgesehen davon will man nicht durch Konkurrenz bei den Restaurants auf dem Kleinfeld die LUPK als Investorin des Stadions Kleinfeld, aber auch die neue Heime AG vergraulen. Und schliesslich hat sich der diesjährige Sommer gar nicht so schlecht entwickelt und vielleicht wird das Restaurant Parkbad in diesem Jahr bereits wieder rentieren.

Die Grüne/GLP-Fraktion nimmt laut Leo Sigg diese Motion bei der heutigen Finanzlage der Gemeinde erstaunt zur Kenntnis. Dies insbesondere, nachdem die FDP verantwortlich war, dass das Restaurant aus dem ursprünglichen Projekt gekippt wurde. Dann wurde für eine halbe Million Franken saniert und nun soll nach all den Investitionen für viel Geld ein neues Planungsprojekt gestartet werden. Dies ist für sie schlicht nicht nachvollziehbar, umso weni-

ger, als die FDP auch eine Schuldenbremse fordert. Die Idee, das Restaurant für das Parkbad auszulagern, kann vorliegend nicht funktionieren. Wenn schon müsste konsequenterweise die ganze Badi ausgelagert werden, was ebenfalls abzulehnen ist. Das Parkbad ist eng mit dem Restaurant verknüpft. Dies lässt sich nicht einfach abspalten. Die FDP führt aus, dass ein Restaurant mit exzellenter Lage in einem Park ideale Voraussetzungen für private Investoren aufweist. Sie vergisst aber, dass der Park die Badi ist, welche im Sommer kein öffentlich zugänglicher Park ist. Auch übersieht sie, dass die Parkplätze ebenfalls der Badi zur Verfügung stehen. Ob die vorliegenden Bedingungen einem privaten Betreiber genehm sind, ist klar zu bezweifeln. Würde es nur am Park und den Parkplätzen liegen, müssten sich die privaten Investoren im Vergleich beispielsweise nur so um das Hotel Himmelrich reissen. Aber wie zu sehen ist, bewegt sich dort seit Jahren nichts. Es ist daher illusorisch, wenn man für das Restaurant bei der Badi von anderen Bedingungen ausgeht. Zudem ist ein Konflikt zwischen Badi und einem privaten Restaurant vorprogrammiert. Die Interessen eines Restaurants sind nicht dieselben, wie für die Badi. Es gäbe sicherlich nur schon Diskussionen wegen den Parkplätzen. Solche Konflikte können nur vermieden werden, wenn das Restaurant dem gleichen Betreiber gehört. Es ist aber auch nicht einzusehen, weshalb die Gemeinde nun Planungsarbeiten für einen Neubau des Restaurants vornehmen soll, wenn sonst allgemein die durch Private betriebenen Restaurants in Kriens rückläufig sind. Es verschwinden immer mehr Restaurants in Kriens. Wieso soll hier die Gemeinde viel Geld in die Planung hineinstecken, wenn das Restaurant dann durch Private übernommen wird, die sich allenfalls gar nicht finden lassen? Nach diesen Ausführungen lehnt die Grüne/GLP-Fraktion die Überweisung der Motion klar ab.

Thomas Lammer war diesen Sommer in einem Restaurant, welches sich in einer öffentlichen Badeanstalt befindet und von Privaten betrieben wird. Das Restaurant ist jedoch in zwei Teile unterteilt. Der eine Teil ist direkt vom Schwimmbad her zugänglich. Es gibt ein relativ niederschwelliges Angebot an Speisen, wie Glacen, Pommes etc. In den Restaurantteil kommt man mit Badeklamotten nicht hinein, sondern muss richtig angezogen sein. Das funktioniert ausgezeichnet. Das Restaurant ist auch abends geöffnet und war voll. Das ist ein wunderbares Beispiel, wie es funktionieren kann. Ein solches Businessmodell kann er sich auch vorstellen.

Yasikaran Manoharan findet neue Idee immer wieder gut, jedoch muss man auch die Platzverhältnisse in der Badi in Kriens betrachten. Dort wird es schwierig zwei Restaurationsbetriebe hinein zu pflanzen. Martin Zellweger meint, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist ein Restaurant zu führen. Der Sprechende bestätigt dies grundsätzlich, aber es ist im Sinne des Service Public eine Verpflegungsdienstleistung anzubieten. Es gehört doch einfach dazu. Für ihn ist es Luxus, wenn man am Mittag Pommes und am Nachmittag ein Glace und Kaffee holen kann. Der Motionär verlangt einen Planungskredit für einen Neubau. Wenn ein Neubau verlangt wird, muss man davon ausgehen, dass der bestehende Bau bauliche Mängel hat oder sich die Nutzungsbedürfnisse verändert haben. Die einzige Begründung die genannt wurde war, dass es unwirtschaftlich ist, wenn das Restaurant nur für vier Monate geöffnet werden kann. Welche Mängel oder Einschränkung in der Nutzung stellt der Motionär fest, dass ein Neubau überhaupt nötig ist? Was erwartet die FDP von der Badi? Möchte sie einen professionellen Gastrobetrieb? Muss ein Dresscode erfüllt werden? Der Sprechende sieht die Absichten nicht.

Aus Sicht von Daniel Rösch braucht es einen Neubau, weil entsprechend ein neues Konzept eingeführt werden muss. Wie von Thomas Lammer genannt, soll es einen Bereich für die Badegäste und einen Bereich für die Restaurantgäste geben. Der Sprechende bezieht sich auf die Aussagen von Leo Sigg betreffend den Finanzen und vor allem den Ausgaben für den Planungskredit. Vielleicht hat Leo Sigg die Begründung der Motion nicht durchgelesen. Der

Sprechende hat ganz klar begründet, dass wenn das Grundstück des Restaurants ins Finanzvermögen überführt wird, können die Aufwände des Planungskredits erfolgsneutral gestaltet werden. Die Planungskosten könnten als Mehrwert aktiviert werden. Die FDP wurde aktiv, weil die Gemeinde im 2016 einen Zuschuss von fast Fr. 100'000.00 gegeben hat. Daniel Rösch ist gespannt, wie es sich in diesem Jahr verhält.

Yasikaran Manoharan ist etwas skeptisch. Er weiss nicht, ob die FDP den Ablauf klar überdenkt hat. Man stellt sich vor, dass der Gemeinderat über einen Investorenwettbewerb einen Betreiber finden muss. Ein Gastrobetrieb ist ja unglaublich vielseitig und individuell ausgerichtet. Wenn ein Betreiber gefunden wird, muss die Gemeinde einen Architekturwettbewerb ausführen, der sicherlich viel kostet. Nachher wird es einem Privaten abgegeben und die Gemeinde hat nichts mehr von einem Restaurationsbetrieb. Wenn man konsequent sein will, verkauft man das Restaurant. Dann macht der Besitzer, was er will. Yasikaran Manoharan versteht nicht, weshalb die Gemeinde Geld in die Hand nehmen muss, wenn sie dann gar nichts mehr davon hat.

Franco Faé ist sich bewusst, dass der Restaurantbetrieb aufgrund des Wetters zwischendurch nicht rentiert hat. Seit 2007 waren es drei Mal. 2016 probierte man etwas Neues, nämlich hochstehende Menüs anzubieten. Dieser Versuch ging leider in die Hosen. Das führte letztes Jahr zu einem Defizit. Letztes Jahr wurden die Stammgäste zum Schlussevent eingeladen. Diejenigen Badegäste, welche oft in der Badi sind, haben keine grossen Ansprüche. Deshalb ist es 2016 nicht gut gelaufen. Die Verwaltung überarbeitet zurzeit die Strategie. Auf dem Areal Kleinfeld gibt es ein neues Restaurant, welches das ganze Jahr geöffnet ist. Das was der Motionär fordert, wird somit erfüllt. Die Sportschule wird sich dort verpflegen können. Für die Sportanlage besteht eine Strategie mit dem Hallenbad. So würde man nun etwas machen, was stört. Der Versuch mit einem privaten Betreiber des Restaurants wurde bereits einmal gemacht und war leider negativ. Die Stammgäste waren am Schlussevent sehr zufrieden. Für den Gemeinderat macht eine neue Planung keinen Sinn und ist nicht angebracht.

Abstimmung über die Überweisung der Motion Rösch: Planungskredit für Neubau Restaurant Parkbad Kleinfeld (Nr. 058/17)

Die Motion wird mit 23:5 Stimmen nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja

Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

9. Bericht Postulat Lammer: Strategie eingezonte Grundstücke der Gemeinde Kriens Nr. 007/16

Laut Rolf Schmid ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Thomas Lammer dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Er liest heraus, dass das Postulat zu früh eingereicht wurde. Wann ist der Gemeinderat mit der Strategie fertig? Zurzeit läuft noch eine Initiative der SP betreffend Wohnbau. Dafür muss der Gemeinderat wohl mit einer Strategie hervorrücken.

Der SP-Fraktion ist laut Raphael Spörri wichtig, dass mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, dass sie gegen Veräusserung von Immobilien und Liegenschaften ist. Stattdessen sollen Grundstücke im Baurecht abgegeben und gegen andere eingetauscht werden. Damit profitieren die Gemeinde und spätere Generationen vor allem wegen der Wertsteigerung.

Franco Faé kann nicht genau sagen, wann die Immobilienstrategie fertig ist. Es wurde ein Immobilienbewirtschafter angestellt, der diese Aufgabe auf der Pendenzenliste hat. Zuerst soll aber das Zentrumsprojekt abgeschlossen werden. Die ersten Schritte für die Immobilienstrategie wurden mit dem HRM2 jedoch bereits schon gemacht. Die Liegenschaften werden neu anders erfasst. Die Strategie braucht noch etwas Feinarbeit. Der Sprechende geht davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte 2018 intensiv daran gearbeitet wird. Welchen Zusammenhang dies mit der Initiative der SP hat, weiss Franco Faé gerade nicht. Diese Initiative wird sicherlich auch in die Strategie einfließen.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

10. Bericht Postulat Graf: Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen Nr. 009/16

Laut Rolf Schmid ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Alfons Graf dankt dem Gemeinderat für den Bericht dieses Postulates. Leider hat der Gemeinderat keine Zivilcourage an den Tag gelegt und die Verantwortung der Lehrerschaft übertragen. Das findet er sehr schwach und zeigt irgendwie die Haltung von unserer christlichen

Gesinnung unseres Landes. Offenbar konnten sich die beiden CVP-Gemeinderäte gegen die anderen nicht durchsetzen. Er hätte damit leben können, wenn im Eingangsbereich ein Kreuz aufgehängt wird. Bedenklich stimmt ihn die Haltung von einem Teil der Lehrerschaft, welche der christlich, abendländischen Kultur den Rücken kehren und damit ein kostbares Gut in den Boden stampfen. Offenbar werden in diesem Sinne die Kinder in der heutigen Zeit erzogen.

Für die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Kathrin Graber ein harmonisches Zusammenleben von unterschiedlichen Religionen ein Grundpfeiler von ihrem politischen Denken und Handeln. Darunter fallen auch Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften. Gleichzeitig ist es wichtig, dass einem die eigenen christlich-abendländischen Werte bewusst bleiben und man zu diesen auch steht. Diese Ansichten hat die CVP/JCVP-Fraktion bereits im Dezember vertreten, als es um die Überweisung des Vorstosses ging und sie die Überweisung des Postulats unterstützt hat. Ihr war es wichtig, dass die Frage, ob und wo Kreuze im Schulhaus aufgehängt werden, vom Gemeinderat mit den Schulbehörden geprüft wird. Wie aus der Beantwortung hervorgeht, hat der Gemeinderat diese Fragen in der Zwischenzeit mit den Schulbehörden besprochen. Im Sinn ihrer Haltung vom Dezember kann sie hinter der Beantwortung des Vorstosses stehen. Auf der einen Seite geht es um eine religiöse Offenheit und Toleranz in den Krienser Volksschulen. Unter der Glaubens- und Gewissensfreiheit fällt nämlich auch, dass der Unterricht in öffentlichen Schulen religiös neutral sein muss. Wie die CVP/JCVP-Fraktion bereits im Dezember gesagt hat, geht es ihr zu weit, eine Verpflichtung einzuführen, in jedem Schulzimmer ein Kreuz aufzuhängen. Auch wenn sich die Lehrerteams zur christlich abendländischen Identität bekennen, so geht es auch aus ihrer Sicht zu weit, diesen Lehrpersonen vorzuschreiben, dass sie dieses Bekenntnis in Form eines Kreuzes sichtbar machen müssen. Auf der anderen Seite wird ein klares Bekenntnis der Krienser Schulen zur abendländischen Kultur in der Beantwortung des Vorstosses gegeben, indem gesagt wird, dass andere als christliche Symbole nicht dauerhaft sichtbar gemacht werden sollen. Der Gemeinderat ist ebenfalls ihrer Auffassung, dass wenn ein religiöses Symbol in der Schule aufgehängt werden soll, so soll es aufgrund der christlich geprägten Gesellschaft und aufgrund von christlichen Werten das Kreuz sein. Das Kreuz ist in unserer Gesellschaft ein Symbol für die christlichen Werte, für den Frieden und den Schutz. Zusammenfassend werden die Werte des Kreuzes, nämlich Offenheit und Toleranz, gemäss Beantwortung des Gemeinderates in der Schule vermittelt, was der CVP/JCVP-Fraktion das Wichtigste erscheint. Die Vermittlung dieser Werte ist für sie eine Basis, dass friedliches Zusammenleben - auch in den Schulen - zwischen den verschiedenen Kulturen möglich ist. Dies wird sich auch für die Gemeinde Kriens nur positiv auswirken. In diesem Sinn dankt die CVP/JCVP-Fraktion dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht.

Die FDP-Fraktion kam laut Erwin Schwarz auf fast die gleichen Ergebnisse wie die CVP/JCVP-Fraktion. Der Gemeinderat hat in der Beantwortung die Problematik und das Machbare sehr gut aufgezeigt. Er bedankt sich für die Antworten. Aus ihrer Sicht ist es zu begrüßen, wenn ein einfaches Kreuz im Schulzimmer präsent ist. Schlussendlich soll man sehen, dass wir in einer christlich geprägten Kultur leben.

Michael Portmann dankt im Namen der SP-Fraktion dem Gemeinderat für den Bericht zum Postulat. Wir leben hier in Kriens mit den christlich abendländischen Wurzeln, welche dafür stehen, dass man mit Offenheit und Toleranz anderen Menschen begegnet, auch wenn sie andere Wurzeln haben. Diese Offenheit und Toleranz durfte der Sprechende während seiner Jugend auch in Davos erleben. Damals gehörte er der zugezogenen, schwarzen Minderheit an, welche der Mehrheit der reformierten, ehemals aus dem Wallis stammenden Bevölkerung gegenüberstand. Ja, schwarze Minderheit. Die Katholiken werden nämlich in Davos seit der Reformation um 1513 mit einem Schmunzeln als Schwarze bezeichnet, was vermutlich auf

die schwarzen Kutten der Mönchsorden zurückgeht. Diese Offenheit und Toleranz manchmal auch verbunden mit einem Schmunzeln, aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Religion hat in Kriens eine hohe Tradition und wird auch in den Schulen sichtbar. Das bewusste Zusammenleben wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger werden als Gegenpol zu der zunehmend anonymisierenden Digitalisierung. In diesem Sinne bilden die Schulen ein eigentlicher Integrations- und Jobmotor, mit welchem die Kinder und Jugendlichen aufs spätere Erwerbsleben vorbereitet werden. Ziel ist dabei immer, dass die Kinder und Jugendlichen zu gut ausgebildeten, starken und selbstbewussten Bürgern werden, welche die Gemeinde auch dann tragen, wenn es finanziell mal enger wird. Die SP-Fraktion dankt allen beteiligten Lehrpersonen und Schulleitungen dafür, dass sie sich seit Jahren erfolgreich für die Kinder und Jugendlichen einsetzen und mithelfen dieses Ziel zu erreichen. Wenn man die Schulen für zukünftige Herausforderungen rüsten will, dann müsste der Einwohnerrat hier nicht über Kreuze, sondern über die Digitalisierung, über die Folgen des Klimawandels oder über die grösste Volkswirtschaft in China diskutieren. Mit Mandarin-Chinesisch beispielsweise hätten die Kinder und Jugendlichen schlagartig Zugang zu mehr als einer Milliarde Menschen und zum grössten und zukünftig wohl stärksten Wirtschaftsraum auf dieser Erde. Obwohl Mandarin-Chinesisch nicht im Lehrplan 21 auftaucht, ist die SP-Fraktion froh, dass sowohl die Digitalisierung und der Klimawandel beispielsweise mit Foodwaste-Lektionen, aber auch unsere christlich abendländischen Wurzeln im Lehrplan 21 vertieft betrachtet und diskutiert werden. Die Kinder und Jugendlichen sind also bestens auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Etwas was sie beruhigt in die Zukunft blicken lässt

Auch die Grüne/GLP-Fraktion dankt gemäss Bruno Bienz dem Gemeinderat für die Antwort. Diese stimmt mit ihrer Haltung überein. Die christliche Gesinnung hängt nicht in einem Zimmer an der Wand, sondern es ist die Haltung und Gesinnung gegenüber den Mitmenschen.

Judith Luthiger-Senn bedankt sich für die wertschätzenden Voten. Dem Gemeinderat ist es wichtig die Werte Offenheit und Toleranz in den Schulen zu leben. Kreuze in Schulzimmern sind nach wie vor möglich.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

11. Beantwortung Interpellation Koch: Nachhaltiger Unterhalt der Schulhausweiher **Nr. 035/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Beantwortung Interpellation Koch: Sind Trolleybusse im 21. Jahrhundert noch zeitgemäss? **Nr. 037/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Beantwortung Interpellation Lammer: Verkehrskommission
Nr. 039/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Beantwortung Interpellation Niederberger: Fahrtenmodell Pila-
tusmarkt
Nr. 042/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Beantwortung Interpellation Fluder: Bauzustand der gemeinde-
eigenen Liegenschaften
Nr. 043/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Beantwortung Interpellation Burkhardt: Luxus-Fachplaner in der
Gemeinde Kriens
Nr. 044/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Beantwortung Interpellation Graber: Stopp Lebensmittelver-
schwendung in Kriens
Nr. 047/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Beantwortung Interpellation Schwarz: Wird die Doposcuola
durch eine Luxuslösung ersetzt?
Nr. 049/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Beantwortung Interpellation Büchi: Installation einer Mobilfunk-
antenne auf dem Areal Eichenspes
Nr. 050/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Sorgen um die Sonnenbergbahn **Nr. 052/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

21. Postulat Portmann: Visuell-taktile Markierungen für Sehbeeinträchtigte auch in Kriens **Nr. 061/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

22. Postulat Camenisch: Namensänderung von „Luzern Süd“ auf Krienser Territorium **Nr. 063/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Rolf Schmid bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 2. November 2017, welche ganztägig stattfindet. Auch am Donnerstag, 14. Dezember 2017 wird es voraussichtlich eine ganztägige Sitzung geben. Der Samstag, 30. Juni 2018 soll bereits für den Einwohnerratsausflug reserviert werden.

Zum Schluss noch ein Bonmot von Heinz Erhardt: „*Da kann einer sagen, was er will, das beste Essen ist immer noch das Trinken*“. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant uno è piú.

Die Sitzung schliesst um 17:50 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



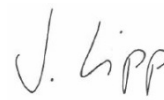
Rolf Schmid

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp